Abriß

der

Oberlausitzischen Geschichte

von

Christian Gottlieb Käuffer,

Diakonus in Reichenbach und Mitglied der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Ersten Theils Zweites Heft.

Nebst dem ersten Hefte zu finden beym Verfasser und in der C. G. Antonschen Buchhandlung in Görlitz.

(Laden - Preiß 10 Groschen.)

Fortgesetztes Verzeichniß der Pränumeranten.

Herr Amtmann, Schuhmacher in Lauban.
— Baumeister, Amtsaktuarius in Görlitz.
— Berger, Accisinspektor in Bischofswerde.
— Bitterlich, Handelsherr in Ebersbach bey Zittau.
— Boden, Bandfabrikant in Pulßnitz.
— Böse, (A. C.) in Herrnhut.
— Bruchhold, Zolleinnehmer in Pulßnitz.
— Brückner, Rathsmitglied in Pulßnitz.
— Burkhard, Kürschner in Herrnhut.
— Bürsche, Weißgerber in Pulßnitz.
— Bursche, (Gottfried,) in Pulßnitz.
— Büttner, Erb-Krüger in Partwiz, 2 Ex.
— M. Cubasch, Pfarr zu Uhyst am Taucher.
— Donath, Schullehrer in Ebersbach bey Zittau.
— Droschütz, Gerichtsaktuar in Neukirch am Hohwalde.
— Fiedler, Accisinspektor in Budissin.
— Fiedler, Pfarr in Hohenbucke.
— Fischer, Zolleinnehmer in Camenz.
— M. Fleck, Diakonus in Elstra.
— Freude, (Christ. Friedrich,) Handelsherr in Ebersbach bey Zittau.
— Freude, (Joh. Gottfried,) Acciseinnehmer in Ebersbach bey Zittau.
— Fuhrmann, Pfarr zu Oßlingen, 2 Ex.
— Garten, Bandfabrikant in Pulßnitz.

Herr M. Gärtner, Pfarr zu Ruppersdorf.
— Geelhaar, Accispostbeschauer in Dresden.
— Gleißberg, Accis-Ober-Kommissarius in Dresden.
— Gollmer, in Wiesa.
— Haasse, Becker und Viertelsherr in Lauban.
— Hamel, Gastwirth in Pulßnitz.
— Hanse, Stadtmusikus in Pulßnitz.
— Hase, der Wissenschaften Befl. in Görlitz.
— Hempel, Färber in Pulßnitz.
— Henke, Stadtrichter in Schönberg.
— Herrmann, Katechet und Diakonus in Löbau.
— Hirche, Gerichtsschulze in Nieder-Langenau.
— Hoffmann, Schuhmacher und Viertelsherr in Lauban.
— Jauch, Kaufmann in Pulßnitz.
— Jeremias, Leinwandfaktor in Ebersbach bey Zittau.
— Kegel, Färber in Pulßnitz.
— Kind, Kaufmann in Pulßnitz.
— Klotsch, Pfarr in Reichenbach bey Camenz.
— Köhler, Ältester der Begräbnißsocietät in Reichenbach.
— Kölbing, Oberamtsadvokat in Herrnhut.
— Köpping, Oberamtsadvokat in Budissin.

Herr Kühne, in Pulßnitz.
Frau von Kyaw, auf Puschwitz.
Herr Lahode, Pfarr in See.
— Leißering, Obergütherbeschauer in Budissin.
— Lorenz, Schullehrer in Melaune.
— Matthäi, Pfarr in Oberlichtenau bey Pulßnitz.
— Meißner, Pfarr in Strahwalde.
— Meißner, Kaufmann in Dresden.
— Menzner, auf Möhrsdorf.
— Mosch, Schuhmacher in Lauban.
— Mosig, Pastor Primarius in Görlitz.
— Myle, Kaufmann in Löbau, auf Laube.
— Nataurz, Schullehrer in Pulßnitz.
— M. Nestler, Past. Primar. in Budissin.
— Nollau, Chirurgus in Reichenbach.
— von Nostitz in Budissin, aus dem Hause Wiese.
— von Örzen, Hauptmann auf Oberlichtenau bey P.
— von Posern, Rittmeister, auf Pulßnitz.
— Queisser, Schuhmacherältester in Lauban.
— Reich, Secretair im Stifte Joachimstein.
— Reitz, Pfarr in Diehse.
— Richter, Rektor in Pulßnitz.
— Richter, Katechet in Camenz.
— Riedelmann, Oberamtsadvokat in Herrnhut.
— Rietschel, Inspektor in Pulßnitz.

Herr Rotier, Lieutnant beym wohllöbl. von Gersdorfischen Regimente in Hoyerswerde.
— von Schindel, auf Zwecka und Kundorf, 2 Ex.
— M. Schmalz, Pfarr in Rengersdorf bey Görlitz.
— Schulze, Hofkommissar, auf Rosenhayn.
— Schulze, Oberacciseinnehmer in Budissin.
— Sperling, Krahmer zu Uhyst am Taucher.
— Standfest, Inspektor in Pulsnitz.
— Stephan, Rathsmitglied in Pulßnitz.
— von Süßemilch, Hauptmann in Camenz.
— Taube, Landsteuersecretair in Budissin.
— Tietzen, Rathskämmerer in Budissin.
— von Üchtritz, gegenw. in Dresden.
— Wagner, Rathsherr in Pulßnitz.
— Wehlam, des h. Predigtamts Kandidat in Budissin.
— Wenzel, Färber in Pulßnitz.
— Wenzel, Kürschner in Pulßnitz.
— von Wiedebach, Hauptmannn, auf Weickersdorf.
— Wiedmer, Ökonom in Thymendorf.
— Zimmermann, auf Rehnsdorf.
— Ziedrich, Stadtrichter in Pulßnitz.
— Zink, Gerichtsdirektor in Pulßnitz.
* * * in Oberullersdorf, 15 Exempl.

Da ich keinen Rest von der Geschichte Wenzeslaus in den 2ten Theil mit hinüber nehmen wollte, so geschahe es, daß anstatt 12 Bogen dieses Heft zu 17 Bogen heranwuchs. Ich bitte daher die Herren Pränumeranten für dieses Heft um 1 Groschen Nachschuß, da Sie dies selbst für äusserst billig, zu Bestreitung der Druckkosten, erkennen werden.

Zu künftiger Leipziger Ostermesse wird des zweyten Theils erstes Heft erscheinen, und, wie ich hoffe, durch Beschreibung der traurigen Zeiten während des Hussitenkrieges, und der darauf erfolgten Unruhe unter König Georges Regierung, interessante Lektüre verschaffen. Es wird auf dasselbe wieder 8 Groschen auf ordinair, und 9 Groschen auf fein Papier Vorausbezahlung angenommen.

Einige Bemerkungen zum ersten Hefte.

Da ich es versprochen habe, in den folgenden Heften Nachträge und Bemerkungen zu den vorhergehenden zu liefern, so bemerke ich zuvörderst:

1.) Daß ich auf der ersten Seite in der Anmerkung den Namen Lusatia superior wohl 100 Jahre zu früh angenommen habe. Die gewöhnliche Interpunktation des Bannbriefs Clemens VI. von 1350, welche ich in Schmidts Calauischen Chronik und von Buchholz gefunden, sagt auch nichts anders, als daß 1350 Lusatia in superiorem und inferiorem eingetheilt wurde. So hat es auch Carpzov und der Herr von Üchtritz in der Abhand-

lung, wo die Oberlausitz den Namen herbekommen habe, gelesen. Jedoch findet man hernach diesen Ausdruck nicht eher wieder, als 1466, in einem Schreiben des Päpstlichen Legaten Rudolphs zu Breslau, dat. Wratislaviae fer. III. post Dom. Reminiscere. Bis auf diese Zeit hat auch Lusatia nur immer die Bedeutung der Niederlausitz. Ein Freund zeigte mir eine mögliche Leseart in dem Bannbriefe des Markgrafens von Brandenburg von 1350, nämlich, daß man die Worte: superioris et inferioris, nicht mit dem vorhergehenden Lusatiae, sondern mit dem gleich darauf folgenden, und bisher durch ein Komma getrennten Bavariae verbinden müsse, da würde sich denn alles besser mit einander vereinigen lassen.

2.) Daß ich, wenn etwa jemand gern die Folge der Pröbste beym Domstift zu Budissin richtig haben wollte, einen Probst in den Urkunden übersehen habe, und nachtrage, nämlich Theodoricum, welcher 1299 in nocte Fab. et Sebastiani, die Vicariam Laurencii et Nicolai in der Kathedral-Kirche zu Meissen, nach einer Orig. Urkunde in dasigem Stiftsarchive, gestiftet. Auch wird des Probstes Bernard von Leippe in einer Urkunde von 1327 Dom. Reminiscere gedacht, doch ist es nicht angezeigt, wenn er gelebet habe.

3.) Habe ich zwar oft des Franziscanerklosters zu Budissin gedacht, aber vergessen, daß dasselbe, nach dem Manlius b. Hofmann I. S. 190. 1218 gestiftet worden sey, welcher sich auf die Inschrift am Eingange des Klosters beruft.

Kurze Nachholung der Geschichte des Zittauischen Kreises bis zur Verbindung der Stadt Zittau mit der Oberlausitz.

Da am Schlusse dieses Zeitraums die Stadt Zittau mit den Städten der Oberlausitz, Budissin, Görlitz, Lauban, Löbau und Camenz, in Verbindung trat, welche zuvor zu Böhmen gehört hatte, so ist es nöthig, daß wir die Geschichte derselben und des von ihr benamten Kreises nachholen. Da aber das Archiv dieser Stadt in dem unglücklichen Brande 1757 verdorben ist, und dadurch viele diese Stadt und den ganzen Bezirk betreffende Urkunden verloren gegangen sind, so hat man als besondere Quelle der Geschichte dieser Stadt und ihres Weichbildes die von dem dasigen Stadtsyndikus, D. Johann Benedikt Carpzov, auf die Urkunden des damals noch vorhandenen Stadtarchivs ge-

P

gründeten und 1716 in Druck gegebenen Analecta fastorum Zittaviensium anzusehen.

Der Zittauische Kreis stieß gegen Mitternacht an die Oberlausitz. Die Gränzlinie desselben fieng sich bey Reichenau an, gieng über Türchau, Seitgendorf, Königshain, Blumberg, und Ostritz bis Gruna herabwärts, lenkte sich von da gegen Abend über Burkersdorf, Großhennersdorf auf Ruppersdorf, von da über Eibau nach Hennersdorf in Seifen. Diese Örter lagen noch alle im Zittauischen Kreise, welcher seinen Namen von der in demselben befindlichen Hauptstadt Zittau erhalten hat.

Die Erbauung der Stadt wird in das Jahr 1255 gesetzt, welches aber nur von der Einfassung des schon vorhandenen Orts dieses Namens mit einer Ringmauer zu verstehen seyn kann. Es war schon lange vorher ein Ort mit Namen Sittavia, und allem Anscheine nach eine Burg mit dazu geschlagener Burgwarde. Wenn der Böhmischen Historie eines Ungenannten beym Mencke *) Glauben beyzumessen ist, so ist sie schon zu Sobieslai I. Zeiten wieder aufgebaut

*) In Script. Germ. Tom. III. S. 1698. Eodem tempore Sobieslaus Castrum Przimbda alias Pfunberg et urbem Citaw instauravit ex novo.

worden. Es kommt auch schon 1239 *) und 1249 **) Castolaus de Sittavia als Zeuge vor. Auch Carpzov sagt, daß, wo jetzt Zittau stehe, sich schon ein Ort befunden habe, welcher 1109 mit einer Kirche zu S. Nicolai versehen, und diese den 1244 sich hier niederlassenden Franziskanern eingeräumt worden sey. Die Umgebung dieser Stadt mit einer Mauer aber ist 1255 dem damaligen König Premislaus Ottocar zuzuschreiben. Nach einer Vorstellung ihrer Rechte, welche die Stadt dem Kaiser Karl IV. 1368 †) überreichte, wurden der Stadt 100 Mark jährliche Abgaben auferlegt, auch ein Gericht über das dazu geschlagene Weichbild dahin gesetzt, vor welches sich auch die von Donyn (zu Gräfenstein) und die von Biberstein (zu Friedland) gestellen mußten, welche sich aber, nachdem die Stadt den Herren von der Leipe überlassen worden, von diesem Gerichte loßgekauft haben, und von König Wenzeslaus 1304 ††) entlassen worden sind.

*) In der Bestätigung der Dörfer Niederseifersdorf, Ottendorf ꝛc.

**) In Wenzeslaus Bestätigung der Dörfer Mißlewitz und Cubschitz.

†) Carpzovs Analecta II. S. 248.

††) Rohns Friedländsche Chronik, S. 38.

Diesem Gerichte wurde ein Voigt (Advocatus) oder Landrichter vorgesetzt, welcher zu seinen Beysitzern einige von Adel und einige Schöppen der Stadt hatte. Wenn ein Urtheil zu sprechen vorkam, muste ein Beysitzer vom Lande und einer aus der Stadt sich zu Sprechung desselben vereinigen. Konnten diese nicht entscheiden, so wurde noch einer aus der Stadt, nebst einigen vom Lande darzu genommen, welche alsdann die Sache entschieden.

Nach dem 1278 in der Schlacht gegen den Kaiser Rudoph von Habspurg erfolgten Tode des Erbauers von Zittau, stand Zittau und dessen Distrikt, so wie ganz Böhmen, während der Minderjährigkeit des jungen Prinzen Wenzeslaus, unter der Vormundschaft des Markgraf Otto des Langen von Brandenburg, welchem, wie schon oben gesagt worden, dieser Prinz Zittau und Rhonau verpfändete. Als dieser Wenzeslaus zur eignen Regierung kam, suchte er die Stadt Zittau sehr empor zu bringen. Man schreibt dessen Liebe zu dieser Stadt der Auferziehung zu, welche er während der Vormundschaft daselbst genossen. Er soll, wie Carpzov sagt, ihre Bürger gern um sich gehabt, sie in wichtigen Sachen um Rath gefragt, und zum Besten der Stadt jährlich zu Pfingsten daselbst ein Turnier gehalten haben. Er befreite das Haus in Zittau, welches eine gewisse Wittwe

Christina der Parochialkirche in Zittau vermacht hatte, 1291 Cal. Decb. (den 1. Decbr.) *) von allen Abgaben. — 1303 tert. Id. Maji (den 13. May) **) übertrug er die Aufsicht über das Hospital zu S. Jacob in weltlichen Sachen dem Rathe, in geistlichen aber dem Kommendator. Er versetzte die Stadt an Heinrich von der Leipe, und starb 1305 den 21. Juny. Ihm folgte sein Sohn gleiches Namens nur ein Jahr, und wurde 1306 getödtet.

Hierauf wurde Rudolph von Österreich zum Könige gewählt, welcher sich mit des Vorigen Mutter, Elisabeth, einer Pohlnischen Prinzessin, vermählte. Er starb 1307. Nach ihm fiel die Wahl auf Herzog Heinrich von Kärnthen, welcher des Verstorbenen Schwester, Anna, heyrathete, den aber die Böhmen nach drey Jahren wieder absetzten, und des damaligen Kaisers Heinrich VII. Sohne, Johannes, die Krone und die 2te Prinzessin Wenzeslaus antrugen, welches beydes dieser annahm, und 1311 zur Krone Böhmen gelangte. †) Dieser ist der Johan-

*) Urk. in Anal. I. S. 45.

**) Urk. in Anal. I. S. 141.

†) Man sehe alles dies weitläuftiger beym Pulkawa, und in Anal. II. S. 173 u. f. f.

nes, dem sich die Oberlausitz nach Woldemars Tode unterwarf, und von dem oben weitläuftig gehandelt worden ist. Heinrich von Jauer bekam von ihm Zittau und die Burgen Czino und Rohnau als Pfand für die Aussteuer seiner Gemahlin. Daß aber König Johannes auch während der Verpfändung sich als Oberherr der Stadt Zittau bewiesen, bezeugt die Erlaubniß, welche er diesem Heinrich 1337 gab, eine Vermögenssteuer auf die Stadt Zittau zu legen; indem er ferner 1339 der Stadt Zittau erlaubte, daß ihr der Waid nach ihrer Nothdurft zugeführt werden durfte; auch da er 1345 fer. 5. post Bonifacii (den 5. Jun.) *) erlaubte, zu den bisher besessenen 19 Lancis noch 41 dazu zu kaufen, und davon keine Landbete zu geben, auch der Stadt den Königswald bey vorfallenden Bauen zur Benutzung überließ.

Was die Religionsangelegenheiten dieser Stadt und ihres Bezirkes betrift, so standen sie beyde unter dem Bißthume Prag, und gehörten als ein eignes Decanat zum Archidiaconat in Bunzlau. Der Decan aber war, so wie die Erzpriester der Oberlausitz, einer von den Plebanen auf dem Lande, **) welcher über eine An-

*) Urk. in Anal. II. S. 308. und Hoffmann Script. IV. S. 195.

**) 1421 war Franziscus Pfarr zu Wittgen-

zahl Kirchen auf dem Lande die Aufsicht hatte. *) Die Stadt selbst aber stand unter dem Kommendator. Es war nämlich daselbst eine Kommende des S. Johanniterritterordens, so wie sich auch in der Folge der Zeit eine zu Hirschfelde befand. Es wird zuerst des Kommendators Arnolds in der vorhin gedachten Urkunde erwähnt, wo König Wenzeslaus 1303, auf Ansuchen dieses Kommendators und des Landvoigts Luthold von Priebetitz, das Hospital in geistlichen Sachen dem Kommendator, in weltlichen aber dem Rathe übergiebt. Dieser Kommendator war zugleich Pleban, und hatte das Patronatrecht an der S. Johanniskirche und in der Stadt ein Haus, worinn vorher der Balistarius oder Waffenschmidt gewohnt hatte, welches der Rath 1310 Dom. Vocem Iucundit. **) dem Kommendator, von allen Abgaben frey, überließ, doch mit der Einschränkung, daß wenn der Kommendator es wieder an einen Andern, bürgerliche Nahrung treibenden, überlies-

dorf, 1553 Michael Krolauft, ebenfalls Pfarr daselbst, Decanus. Anal. III. S. 4.

*) Diese Kirchen findet man namentlich in Anal. I. S. 45. und Rohns Friedländischer Chronik, S. 44.

**) Urk. Annal. I. S. 137.

se, der Besitzer dieses Hauses zwar auf dies Grundstück, aber nicht auf sein Gewerbe von Abgaben frey seyn solle. Überdies besaß er auch noch vor der Stadt einen Hof, welcher der Kompterhof genennt wurde.

Auch die Franziskaner hatten sich daselbst eingefunden, und, wie schon gesagt, 1244 die Nikolaikirche bezogen.

So viel von der Stadt Zittau selbst. Im Zittauischen Kreise aber ist das merkwürdigste die Geschichte des

Jungfräulichen Klosters Cistercienserordens zu S. Marienthal bey Ostritz, oder, wie es auch anfänglich den Namen führte, des Klosters zu Siffersdorf. Es ist das Jahr der Stiftung desselben noch nicht bekannt. Gemeiniglich wird das Jahr 1234 dafür angenommen, und die von der Königin Kunigunde in diesem Jahre geschehene Schenkung des Dorfes Seifersdorf von 1234 prid. Id. Oct. (den 14. Okt.) *) für die Stiftungsurkunde angesehen, da doch in demselben eines schon bestehenden Klosters gedacht wird, und also die Stiftung eher geschehen seyn muß. Die Stifter derselben waren gedachter König Wenzeslaus

*) Urk. in Carpzovs Ehrentempel, I. S. 341.

und seine Gemahlin Kunigunde, welche es, nach einem eigenen Bekenntnisse dieses Königs, von 1238. 8. Cal. Mart. (den 22. Febr.) *) aus ihrem Privatvermögen stifteten, und der ersten Äbtissin Adelheid, welche eine Gräfin von Dohna gewesen seyn soll, übergaben. Es erhielt dies neu angelegte Kloster alsbald einen Ablaßbrief von dem sich damals in der Gegend von Görlitz aufhaltenden Erzbischof von Magdeburg, Wilibernd, dat. apud Gorlitz. VIII. Non. Novbr. (5. Novbr.) **) Es hat dieses Kloster nach und nach schöne Besitzungen erlangt. 1239 gelangte es zu einer ansehnlichen Besizung, als die Königin Kunigunde demselben, mit Bewilligung ihres Gemahls, die Dörfer Niederseifersdorf, Attendorf, Meraw (Melaune,) Mäuselwitz, Borche (Gork,) Porade (Porde,) und Prochau (Prachenau,) sämmtlich in der Gegend des Städtchens Reichenbach gelegen, schenkte, worüber das Kloster vom König Wenzeslaus 1239 VIII. Cal. Martii (den 22. Febr.) †) eine Bestätigung er-

*) Urk. Ebendas. S. 342.

**) Urk. in der Laus. Monatsschrift, 1798. S. 19.

†) Urk. in den Oberl. Beiträgen zur Gel. I. S. 583.

hielt, wobey er dem Kloster zugleich versprach: „daß er und seine Nachfolger stets Advocati „oder Schutzherren des Klosters unentgeldlich „seyn wollten, auch daß die Abtissin diese Dör„fer an einen Layen in Lehn geben dürfe, die „Advocati zu Budissin, Görlitz, Löbau, Rei„chenbach und Weissenberg in den Dörfern des „Klosters, welche sie durch Schenkung oder „Kauf besäßen, oder künftig besitzen würden, „sich nicht unterstehen sollten, ohne vorherge„gangene besondere Aufforderung der Äbtissin, „sich in die Gerichtsbarkeit zu mischen, die hö„hern Verbrechen, Mord, Brand, Raub, Deu„be und Lehmde, behalte sich der König vor, „durch seine Advocatos richten zu lassen. Bey „dergleichen Fällen aber sollte die Versorgung „der Advocaten auf diejenigen fallen, welche „zu ihrer Forderung Gelegenheit gegeben. „Von den dabey vorkommenden Strafgeldern „aber sollten 2 Theile dem Kloster verbleiben, „der 3te der königlichen Kammer zufallen.“ Hierzu befreyte er das Kloster von aller Abgabe, und daß keiner seiner Villicorum auf dessen Grundstücken sich aufhalten, und alle Wagen, welche mit Güthern für das Kloster führen, von allem Zoll durch sein Land befreyt seyn sollten. — 1241 kaufte es von dem Besitzer von Ostritz, Heinrich, und dessen Brüdern, Rudolph und Heinrich, das Dorf Seifersdorf,

nämlich den andern Theil, da der erste schon von der Königin darzu geschenkt war, nebst dem Forstzins dieses Dorfes für 80 Mark Silbers, und verglich sich mit einem andern Heinrich von Donyn, wegen seiner darauf habenden Ansprüche, mit 40 Mark, worauf diese dem Könige das Dorf aufließen, welcher das Kloster in gedachtem Jahre zu Satz damit belehnte. *) — Ferner kaufte es von Hertig von Desen die beyden Dörfer Jauernick und Behemisdorf. König Wenzeslaus bestätigte diesen Kauf 1242 Mense Junio. **) — 1267 kaufte es von Sembro von Temritz für 300 Mark das Guth Oberseifersdorf bey Zittau, und die damalige Äbtissin Elisabeth und der Konvent erhielten

*) Urk. in Schöttgens Nachlese, XII. S. 209. Es ist aber dieses Seiffersdorf von den beiden noch jetzt dem Kloster gehörigen Dörfern dieses Namens unterschieden gewesen. Es lag auf einem Berge bey Ostritz, ist im Hussitenkriege zerstört, und die Felder nachher zum Dorfe Schlegel geschlagen worden.

**) Urk. in den Oberl. Beiträgen zur Gel. I. S. 586. Das Dorf Behemisdorf ist im Hussitenkriege zerstört worden, und gränzte mit Jauernick.

vom Könige Premislaus die Lehn zu Prag 1267 XVII. Cal. Decbr. (den 15. Nov.) *) — 1273 überließ Tietze von Cottow, nebst seinen Brüdern, demselben das Dorf Rudunchsdorf (Rusdorf,) weswegen zwischen ihnen und dem Kloster Streitigkeiten obgewaltet hatten, freiwillig, und König Premislaus belehnte damit dasselbe 1273 XII. Cal. Maji (den 20. Apr.) **) 1280 belehnte Bulko von Biberstein dasselbe mit 4 Mansis in Königshain, welche Friedrich von Geißlau von ihm zur Lehn gehabt hatte. †) — 1303 Id. Aug. (den 15. Aug.) ††) belehnten die Gebrüder Witego und Heinrich von Camenz dasselbe mit 3 Mansis in Seitgendorf, welche von ihnen zur Lehn giengen. — 1323 ließ Heinrich von der Leipe seine Tochter in diesem Kloster einkleiden, und schenkte bey dieser Gelegenheit demselben 10 Mark jährliche Einkünfte in dem ihm zugehörigen

*) Urk. in Schöttgens und Kreißigs Nachlese, XII. S. 214.

**) Urk. in vidim. Abschrift im Rathsarchive zu Görlitz.

†) Urk. in Schöttgens Nachlese, XII. S. 216.

††) Ebendas. XII. 218.

Dorfe Olbersdorf bey Zittau, welche Schenkung König Johannes 1323 XVI. Cal. Sept. (den 17. Aug.) *) bestätigte. — 1331 den 8. Septbr. **) belehnte es König Johannes mit 6 Lancis in Altstadt bey Ostritz, welche es von den Gebrüdern Johann, Wenzeslaus und Otto von Donyn erkauft hatte, und befreyte dieselben von der darauf ruhenden Berne. — 1346 in vig. B. Mariae bestätigte König Johannes demselben die von dem Kloster theils vor, theils zu seiner Zeit erhaltenen Güther Eckardsdorf, Oberseifersdorf, Reichenau, Schlegel, Olbersdorf, Seitchendorf.

1346 trat die Stadt Zittau zur Vereinigung mit den Städten Budissin, Görlitz, Löbau, Lauban und Camenz. Da in der Vereinigungsurkunde Zittau nun auch Hans von Warganwitz seinen Voigt, wie die andern Städte, nennet, so rechnet man sie von nun an zur Oberlausitz, obgleich die Verfassung der Gerichtsbarkeit über das dasige Weichbild noch bis auf die Zeiten Wenzeslaus unter einem eigenen Voigt geblieben, welcher auch, aber blos in Rücksicht auf den Zittauschen Kreis, den Namen des Landvoigts hatte.

*) Urk. in Carpzovs Ehrentempel, I. S. 345.

**) Urk. in Schöttgens Nachlese, XII. S. 217.

Fünfter Zeitraum.

Von der Wiedervereinigung der ganzen jetzigen Oberlausitz mit der Krone Böhmen, bis zur Übergabe derselben an das Churhaus Sachsen.

Karl IV.

von 1347 — 1378.

A. Dessen Regierungsgeschichte.

König Johannes hinterließ von seiner ersten Gemahlin Elisabeth aus Böhmen zwey Söhne, Karl und Johann Heinrich; letzterer ward Markgraf in Mähren, und heißt gemeiniglich nur immer Markgraf Johannes in Mähren. Als diese erste Gemahlin 1333 starb, ehelichte er Elisabeth, eine Prinzessin aus dem Hause Bourbon, und hinterließ bey seinem To-

de von derselben einen Prinzen Wenzeslaus, welcher die Grafschaft Luxemburg erbte.

Karl war 1316 den 14. May geboren, *) und bekam in seiner Taufe den Namen Wenzeslaus. Als er aber bey seinem nahen Vetter, dem Könige Karl in Frankreich, auferzogen wurde, ließ ihm dieser bey der Firmelung seinen Namen Karl beylegen, unter welchem er hernach in der Geschichte bekannt ist. Daß die Görlitzer 1329 eine Gesandschaft an ihn nach Frankreich geschickt, und ihm die Regierung über sich aufgetragen haben, ist schon oben bemerkt worden. 1330 wurde er von seinem Vater zum Statthalter in Italien gemacht, konnte sich aber daselbst nicht behaupten, deswegen nahm ihn der Vater da hinweg, und machte ihn im Jahre 1333 zum Markgraf in Mähren, in welcher Würde seiner auch in Oberlausitzischen Urkunden gedacht wird. **) Sein

*) Vita Caroli ap. Freherum. Chron. aulae regiae und Benes Crabitz de Weitmühl in Dobners Monum. Bohemicis, Tom IV.

**) 1341 fer. VI. ante Trin. im Verbot der Straße über Friedland, Seidenberg und Schönberg. In eben dem Jahr, die Hypoliti, als den Görlitzischen Ständen eine Steuer aufgelegt wurde. 1342, als Jo-

Vater brachte es dahin, daß er von einem Theile der Kurfürsten 1346 zum Römischen König gewählt wurde. Wie schwer ihm diese Würde gemacht worden, und alles, was er als Kaiser im teutschen Reiche gethan, gehört in die Reichsgeschichte.

Nach dem Tode seines Vaters erhielt er von den Ständen das Königreich Böhmen, als in welchem er sich schon alle Liebe erworben hatte. Die Römische Königskrönung und ein Feldzug nach Kärnthen verhinderten es, daß die Böhmische Krönung nicht sogleich vor sich gehen
1347. konnte, sie erfolgte 1347 den 1. September.*) Daß Land und Städte der Oberlausitz auch ihre Abgeordnete dazu gesendet haben, läßt sich aus den im Monat September ausgefertigten Bestätigungen der Privilegien schließen, denn iiij. Id. Septbr. (den 10. Sept.) **) bestätigte er die Privilegien der Stadt Budissin. — XVIII. Cal. Octbr. (den 14. Sept.) gab er der Stadt Görlitz drey besondere Begnadigungs-

hannes den Görlitzern untersagt, sich vor ein anderes, als das Erbgericht zu stellen. 1345, da der König den Budissinischen Ständen eine Steuer auflegt.

*) von Weitmühl.

**) Orig. im Rathsarchive zu Budissin.

briefe. In dem ersten bestätigte er die Privilegien derselben insgemein. Im zweiten bestätigte er der Stadt den Salzmarkt, und im dritten schärft er der Bürgerschaft den Gehorsam gegen den Rath ein. *) Er bestätigte auch am nämlichen Tage **) der Ritterschaft des Görlitzischen Kreises zwey von seinem Vater derselben gegebene Briefe, den von 1329 die Gerichtsbarkeit der Ritterschaft, und den von 1341 die auferlegte Steuer betreffend. — VIII. Cal. Oct. (den 14. Septbr.) †) bestätigte er die Privilegien der Stadt Löbau, — gab in diesem Jahre auch der Stadt Zittau die Versicherung, sie nicht von der Krone Böhmen zu trennen, und mit der bisherigen Abgabe von 100 Mark zufrieden zu seyn, erließ ihr dieselben auch auf 8 Jahr. ††) Es ist auch glaublich, daß er, wie Zeidler im Chron. sagt, die

*) Die Urkunden von diesen 3 Briefen sind im Rathsarchive zu Görlitz, die letzte ist gedruckt im Großer I. S. 77. und in Singul. Lus. XIV. St. S. 93.

**) Orig. im Landesarchive.

†) Orig. im Rathsarchive zu Löbau.

††) Urk. in Abschrift in den Abschriften des ehemaligen Landsyndikus Hartranft.

Privilegien der Stadt Lauban bestätiget, und dem Domkapitel zu Budissin einen Schutzbrief gegeben habe.

1348. Zu Anfange des 1348sten Jahres erhielt er an der Mittwoch vor Fastnacht *) eine Bittschrift von der Ritterschaft des Löbauischen Kreises, es bey dem Gesetze seines Vaters zu lassen, daß sie sich nicht in Budissin, sondern vor dem Voigte in Löbau verantworten dürften. — Montags nach Reminiscere **) entschied er einen Streit des Raths zu Görlitz mit dem dasigen Erbrichter, welcher das Guth Rengersdorf nach Mannrechte behandeln wollte. Der Rath bewies aber aus Urkunden, daß es zum Stadtrechte gehöre. Der Entscheid fiel demnach für den Rath aus; dem Erbrichter wurde zugleich befohlen, dem Gerichte in Person beyzuwohnen, und wer etwas wider ihn zu klagen habe, solle es an eben der Stätte thun, wo er Gericht habe, der Voigt aber sein Richter seyn. — III. Id. April (den 11. Apr.) †) vereinigte er, durch eine öffentlich von sich ge-

*) Orig. im Rathsarchive zu Löbau.

**) Urk. in vidimirter Abschrift im Rathsarchive zu Görlitz.

†) Urk. in Pelzels Leben Karls. Urk. Buch, I. S. 159.

stellte Urkunde, den Budissinischen und Görlitzischen Kreis auf immer mit der Krone Böhmen. — Fer. VI. ante Palmarum *) erlaubte er der Stadt Zittau, daß sie, um ihr Stadtpflaster, Brücken und Wege in guten Stand setzen zu können, von allen durchgehenden Pferden, deren Besitzer nicht mit der Stadt litten, einen Heller fordern dürfe. — Den 17ten April **) bestätigte er Heinrich von Kittlitz die ihm vom König Johannes zugesicherte Lehnsfolge in Hans von Kittlitz Güthern. — Mittwoch nach Procopii †) ertheilte er Leuthern von Penzig die Lehn über Tschirna, Rothwasser und Waldau, nebst dem, was er an Gersdorf zu fordern hatte. —

Im August kam er nach Zittau, und ertheilte daselbst dem Kloster S. Marienthal, auf dessen Beschwerde über zugemuthete Einquartirungen und Fuhren, XVI. Cal. Septbr. (den 16. Aug.) ††) einen Schutzbrief darüber,

*) Urk. aus einer alten Abschrift.

**) Urk. in dem 1615 revidirten Lehnbriefe im Görl. Amtsarchive.

†) Orig. im Rathsarchive zu Görlitz, und gedruckt in Kreisigs Beiträgen, IV. S. 336.

††) Urk. in vidim. Abschrift im Rathsarchive zu Görlitz.

und empfohl es den Städten Budissin und Görlitz. — Er versetzte auch die Stadt Zittau bey dieser Gelegenheit an den Churfürst von Sachsen, Rudolph I., für 2000 Mark, welches zwar schon das Jahr zuvor hatte geschehen sollen, aber von der Stadt noch war abgewendet worden. Von Zittau gieng er nach Breslau, sich, wie Großer sagt, da huldigen zu lassen. Hier bestätigte er III.Id.Novbr.*) den 11. Nov. das vom Herzog Heinrich errichtete Kloster in Lauban, und erlaubte demselben, sich 10 Mark jährliche Einkünfte an Güthern, nebst einer Mühle, nach Höhe von 100 Mark, zu kaufen. Von Breslau gieng er über Görlitz und Budissin. Am leztern Orte gab er III. Cal. Decbr. (den 28. Nov.) **) den Voigten Befehl, dieses Kloster auf keine Art zu beschweren.

1349. Im Jahre 1349 finden wir ihn auf dem Feldzuge gegen den Markgraf Ludewig von Brandenburg. Mancherley Ursachen, und besonders, daß dieser die Margaretha von Tyrol, insgemein, wegen ihres unförmlichen Mundes, Maultasche genannt, welche seinen Bruder, den

*) Urk. in vidim. Abschrift im Rathsarchive zu Görlitz.

**) Urk. in Pelzels Leben Karls, Urk.B. I. S. 204.

Markgraf Johann in Mähren, der Unfähigkeit beschuldigt und sich von ihm hatte scheiden lassen, geheyrathet, waren der Grund zu diesem Kriege. Karl begünstigte auch einen Müller, Johann Rehbock, welcher sich für den verstorbenen Markgraf Woldemar in Brandenburg ausgab, und vorgab, daß er, wegen Gewissensbisse über seine zu nahe Verwandschaft mit seiner Gemahlin Agnes, nach Palästina gegangen sey, um nur dem Markgrafen dadurch zu schaden. Den 11. Oktober *) gab er im Lager bey Spremberg dem Städtchen Wittgenau, zum Ersatz des in diesem Kriege erlittenen Schadens, die Freyheit, einen Wochenmarkt anzulegen.

Zu Anfange des 1350sten Jahres befand sich Karl in Budissin, wo er allem Ansehen nach sein Hauptquartier während dieses Feldzuges gehabt, und gab daselbst III. Cal. Febr. (den 30. Jan.) **) der Stadt Löbau die Erlaubniß, ihre jetzigen und künftig zu erlangenden Stadtgüther in gleichen Rechten, wie die Budissiner die ihrigen, zu besizen. — Hier kam es auch in der ersten Fastenwoche zu einem Frieden zwischen Karl und dem Markgraf Ludewig, in welchem sich der Markgraf Ludewig 1350.

*) Urk. von einer alten Abschrift.

**) Ebenfalls.

unter andern auch aller Rechte verzieh, welche er als Markgraf von Brandenburg auf die Lande Budissin und Görlitz, und auf die Städte Budissin, Görlitz, Lauban, Löbau und Camenz, auch die Lande Ullrich von Pack zu Sorau, und Albrecht von Hackenborn (zu Priebus) haben könnte. Er wurde durch Vermittelung des Pfalzgraf Ruprecht zu Stande gebracht, und der Markgraf erhielt von Karln die Belehnung über seine Lande, die Lande Budissin und Görlitz ausgenommen. *) — Den 25. Julii **) verlieh er zu Prag, auf Empfehl des Herzogs Wenzeslaus zu Liegnitz, dem Apotheker Conrad in Görlitz die zur Judenschule gehörige Grundstücke.

1351. 1351 den 10. Januar †) gab er der Stadt Budissin die Versicherung, daß er die Stadt

*) Alle hieher gehörigen Urkunden befinden sich in Gerkens Cod. diplom. I. S. 289 u. s. w.

**) Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

†) Orig. im Rathsarchive zu Budissin. Es ist aber in der Urkunde nicht angegeben, wenn und wie sich die Stadt Königsbrück ihrer Schuldigkeit entzogen habe. Ein altes Zittauisches Chronicon, beym Carpzov, in Anal. in der Vorrede, sagt beym

Königsbrück, welche vorhin zur Voigtey in Budissin gehört, sich aber davon losgerissen hatte, und durch Hülfe der Stadt Budissin und des dasigen Voigts wieder war erobert worden, auf keine Art davon abbringen wolle. — Den 2. März war er in Zittau, und verbot daselbst den Görlitzern, daß sie nicht über Friedland, sondern über Zittau und Weißwasser nach Böhmen fahren sollten. — VI. Id. Jun. (den 8. Jun.) belehnte er Heinrich von Kittlitz mit dem Schlosse Baruth, welches derselbe für 1000 Mark von Hanns von Baruth gekauft hatte. Dieses Schloß Baruth aber war von ältern Zeiten her mit größern Vorzügen begabt gewesen, als andere Rittergüther. Die Voigte hatten auf diese Vorzüge nicht Rücksicht genommen, sondern unter mancher Bedrückung unbillige For-

Jahre 1355: Die Sitter thaeten vor Konigsbruck ziehen, Schoenfelders Hof daselbst mit Feuer verbrühen. S. auch Laus. Magazin, 1776. S. 56 in der Anm. Die von Schönfeld gehörten entweder zu denen, die Räuberey trieben, oder hielten, welches mir noch wahrscheinlicher ist, die Parthey des Markgraf Ludwig von Brandenburg, und die Eroberung dieses Ortes ist 1351, und nicht 1355 geschehen.

derungen gemacht. Heinrich von Kittlitz hatte darüber bey Karln Beschwerde geführt, und dieser gab den Landvoigten Benesch von Chußnick, Hartung von Klix, Otto von Luttitz und Paul von Copritz Befehl, die Sache kommissarisch zu untersuchen. Dies geschahe auf dem Schlosse zu Budissin, und wurde befunden, daß das Schloß Baruth zu den Zeiten der Markgrafen von Brandenburg mit den Ober- und Niedergerichten und Befreiung von allem Dienste und Berne, nebst daraus erwachsenden Vortheilen, versehen gewesen sey. Karl, als er den Bericht dieser Untersuchung durch den Land-
1353. voigt erhielt, bestätigte 1353 VI. Non. Maji (den 2. May) *) diesem Heinrich von Kittlitz die auf dem Schlosse haftenden Ober- und Niedergerichte, und Freyheit von allem Dienste und Bethe. In diesem Jahre wurde auch zu Hagenau mit dem Pfalzgraf Ruprecht ein Traktat geschlossen, wodurch Karl verschiedene Besitzungen in der Pfalz und Oberpfalz erhielt, auf welche aber der Markgraf Ludwig in Brandenburg Ansprüche machte. Karl bereisete das Jahr darauf diese neuerworbenen Örter.

1354. 1354 ertheilte er zu Frankfurt VII. Cal. Febr. (den 26. Jan.) **) der Stadt Löbau die

*) Urk. im Laus. Magazin, 1780. S. 73.

**) Orig. im Rathsarch. zu Löbau.

Zollfreyheit durch Budissin, Camenz und Königsbrück. — Freitags nach dem Pfingsttage *) ertheilte er zu Sulzbach Ullrich von Copritz und Nickel von Taubenheim die Erlaubniß, 8 Mark jährliche Zinsen von ihren Güthern im Budissinischen Kreise zur Kapelle auf dem Schlosse zu Budissin zu widmen. — Hier vertrug er sich auch aufs neue mit dem Markgraf von Brandenburg und dessen Bruder, Ludewig dem Römer, über die Pfalzischen Örter, und Markgraf Ludewig muste sich nachmals am Tage Petri Kettenfeyer (den 1. Aug.) **) aller Ansprüche auf die Lande Budissin und Görlitz begeben, und an eben demselben Tage ein Versprechen von sich stellen, daß er keinen Vasallen Karls an sich ziehen, auch keine Veste in dessen und seines Bruders Johannes Landen an sich kaufen wolle. †) Hierauf gieng Karl zu Ende des Jahres nach Italien, wohin ihn Markgraf Ludewig auf dem sogenannten Römerzuge begleitete. ††)

*) Urk. aus Akten des Domstifts zu Budissin.

**) Urk. in Dobners Mon. Boh. IV. S. 347. und Goldast de regno Boh. II. S. 219.

†) Urk. im Dobner IV. S. 349.

††) von Weitmühl.

1355. Im Jahre 1355 wurde Karl erst zu Mailand mit der eisernen Krone, hernach am Osterfeste zu Rom durch den Bischof zu Ostia, nebst seiner Gemahlin Anna von Schweidnitz, mit der Kaiserlichen Krone gekrönt, von welcher Zeit an er in den Urkunden den Kaisertitel führt. *) — Zu Pisa, wo er in große Lebensgefahr gerieth, wie man dies anderswo suchen muß, stellte er Thimen von Colditz VII. Cal. Martii (den 23. Febr.) **) ein Schuldbekenntniß auf 360 Schock Prager Groschen aus, wies ihn auch mit 80 Schock Zinsen, bis zu Abtragung der Schuld, an die Renten der Stadt Budissin. — Im August war er wieder aus Italien zurück, denn er gab zu Prag X. Cal. Septbr. (den 22. Aug.) †) dem Rathe zu Görlitz die Erlaubniß, 12 Mark jährliche Zinsen zu Errichtung einer Kapelle zu kaufen. — Bestätigte V. Cal. Sept. (den 27. Aug.) ††) das Kloster zu S. Marie Magdalene in Lauban. — Mittwoch nach Egidii (M. n.

*) Ebendas.

**) Orig. im Rathsarch. zu Budissin.

†) Orig. im Rathsarch. zu Görlitz.

††) Urk. in vidim. Abschrift im Rathsarch. zu Görlitz.

d. 1. Septbr.) *) erließ er von Leuthmeritz aus einen Befehl an die Städte Budissin, Görlitz, Zittau, Lauban, Löbau und Camenz, „daß „sie von jeder Stadt zum nächsten Dorfe, und „von einem Dorfe zum andern Graben ma„chen, jede Stadt und Dorf aber, welches „sich darwider setze, mit 5 Schock Groschen „gestraft werden solle.“ Aus der diesem Befehle zugefügten Anweisung an den Landvoigt Thimo von Colditz sieht man die Absicht des Kaisers, daß sich jedes Dorf vor streifenden Partheyen dadurch in Sicherheit setzen sollte. Man sieht noch an manchen Orten die Spuren der Befolgung. — Den 17. Septbr. **) gab er einem Bürger, Heinrich Kost in Camenz, Erlaubniß, gewisse Zinsen in Camenz, Bernbruch und Liebenau, zu Errichtung eines Altars in der Pfarrkirche zu Camenz, zu kaufen. — Am Matthäustage (den 22. Sept.) †) übergab er zu Prag der Stadt Görlitz die Benutzung des sogenannten Pribuswaldes. — An eben dem Tage ††) erließ er einen Befehl an alle und

*) Urk. in Pelzels Leben Karls II. S. 364. und Laus. Magaz. 1776. S. 114.

**) Urk. im Arch. zu Camenz.

†) Urk. im Rathsarch. zu Görlitz.

††) Orig. ebendas.

jede Guthsbesitzer der Oberlausitz, von ihren Unterthanen nicht mehr als die gewöhnlichen Zinsen und Dienste zu fordern, und übergab die Aufsicht darüber dem Landvoigte. — Den 25. Septbr. *) verlieh er der Stadt Budissin den Salzmarkt. — Sonnabends nach Michaelis **) setzte er gleichfalls zu Prag, die Ruhe im Lande zu befördern, vest, „daß alle „schädliche Höfe und Vesten im Lande nieder„gerissen, und nicht wieder aufgebaut werden „sollten, ohne von ihm besondere Erlaubniß „zu haben.“ Blos Häuser ohne Graben wurden erlaubt. Er befahl zugleich, „daß „den Städten dergleichen Höfe ausgeantwor„tet werden, und die sich dagegen Setzenden „in seiner und der Städte Acht seyn sollten. „Wolle sich jemand darüber beschweren, solle „er es vor der Städte Gerichtsbehörde thun.“ Es war dies ohnsteitig die Ertheilung des Fehmgerichts, von welcher Wenzeslaus 1381 sagt, daß sie sein Vater den Städten verliehen, da weiter keine Urkunde vorhanden ist. — Am Michaelistage (den 29. Sept.) *) verlieh er dem

*) Orig. im Rathsarch. zu Budissin, gedr. in Ludewigs Reliquien, XI. S. 605. und in Luf. fup. diplom. cont. S. 13.

**) Urk. im Lauf Magazin, 1776. S. 55.

†) Orig. im Archive zu Pulsnitz.

Burggraf Otto von Witthen in seinem Flecken Pulßnitz die Erlaubniß, einen Markt anzulegen, nebst den Obergerichten. — Septimo Id. Octbr. (den 9. Okt.) *) vereinigte er die Herzogthümer in Schlesien, welche sich theils unter seines Vaters, theils unter seiner Regierung, der Krone Böhmen unterworfen hatten, einen Theil von Pohlen und die einst freywillig zur Krone Böhmen zurückgekehrten Marken, Budissin und Görlitz, auf immer mit der Krone Böhmen, hielt hierauf am Schlusse des Jahres eine Reichsversammlung zu Nürnberg, wo der Erzbischof von Mainz, Gerlach, als Reichskanzler, Die Luciae (den 13. Decbr.) diese Einverleibung bestätigte. — Es war in Budissin 1350 bey den Friedenstractaten vestgesetzt worden, daß Karl damals den Markgrafen Ludewig von Brandenburg einstweilen als Römischer König, hernach aber, wenn er Kaiser würde, aufs neue belehnen solle. Da nun der Marggraf seinem Bruder Ludewig dem Römer die Mark überlassen hatte, so erhielt dieser die Lehn, nachdem er sich nochmals aller Ansprüche auf des Kaisers Lande, und na-

*) Diese für die eigentliche Inkorporations-Urkunde anzusehende ist oft gedruckt, mit der Bestätigung des Erzbischofs Gerlach zugleich in Hofmanns Script. IV. S. 195.

mentlich auch auf die Marken Budissin und Görlitz, begeben hatte. *) — In diesem Jahre machte auch der Kaiser einen Vertrag mit dem Herzog Rudolph von Sachsen, daß dieser dem Johannes, Grafen zu Retz, gegen 3000 Schock vom Kaiser zu bezahlenden Gelder, das Burggrafenamt zu Magdeburg abtrat, wovon ihm der Kaiser 1000 Schock baar bezahlte, für die andern 2000 aber 150 Schock jährliche Zinsen zu Budissin und 50 zu Görlitz anwies. **) — Den 28. Decbr. †) war er wieder in Prag, und erließ an diesem Tage einen Befehl an die Gemeine zu Budissin, dem Rathe gehorsam zu seyn.

1356. Im Jahre 1356 V. Id. Martii (den 5. März) ††) gab er zu Prag der Stadt Camenz

*) Urk. in Lünigs Cod. diplom. I. S. 1180.

**) Urk. in von Sommersberg Script. rer. Siles. Tom. I. S. 990.

†) Urk. in Kopie im Rathsarch. zu Görlitz.

††) Urk. in der Laus. Monatsschrift, 1795. S. 142. Ich vermuthe, daß diese Urkunde bey der nachher zu erwähnenden Versetzung an die Herren von Camenz zu ihrer Beruhigung gegeben worden, da diese Verpfändung dem der Stadt 1319 gegebenem Versprechen zuwider war.

die Versicherung, sie nie von der Krone Böhmen zu veräußern. — IV. Cal. Maji (den 28. Apr.) *) gab er der Stadt Görlitz noch ein Jahr über die versprochene Zeit Freyheit von allen und jeden Abgaben, was aber dazu Gelegenheit gegeben hat, ist nicht bekannt. — Am Sonntage Misericordias Dom. **) ertheilte er der Ritterschaft im Görlitzischen Kreise ein Versicherungsdekret, „daß die Städte in demselben Lande keine Gewalt über sie haben, „sondern sie blos zu des Königs Gerichten gehören, und unter dem Voigte desselben Landes „stehen sollten.“ Ohnstreitig hatten eingegangene Klagen dazu Gelegenheit gegeben. — Quinto Id. Maji (den 11. May) †) empfing die Stadt Görlitz abermals eine Bestätigung aller ihrer hergebrachten Freyheiten und Privilegien, welche sie unter den Markgrafen von Brandenburg und unter dem König Johannes gehabt hatte. Das Original ist mit einer goldenen Bulle versehen, alle Privilegien namentlich angeführt, und schon im Vorhergehenden

*) Orig. im Rathsarch zu Görlitz.

**) Urk. in v. Reden Lus. diplom. S. 15. und im Collectionswerke II. S. 1272.

†) Orig. im Rathsarch. zu Görlitz, im Auszuge in Grosser, I. S. 81.

von Zeit zu Zeit bemerkt worden. — Wegen der Beschwerden, über den Ellenweisen Verkauf des Tuches ausser dem Gewandhause in Görlitz, schärfte er XIV. Cal. Junii (den 19. May) *) das alte Verbot des Ellenweisen Tuchverkaufs ausser dem Gewandhause ein. — VI. Cal. Aug. (den 27. July) **) gab er Leuthern von Penzig die Bestätigung des von seinem Vater den Gebrüdern Gerhard, Stislaus und Cunrad 1329 gegebenen Privilegii über das stehende und liegende dürre Holz in der Haide u. s. w. — Am Sonntage vor Laurentii (S. vor dem 10. Aug.) †) stellte er dem Herzog Rudolph von Sachsen, und Johann Retz, Burggrafen zu Magdeburg, eine Versicherung aus, daß die Städte Budissin, Görlitz, Lauban und Löbau es übernommen hätten, 200 Schock jährliche Zinsen an sie abzutragen, bis 2000 Schock Kapital bezahlt wären. — Am Laurentii Tage (den 10. Aug.) ††) reichte er den Gebrüdern Kunze und Wittecho von Cot-

*) Orig. im Rathsarch. zu Görlitz.

**) Urk. von einem Vidimus des Raths zu Sagan, von 1498 im Rathsarch. zu Görlitz.

†) Orig. im Rathsarch. zu Budissin.

††) Urk. aus König Ladislai Bestätigung im Archive zu Halbau.

witz das halbe Dorf an der Tschirne, (jetzige Städtchen Halbau.) — Am S. Wenzeslaus Abende (den 27. Septbr.)*) wies er an Thimo von Colditz, für eine Schuld von 300 Schock, 60 Schock Groschen jährliche Renten auf die Städte Budissin und Görlitz, an welche sie, bis zur Tilgung der 300 Schock, jährlich über die 200 Schock für den Herzog Rudolph von Sachsen bezahlen sollten. — Auch verlieh er in diesem Jahre der Stadt Camenz zu Prag den Salzmarkt.**)

Ob gleich nach dem Weitmühl sich der Kaiser den meisten Theil des 1357sten Jahres hindurch mit Reichsangelegenheiten beschäftigte, 1357. so hat er doch auch manches für die Oberlausitz gethan; besonders gehört hierher der Kauf der Vestung Hoierswerde. Es war dieselbe damals in den Händen der Gebrüder Johann und Günther, Grafen von Schwarzburg, diese hatten sie von einem von Schönfeld zu einer Zeit gekauft, da die Stadt in der Königl. Böhmischen Acht war. Karl schloß am Peter Paul-Abende, (den 28. Jun.) †) mit diesen beyden

*) Orig. im Rathsarch. zu Budissin.

**) Urk. in der Laus. Monatsschrift, 1793. II. S. 304.

†) Urk. in Lünigs Cod. diplom. I. S. 1182.

Brüdern einen Handel wegen derselben auf 1400 Schock Groschen, und zwar unter folgender Bedingung, daß diese beyden Brüder ihm den Kauf bis Weihnachten dieses Jahres halten wollten. Würde der Kaiser, oder die Städte Budissin und Görlitz, oder wer sonst dazu vom Kaiser Auftrag bekäme, das Geld zu Weihnachten nicht erlegen, so solle doch die Stadt aus des Königs Acht seyn, dafür aber auch in ihre vorigen Rechte, als ein Königl. Böhmisches Lehn, treten. Der Kaiser mußte also für Geld sorgen. — Unterdessen ließ der Kaiser Donnerstags nach U. L. Fr. Würzeweihe (den 2. Jul.) *) einen Befehl an Ritterschaft und Städte der Oberlausitz ergehen, über Mordsachen gewissenhaft zu richten, indem viele Klagen wegen nachlässiger Ausübung der Gerechtigkeit vor ihn gekommen waren, er auch schon zur Untersuchung dieser Klagen den Bischof Dittrich zu Minden in die Oberlausitz gesendet, dieser aber die Klagen gegründet gefunden hatte. — XVI. Cal. Septbr. (den 17. Aug.) **) bestätigte er dem Kloster S.

*) Urk. aus einer sehr alten Kopie im Rathsarchive zu Görlitz.

**) Der Rath in Görlitz muste 1437 davon ein Vidimus ausstellen, welches noch im Raths-

Marienthal 3 Privilegia, eines von König Wenzeslaus, 1239 viij. Cal. Mart., eines von eben demselben, die Dörfer Jauernick und Behemisdorf betreffend, und eines von seinem Vater, 1346 in vig. Margarethae. — Der Kaiser hatte nun, in Absicht der Veste Hoierswerda, die Hälfte der versprochenen 1400 Mark an die beyden Brüder von Schwarzburg entrichtet, und es bescheinigten am Tage aller Seelen (den 2. Novbr.) *) diese Brüder den Empfang dieser 700 Mark. Wegen der andern 700 Schock aber bekannten sie, daß sie dem Kaiser bis zum nächsten S. Georgentage Nachsicht versprochen hätten, und dabey ausgemacht sey, daß, wenn der Kaiser zu gesetztem Tage die 700 Schock nicht bezahlt hätte, ihnen oder ihren Vettern, Heinrich und Günther, nach ihrem Tode diese Veste wieder als ein Pfand eingeräumet werden solle, dagegen sie aber auch angelobten, daß, wenn es dazu kommen solle, sie dem Kaiser zu aller Zeit diese Veste für diese Pfandsumme überlassen, und während der Verpfändung nichts verringern,

archive vorhanden. Es ist gedruckt in den Oberl. Beiträgen zur Gelahrheit I. S. 581. obgleich sehr fehlerhaft.

*) Urk. in Lünigs Cod. dipl. I. S. 1183.

oder die Unterthanen beschweren wollten. Es gaben aber die Städte Budissin, Görlitz, Lauban und Löbau diese 700 Schock her, und der Kaiser gab ihnen dafür die Versicherung, daß er diese Veste auf immer mit ihrer Voigtey verbinden wolle, *) gab ihnen auch zu Weißwasser Donnerstags vor Martini **) für diesen willigen Beytrag den Erlaß aller Abgaben auf 2 Jahr.

1358. Im Jahre 1358 löste Karl die an den Herzog Rudolph in Sachsen verpfändete Stadt Zittau wieder ein. Zu den 2000 Schock, für welche die Stadt verpfändet gewesen, mußte sie 1000 Schock selbst hergeben. †) Es hatte aber der Herzog bey dieser Stadt vorher 28 Schock geborgt, und ihr zugesagt, daß dieses Geld von der Pfandsumme bey der Einlösung abgezogen werden sollte, welches denn auch geschahe. — Eben dieser Herzog Rudolph überließ die vom Kaiser ihm 1355 auf die Städte Budissin und Görlitz versicherte 200 Schock dem Burggrafen Johann von Retz in Magdeburg; daher gab der Kaiser zu Prag am Sonn-

*) Urk. in den Oberl. Beiträgen zur Gel. II. S. 53.

**) Urk. im Laus. Magazin, 1776. S. 291.

†) S. Carpzovs Anal. I. 178. und IV. 128.

tage Cantate *) eine Anweisung an diese beyden Städte, das Geld künftighin an den Burggrafen abzuführen. — Auch entschied er am Sonnabende nach Franzisci (den 6. Okt.) **) als die Städte Görlitz und Zittau wegen der Straße mit einander in Streitigkeiten gerathen waren, daß die Straße von Zittau in die Mark Brandenburg nirgends anders, als über Görlitz, Priebus und Triebel gehen solle.

Im Jahre 1359 hatte die Stadt Zittau 1359. das Unglück, beynahe ganz abzubrennen, welches leicht geschehen konnte, da dieselbe bisher blos von Holz und Lehm aufgebaut war. Der Kaiser verbot, sie künftig wieder auf diese Art zu bauen, erließ aber, zur Beförderung des Aufbaues von Steinen, der Stadt die jährlich von derselben zu erhaltenden 100 Mark Renten, wofür jedoch der Rath Kalk kaufen, und unter die Bürger nach ihrer Nothdurft vertheilen sollte. †) Am Dienstage nach Jubilate ertheilte er ihr auch die Erlaubniß, daß von ihren Bürgern, ein jeder nach seinem Vermögen, Landgüther, welche Mannlehn wären,

*) Orig. im Rathsarchive zu Budissin.

**) Carpzovs Anal. IV. 146. die Urkunde davon ist nicht mehr vorhanden.

†) Carpzovs Anal. I. 27. II. 179. V. 249.

jedoch nicht über 200 Schock am Werthe, kaufen möge, zu Kriegszeiten aber davon die gewöhnlichen Ritterdienste thun solle. *)

1360. Im Jahre 1360 Sonntag vor Frauentag in der Fasten (Mariä Verkündigung) **) ließ der Kaiser, wegen der zu sehr überhandnehmenden Vermächtnisse, an die Geistlichkeit eine Verordnung ergehen. Es hatten sich nämlich die Städte Budissin, Görlitz, Zittau, Lauban und Löbau (in Camenz war noch kein Kloster) darüber bey ihm beschwert, daß ihre Einwohner den Welt- und Ordensgeistlichen zu viele Grundstücke vermachten, welche nach Kanonischen Rechten ihrer Gerichtsbarkeit und den

*) Urk. in Carpzovs Anal. II. 308. — Mit dieser Freigebigkeit ist die Nachricht des Manlius in Comment. Lib. VI. Cap. 20. schwer zu verbinden, daß der Kaiser ihr in diesem Jahre den Zoll genommen, den er ihr verpachtet gehabt, sich 206 Schock für gedachtes Privilegium geben lassen, ihr auch das Königsholz genommen, und eine Abgabe zum Bau des Grabes des heil. Wenzeslaus in Prag gefordert habe.

**) Urk. in Glafeys Anekdoten, S. 811. — man sehe auch Carpzovs Anal. I. S. 3.

Beyträgen zu den Steuern und Abgaben entzogen würden. Karl, ob er sonst gleich für den Klerus sehr günstig dachte, sahe doch die Unbilligkeit davon ein, und befahl: „daß nie„mand den Welt- und Ordensgeistlichen, we„der bey gesunden noch kranken Tagen, ein Er„be, Eigenthum oder ewige Gülde (ein bestän„dig auf einem Grundstücke haftendes Kapital) „vermachen sollte. Wer ihnen auf seinem „Krankenbette was vermachen wolle, der solle „es ohne Nachtheil der Verfassung und her„gebrachten Rechte der Städte thun, und ih„nen vielmehr was an baarem Gelde verma„chen.“ Dabey untersagte er zugleich die bisherige Gewohnheit, daß Missethäter in den Klöstern und Kirchen einen freyen Zufluchtsort gefunden, verband auch damit den Befehl, daß niemand, ohne der Räthe Vorwissen, seine Priveter oder heimliche Gemache über die Stadtmauer solle machen lassen. Wie dieses beydes verbunden werden konnte, ist schwer zu errathen. Den 1sten Septbr. *) bestätigte er einem Budissinischen Bürger, Johann Ursus, seine Lehngüther, Belgern, Quatitz, nebst der Mühle in Breßna (Briesing,) Tschillche und Deschkowitz, und verschrieb dessen Ehefrau, Clara, ihr Leib-

*) Urk. in Glafeys Anekdoten, I. S. 310 und 311.

gedinge, nämlich 6 Mark auf Quatitz und die Mühle in Breßna.

1361. Im Jahre 1361 waren verschiedene Streitigkeiten zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft in Zittau, welche der Kaiser durch den Erzbischof Dittrich zu Magdeburg untersuchen ließ, da der bisherige Rath abgesetzt und ein neuer erwählt wurde; der Stadt wurde auch auferlegt, eine Waage und Kuttelhof anzulegen, und dem Kaiser, wenn er nach Zittau käme, zu seinem Aufenthalte ein Haus zu bauen. Dieses letzte suchten die Bürger abzuwenden, und weigerten sich dessen so lange, bis der Erzbischof im Zorne fortgieng. Die Zittauer aber besannen sich bald eines bessern, sandten ihm 8 Schöppen nach, ihn zu besänftigen, und den Bau zu versprechen, worauf dieselben vom Kaiser 200 Schock zur Hülfe bekamen, und dieses Haus vor der Wasserpforte zu bauen anfiengen, demohngeachtet aber noch dem Kaiser auf den von ihm gehaltenen Reichstag nach Nürnberg Abgeordnete schickten, den Bau einstellen zu dürfen, welches sie aber nicht erhielten, sondern ihn fortsetzen mußten. *) — Auf diesem Reichstage bestätigte er Mittwoch nach Misericord. Dom. **) Heinrich von Kittlitz

*) Carpzovs Anal. I. S. 157.

**) Urk. in Glafeys Anekdoten, I. S. 608.

auf Baruth die Veste Mußka, als Mitgift seiner Gemahlin Heilwig, Potho von Ilburgs Tochter.

Als im Jahre 1362 noch immer mancherley Unordnungen unter den Handwerkern in Zittau vorfielen, so erließ er zu Prag am Donnerstage nach Kreuzeserhöhung (D. n. d. 14. Sept.) *) die Verordnung, daß kein Handwerk in Zittau Morgensprache (Handwerksversammlung, weil sie früh gehalten wurde,) halten, auch keine Gesetze machen sollte, wenn nicht 2 Geschworne aus dem Rathe dabey zugegen wären. — iiij. Id. Octbr. (den 12. Oktbr.) **) bestätigte er einem Görlitzischen Rathsherrn, Johann Wicker, 14 Mark jährliche Zinsen, welche dieser von einem Görlitzischen Bürger, Christian Grimm, gekauft hatte. — 1362.

Im Jahre 1363 soll er von einem von Ilburg die Veste Rochland gekauft, und von den Zittauern, nach Carpzovs Berichte, †) ein Ansehnliches dazu erhalten haben. 1363.

*) Urk. in den Sammlungen des ehemaligen Landsyndikus Hartranft.

**) Urk. aus einem Vidimus des Saganschen Raths von 1509. im Rathsarchive zu Görlitz.

†) Anal. I. 78.

in Meissen und der Burggraf Johann Burchard, in obwaltenden Streitigkeiten des Raths mit dem Domkapitel, wegen der Wahl eines Kirchenvorstehers, gethan hatten, welcher dahin gieng, daß ihn der Rath mit Zuziehung des Probstes und des Kapitels wählen solle, wobey noch verschiedene kirchliche Einrichtungen entschieden waren. — Als in diesem Jahre der Kaiser die Veste Hertemberg (im Ellnbogner Kreise in Böhmen) für 1200 Schock von seinem Kämmerer, Thimo von Colditz, kaufte, gab er zu Karlstein Donnerstags vor Laurentii (D. v. d. 10. Aug.) *) demselben eine Anweisung auf die Städte Budissin und Görlitz, von ihnen die Zinsen an 120 Schock, bis zu Abtrag des Kapitals, zu erheben. Zu bewundern ist es, wie noch an dem nämlichen Tage der Rath zu Budissin in dieser Stadt ein Bekenntniß seines Antheils an dieser Schuld, à 60 Schock Groschen unter den damals gewöhnlichen Formalitäten ausstellte. **) — Am

*) Urk. im Rathsarch. zu Görlitz.

**) Orig. im Rathsarchive zu Budissin. — Diese Formalitäten hießen das Innlegerrecht, da man versprach, wenn man nicht bezahlte, in einer Stadt in eine ehrbare Herberge zu reiten, und bis zur Zahlung

Montage nach dem heil. Christtage erließ er an den Rath zu Görlitz, nach der von dem Probste und dem Kloster zu S. Marienthal über denselben beym Kaiser eingereichten Beschwerde über Verhinderung seines Salzverkaufs, die Verordnung, „das Kloster in seinem „nach den ihm vorgezeigten Urkunden verliehe„nem Salzmarkte, ungestört zu lassen.“

Im Jahre 1365 VII. Cal. Martii (den 1365.
22. Febr.) *) verkaufte der Kaiser der Stadt Zittau den Königswald, oder das Königsholz, zwischen Oderwitz und Großhennersdorf gelegen, um 500 Schock Prager Groschen, und versprach, ihn von allen darauf haftenden Schulden zu befreyen. Der junge Wenzeslaus mußte diesen Kauf bestätigen, da aber diese Bestätigung XIV. Cal. Mart. (den 16. Febr.) unterzeichnet ist, **) so muß ein Fehler in einer dieser Urkunden sich befinden, indem sonst Wenzeslaus den Kauf eher bestätiget hät-

inne zu liegen. Es war also ein Recht, das sie dem Schuldner auf ihre Person einräumten.

*) Urk. beym Hofmann, IV. S. 199. — und Carpzovs Anal. II. S. 309.

**) Urk. im Hofmann IV. S. 200. und Carpzovs Anal. II. S. 309.

in Meissen und der Burggraf Johann Burchard, in obwaltenden Streitigkeiten des Raths mit dem Domkapitel, wegen der Wahl eines Kirchenvorstehers, gethan hatten, welcher dahin gieng, daß ihn der Rath mit Zuziehung des Probstes und des Kapitels wählen solle, wobey noch verschiedene kirchliche Einrichtungen entschieden waren. — Als in diesem Jahre der Kaiser die Veste Hertemberg (im Ellnbogner Kreise in Böhmen) für 1200 Schock von seinem Kämmerer, Thimo von Colditz, kaufte, gab er zu Karlstein Donnerstags vor Laurentii (D. v. d. 10. Aug.) *) demselben eine Anweisung auf die Städte Budissin und Görlitz, von ihnen die Zinsen an 120 Schock, bis zu Abtrag des Kapitals, zu erheben. Zu bewundern ist es, wie noch an dem nämlichen Tage der Rath zu Budissin in dieser Stadt ein Bekenntniß seines Antheils an dieser Schuld, à 60 Schock Groschen unter den damals gewöhnlichen Formalitäten ausstellte. **) — Am

*) Urk. im Rathsarch. zu Görlitz.

**) Orig. im Rathsarchive zu Budissin. — Diese Formalitäten hießen das Innlegerrecht, da man versprach, wenn man nicht bezahlte, in einer Stadt in eine ehrbare Herberge zu reiten, und bis zur Zahlung

Montage nach dem heil. Christtage erließ er an den Rath zu Görlitz, nach der von dem Probste und dem Kloster zu S. Marienthal über denselben beym Kaiser eingereichten Beschwerde über Verhinderung seines Salzverkaufs, die Verordnung, „das Kloster in seinem „nach den ihm vorgezeigten Urkunden verliehe-„nem Salzmarkte, ungestört zu lassen.“

Im Jahre 1365 VII. Cal. Martii (den 22. Febr.) *) verkaufte der Kaiser der Stadt Zittau den Königswald, oder das Königsholz, zwischen Oderwitz und Großhennersdorf gelegen, um 500 Schock Prager Groschen, und versprach, ihn von allen darauf haftenden Schulden zu befreyen. Der junge Wenzeslaus mußte diesen Kauf bestätigen, da aber diese Bestätigung XIV. Cal. Mart. (den 16. Febr.) unterzeichnet ist, **) so muß ein Fehler in einer dieser Urkunden sich befinden, indem sonst Wenzeslaus den Kauf eher bestätiget hät- 1365.

inne zu liegen. Es war also ein Recht, das sie dem Schuldner auf ihre Person einräumten.

*) Urk. beym Hofmann, IV. S. 199. — und Carpzovs Anal. II. S. 309.

**) Urk. im Hofmann IV. S. 200. und Carpzovs Anal. II. S. 309.

te, als er geschlossen worden. — Im May gieng der Kaiser zum Papst, Urban V. nach Avignon, sich mündlich mit ihm über verschiedene Gegenstände zu besprechen. Er bewürkte daselbst für den Erzbischof in Prag gewisse Vorzüge, und ließ sich mit der Arelatischen Krone krönen. *) — Im Oktober aber war er von seiner Reise wieder zurück, und in Schlesien, denn er gab zu Kant am Tage Dionisii (den 9. Okt.) **) der Stadt Camenz die Erlaubniß, die ihm vorgeschossenen 200 Schock Groschen zu versetzen, (sie bey Erborgung eines Kapitals zum Unterpfande zu geben.)

1366. Im Jahre 1366 am Donnerstage vor Palmarum †) verneuerte er nach dem Tode Herzogs Rudolph in Österreich, die Erbverbrüderung mit dessen Brüdern, Albert und Leopold, worinn die Oberlausitz begriffen war. — Freytags nach Himmelfahrt ††) verpachtete er aufs neue dem Rathe zu Zittau auf 2 Jahre den Zoll in der Stadt und unter dem neuen Hause auf dem Gebeler, (so hieß ein Wald auf der Straße von Zittau nach Gabel, das

*) v. Weitmühl.

**) Orig. im Arch. zu Camenz.

†) Urk. in Lünigs Reichsarchiv, I. S. 6.

††) Urk. in Carpzovs Anal. II. S. 251.

Schloß selbst Carlsfried,) die Landvoigtey nebst den damaligen Kammergütern, Hörnitz, Drausendorf und Unter-Rohnau, für einen jährlichen Pacht von 310 Schock Groschen, und freye Unterhaltung der 3 Burgen Zittau, Karlsfried und Oybin, doch mit dem Vorbehalt, die ersten beyden zu jederzeit wieder selbst übernehmen zu können, und, wenn er den Oybin wieder übernähme, noch 20 Schock dazu zu geben, wie auch für die Benutzung des Dorfes Herwigsdorf jährlich 24 Schock zu entrichten, doch sollte ihm alles wieder in der Verfassung zurückgegeben werden, in welcher er es ihnen übergeben habe.

1367 Mittwochs vor Marie Magdalene (M. v. d. 22. Jul.) *) gab er zu Hirschberg bey Bezdez im Bunzlauer Kreise abermals für die Handwerker in Zittau ein Verbot, Morgensprache, Innung zu halten, und Gesetze ohne den Rath zu machen, befahl auch daselbst, jedes Tuch 34 Ellen lang zu machen, und verordnete, wie es mit dem verfälschten Tuche und deren Verfertigern zu halten sey. **) — Im 1367.

*) Urk. von einer Hartranftschen Abschrift: Man sehe auch Manlium beim Hofmann, I. S. 320.

**) Carpzovs Anal. I. S. 180. IV. S. 169.

August gieng er nach Görlitz, und gab von da aus den 4. Aug. *) dem Rathe zu Löbau, welcher den Weg bey Ebersdorf hatte verbessern lassen, Erlaubniß, von jedem denselben befahrenden Wagen 2 Heller zu fordern, bis er die darauf gewendeten 16 Schock wieder erworben habe. Die Stadt Görlitz mochte bey seiner Gegenwart daselbst den Nachtheil vorgestellt haben, welcher der Stadt daraus entstünde, wenn unter der Meile das Bier wo anders, als in Görlitz geholt würde, denn sie erhielt von Breßlau aus am 8ten August *) die Gerechtigkeit, daß kein Kretschmar oder andere Person unter der Meile ihr Bier wo anders holen dürfe, als in Görlitz; wodurch die Stadt den Bierzwang erhielt.

1368. Im Jahre 1368 erhielt der Kaiser vom Papst Urban V., welcher im vorigen Jahre von Avignon erst nach Viterbo, und von da, nach einem vierteljährigen Aufenthalte, nach Rom zurückgekehrt war, aber mit vielen Partheyen in Italien zu streiten hatte, die Einladung, nach Italien ihm zu Hülfe zu kommen. Der Kaiser hielt sich, als Schutzherr der römischen Kirche, zu einem Zuge dahin verpflichtet,

*) Orig. im Rathsarchive zu Löbau.

**) Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

setzte daher den Erzbischof von Prag, Johannes, zum Statthalter in Böhmen ein, und zog den 2ten April aus Prag. Die Abwesenheit des Kaisers gab zu manchen unangenehmen Vorfällen in der Oberlausitz Gelegenheit. Dahin gehören besonders die Streitigkeiten der Zittauer mit den Ostritzern, und die Zerstörung des Schlosses Neuhof. Was die erstern anlangt, so hatten die Ostritzer, Unterthanen des Klosters S. Marienthal, welche sonst zum Weichbilde der Stadt Zittau gehöret, angefangen, ein Rathhaus zu bauen, Stadtthore angelegt, ihr Bier aufs Land verkauft, und Urtheil und Recht über die auf dem Lande gesprochen, ihr Getraidemaaß nicht mehr, wie sonst, in Zittau richten lassen, in den Städten Budissin und Görlitz Geächtete aufgenommen. Sie waren zwar nach Zittau gefordert worden, hatten sich auch deswegen verantwortet, aber dies alles nicht unterlassen, weswegen die Zittauer die Städte Budissin, Görlitz, Löbau, Lauban und Camenz um Beistand angerufen, und mit ihnen vereinigt den Zug nach Ostritz gethan, sich auf dem Markte gelagert, und obgleich die Äbtissin und die Nonnen des Klosters durch ihre Gegenwart sie abschrecken wollen, doch vor ihren Augen Rathhaus und Thore niedergerissen. Die Äbtissin führte durch den Probst und den ihm nachgeschickten Abt zu Neuzelle

Klage bey dem Erzbischof, welcher die Sache durch 3 Kommissarien, Leuther von Penzig, Otto von Gersdorf und Ullmann aus der Münze untersuchen ließ, welche den Ausspruch thaten, daß die Zittauer den Ostritzern, an statt des Rathhauses die vorhin da gestandenen Brodbänke aufbauen sollten.*) — Die Zerstörung des Schlosses Neuhof (vermuthlich Neuhaus in der Görlitzer Haide) anlangend, so hatte es, nach dem Berichte des Manlius,**) folgende Bewandniß. Ein Flecken Neuhof an der Tzschirna gehörte dem Herzog Bolko von Schweidnitz, der ihn erbaut hatte. Es giengen durch diesen die Fuhrleute nach Pohlen, da die Görlitzer die Straßgerechtigkeit durch König Johannes erhalten hatten, und sie auf Untersagung aller andern Straßen erstreckten. So lange der Herzog, als Freund des Kaisers, lebte, wagten die Städte nichts in der Sache. Nach seinem 1368 erfolgten Tode suchten die Görlitzer bey den andern Städten an, diesen Flecken als ein Raubschloß zu zerstören. Diese lehnten die Anforderung standhaft ab, und wagten es nicht, ohne Willen des Kaisers es

*) Carpzovs Anal. II. S. 255.

**) Beym Hofmann I. S. 323. und Mylius Annal. ebend. II. S. 9.

zu thun, da einmal die Länder der Herzogin Agnes, Bolkos hinterlassene Wittwe, nach ihrem Tode, den Traktaten gemäß, an den Kaiser fallen sollten. Die Görlitzer versuchten es daher auf eine andere Art. Sechs Monate darauf, da sie glaubten, daß die andern Städte diese Sache ganz vergessen hätten, schickten sie ihren Stadtschreiber nach Zittau, ihr zu melden, daß sie ein Raubnest entdeckt hätten, welches ihnen beyden gefährlich werden könne, die Budissiner, Camenzer und Löbauer hätten bereits ihre Hülfe zugesagt. Hierauf gieng aber der Stadtschreiber erst nach Löbau und Budissin, und handelte auf gleiche Art. Weil die Stadt Görlitz die Sache sehr geheim zu betreiben gebethen hatte, kamen diese Städte bey der Abenddämmerung nach Görlitz, und wurden von den Görlitzern bey finsterer Nacht vor das Schloß Neuhof geführt, und zerstörten das damalige Schloß, nebst dem dabey befindlichen Städtchen und 2 Eisenhammern. Hierauf giengen Abgesandte zum Herzoge von Sagan, und fielen auf ihrer Rückreise Fuhrleute der Herzogin an, banden ihnen die Hände mit solcher Gewalt auf den Rücken, daß ihnen das Blut zu den Nägeln herausspritzte, schmissen sie auf Wagen, und fuhren sie nach Görlitz. Die Herzogin beschwerte sich über das alles bey dem Erzbischof Johannes in Prag, welcher die Städte

vor sich beschied. Als der Stadt Görlitz Deputirte auf der Reise nach Prag waren, gaben die Görlitzer gewissen Personen insgeheim Befehl, die noch stehenden Überreste dieses Schlosses vollends zu schleifen. Der Erzbischof war sehr unwillig auf die Deputirten, da er den Görlitzern besonders Briefe des Kaisers, wegen Verschonung des Schlosses bis zu seiner Rückkunft, bekannt gemacht hatte. Die Görlitzer entschuldigten sich, daß sie es als ein Raubschloß zerstört hätten, die andern Städte schützten die Unwissenheit des Kaiserlichen Befehls vor, und schoben alles auf die Görlitzer. Sie mußten als Gefangene auf dem Rathhause der Altstadt in Prag bleiben, wo ihnen täglich Messe gelesen wurde. Endlich mußten sie angeloben, sich mit der Herzogin Agnes auszusöhnen, und es wurden 6 Deputirte, auf Gelöbniß, sich den 21. Jan. wieder einzustellen, an die Herzogin abgelassen, welche sich in Gegenwart des Hofrichters zu Jauer, Hanns von Torgau, ihres Hofmeisters, Niclaus Bolk und Nickol Schönkirch am 8ten Tage nach den Obersten *) (h. drey Könige) dahin verglichen, daß sie keine Straße der Herzogin hindern wollten, welche

*) Orig. in Görlitz, und gedruckt in der Laus. Monatsschrift, 1795. I. S. 143. und im Grosser.

in ihr Land gehe, und alles wieder in den vorigen Stand setzen wollten. Hierauf entließ die Herzogin die Deputirten, denen sie ihren Hofmeister mitgab, für sie um den Erlaß der Strafe zu bitten, welches aber nichts fruchtete, indem sie, nach dem darüber ausgestellten Schuldbekenntnisse, Montag nach S. Agnes (M. n. d. 21. Jan.) *) 1600 Schock Groschen erlegen mußten. Den Aufbau des Städtchens aber erließ die Herzogin im folgenden Jahre, am Donnerstage vor S. Thomä **) den Städten. Die ganze Sache endigte sich damit, daß die Herzogin Heinecke von Zedlitz 1377 den Auftrag gab, den Ort an den Landvoigt und Rath in Görlitz zu verkaufen.

In Italien stellte der Kaiser 1369 XVI. Cal. Apr. (den 17. März) die Urkunde zur Stiftung des Klosters Oybin aus, wovon bey deu Religionsangelegenheiten ein mehreres. — Als er aus Italien zurück war, besuchte er auch die Oberlausitz; man sieht dieses aus einem Pachtkontrakte, welchen er Dienstags nach den 11000 Jungfrauen (D. n. d. 21. Oktbr.) zu Budissin mit dem Rathe in Zittau geschlossen, da er demselben abermals auf 3 Jahre die 1369.

*) Orig. im Rathsarch. zu Görlitz.

**) Urk. im Laus. Magazin, 1776. S. 327.

Zölle in der Stadt Zittau und unter dem neuen Hause auf dem Gebeler, nebst dem Gerichte in der Stadt und auf dem Lande, wie auch die Vorwergke zu Hörnitz und Rohnau, für jährlichen Pacht von 320 Schock und zu jährlicher Rente 93 Schock 20 Groschen, und von der ganzen Summe jährlich 92 Schock dem Kloster in Oybin zu bezahlen, verpachtete.

1370. Im Jahre 1370 den 18. Febr. *) gab der Kaiser zu Prag einen scharfen Befehl an die Bürgerschaft in Görlitz, dem Rathe gehorsam zu seyn, indem sich abermals Empörungen gegen denselben erhoben hatten. — Auch kaufte der Kaiser in diesem Jahre Mühlberg, Strehla und Verdenheim, und vereinigte sie, nebst der durch Wenzeslaus, seinem Sohne, für 21000 Mark von den Markgrafen von Brandenburg erkauften Niederlausitz, mit der Krone Böhmen, wobey er zugleich versprach, wo noch etwas an der Bestätigung und Berichtigung der Oberlausitzischen Privilegien ermangele, es zu ergänzen. **)

1371. Im Jahre 1371 verwieß der Kaiser Heinrich von Kittlitz, für die von ihm erkaufte Ve-

*) Orig. im Rathsarch. zu Görlitz.

**) Urk. aus einer auf dem Rathhause zu Budissin befindlichen vidimirten Abschrift des Domstifts von 1499 die Barnabae.

ste Leubras, auf der Stadt Budissin 130 Schock jährliche Zinsen, bis er ihm 1300 Schock bezahlt habe. — An Mittwoch in der Kreuzwochen *) gab er dem Städtchen Hoyerswerda die Freyheit, alle Sonntage einen Wochenmarkt anzulegen. — Im November war er zu Budissin. Man ersieht dieses aus einer Pfandverschreibung, da er am S. Leonhardstage (den 6. Nov.)**) Thimen von Colditz, seinem Kammermeister und Hauptmann zu Breslau, und allen dessen Erben, die 1357 erkaufte Veste Hoyerswerde und 60 Schock jährliche Rente auf der Stadt Görlitz verpfändete. Sein gleichfalls daselbst gegenwärtiger Sohn muste diese Verpfändung bestätigen. Das Bekenntniß der Stadt Görlitz von der Übernahme dieser 60 Schock ist noch daselbst im Original. — Am S. Procopiustage †) gab er dem Rathe in Görlitz gewisse Verhaltungsbefehle, die damaligen Streitigkeiten mit der Bürgerschaft be-

*) Urk. in Weinarts Handbibliothek, II. S. 224.

**) Beide Urkunden, die Versetzung Karls und die Bestätigung Wenzeslaus, sind im Laus. Magaz. 1776. S. 291.

†) Orig. im Rathsarchive zu Görlitz, aber so defekt, daß man wenig erkennen soll.

treffend. — Auf die Stadt Lauban verschrieb er auch Thimen von Colditz 40 Schock jährliche Zinsen. *)

1372. Im Jahre 1372 entschied er, nebst dem Erzbischof Johannes in Prag am S. Scholasticatage (den 10. Febr.) **) einige Streitigkeiten zwischen der dasigen Ritterschaft und dem Rathe, des Getreidemaasses und des Bierschankes wegen, folgendermaßen, „daß das Getreidemaaß in Budissin wie vorhin bleiben, „aber in Stein gehauen, das Bier um Budissin eine Meile weit in der Stadt genommen, auch kein neuer Kretscham in „diesem Bezirke, ohne Vorwissen des Königs „errichtet werden, die Stadt auch ausser ihrem Bezirke keine Gerichtsbarkeit ausüben „solle. Ferner, daß der Rath das Salz in „einem billigen Preiße ablassen solle, widrigenfalls er selbst jemanden zum Verkaufe des „Salzes einsetzen werde.“ Nach S. Catharinentage (n. d. 15. Novbr.) †) schloß er zu Pirna mit den Markgrafen in Meissen, Friedrich, Balthasar und Wilhelm, ein Bündniß zu

*) Sculteti Chronicon, in Manuscr.

**) Urk. in von Reders Lus. sup. diplom. S. 17. und im Collectionswerke, I. S. 638.

†) Urk. in Carpzovs Ehrentempel I. S. 96.

Vertheidigung ihrer beiderseitigen Lande. — Von da gieng er nach dem erkauften Mühlberg, bestätigte daselbst die Privilegien des Bißthums Meissen, und erließ am S. Thomastage (den 21. Decbr.) einen Befehl an den Rath zu Görlitz, daß alle Bürger ihre Waffen aufs Rathhaus liefern sollten, wie auch, daß die Bürgerschaft, ihrer Widersetzlichkeit wegen, 150 Schock Strafe an den Landvoigt Benisch von der Duba bezahlen sollte. *) In diesem Jahre wurden auch die Feindseligkeiten, in welche Karl mit dem König Ludewig verwickelt war, beygelegt, derselbe entsagte allen etwan habenden Ansprüchen auf des Kaisers Lande, und unter andern auch auf die Oberlausitz, **) und es kam zu einer Verbindung mit dem Kaiserl. Prinzen Sigismund und des Königs Tochter, Maria.

Im Jahre 1373 am Tage Sigismund †) erlaubte er dem Rathe der Stadt Görlitz, einen Bürgermeister zu wählen, der dieses Amt ein oder zwey Jahre verwalte. — Auch erneuerte er am Sonntage Cantate der Stadt 1373.

*) Urk. in Abschrift in Kloßens Sammlungen, in Manuscr.

**) Urk. beim Hofmann IV. S. 208.

†) Urk. in Kopie in Sculteti Samml.

Zittau die 1369 mit der Stadt errichtete Pacht auf 3 Jahre. — In diesem Jahre unternahm er einen Feldzug gegen den Markgraf Otto von Brandenburg, seinen eigenen Schwiegersohn, der seine älteste Tochter, des Herzogs Rudolph von Österreich Wittwe, geheyrathet, auch dem Kaiser eine Versicherung gegeben hatte, daß, wenn er ohne männlichen Erben abgienge, die Mark Brandenburg an den Kaiser und dessen Erben verfallen sollte, hernach aber seinen Sinn änderte, und die Mark seinem Vetter, dem Herzoge in Baiern, zuwenden wollte.*) Die Stadt Zittau gab dazu 16 Mann, und die andern Städte auch ihr Kontingent.**) Der Kaiser ließ im Felde bey Fürstenwalde zwey Schreiben in die Oberlausitz ergehen; das erste am Frauen-Tage Scheidung (den 15. August) †) an den Landvoigt Benesch von der Dube und die Städte Budissin, Görlitz rc. daß sie diejenigen, welche er von Görlitz Aufruhrs wegen vertrieben habe, nicht behausen sollten; das andere an den Rath zu Görlitz, ††) worin

*) von Weitmühl.

**) Carpzovs Anal. II. S. 230.

†) Urk. in Kloßes Samml.

††) Urk. in vidimirter Abschrift des Raths zu Bunzlau von 1483, und im Rathsarch. zu Görlitz.

er ihm erlaubt, diejenigen, welche sich ihm widersetzten, nach Stadtrechte zu strafen.

Mit dem Markgrafen von Brandenburg aber kam es zum Frieden, indem er dem Kaiser die Mark Brandenburg verkaufte und nach Baiern gieng, wo er seine Tage mit einer Bekkers Frau durchlebte. Der Kaiser belehnte seine Söhne, Wenzeslaus, Sigismund, Johannes und Karl, mit der Mark Brandenburg, davon der letzte in der Kindheit starb, und im Fall diese ohne Erben stürben, Markgraf Johann zu Mähren und dessen Söhne, Jobst und Procop. — Der Stadt Zittau erließ er, wegen eines 1372 erlittenen grossen Brandes, die Steuern und Abgaben auf dieses Jahr. *)

Im Jahre 1374 hielt sich der Kaiser vom 1374. Februar bis zum August mit seinem ganzen Hofstaate in der Mark Brandenburg auf. **) In der letzten Hälfte des Jahres gieng er, nachdem er aus der Mark nach Prag zurückgekehrt war, nach Nürnberg. Hier legte er abermals einen Streit zwischen der Ritterschaft und der Stadt Budissin bey, welcher über den Entscheid des Kaisers von 1372 am S. Scholasticatage entstanden war; da hatte sich der Kaiser des Ausdrucks bedient: „Dass die Bür-

*) Carpzovs Anal. II, S. 180.

**) von Weitmühl.

ger kein Gerechte fürbaſs haben ſollten, ihre Flur zu entwenden.“ Dieſe Worte hatte die Stadt auf das ganze Weichbild ausgedehnt. Karl erklärte daher dieſen Ausdruck, auf die bei ihm deshalb eingegangene Klage, zu Nürnberg am S. Dionyſiustage (den 9. Okt.) *) dahin: daß der Budiſſiner Flurzune ſich nicht weiter erſtreckten, als ihre Äcker und Wieſen im Budiſſiniſchen Kreiſe giengen, und erließ zugleich ein Schreiben an den Landvoigt Beneſch von Duba und die Ritterſchaft, über dieſer Entſcheidung zu halten.

1375. Im Jahre 1375 am Abende vor Mariä Verkündigung (den 24. März) **) erließ er von Prag aus an die Stadt Görlitz einen Befehl, die vom Kurfürſten zu Mainz in die Acht erklärten Erfurtiſchen Bürger nicht zu hauſen. — Montags vor Urbani (M. v. d. 25. May) †) erlaubte er zu Prag dem damaligen Beſitzer des Fleckens Pulsnitz, Hanns von Wittyn, aus dieſem Orte eine Stadt zu machen, ſie zu ummauern und zu veſtnen. — Donnerſtags nach Michaelis befand er ſich wieder

*) Urk. in vidimirter Abſchrift von 1497. im Rathsarchive zu Budiſſin.

**) Orig. im Rathsarch. zu Görlitz.

†) Orig. im Archive zu Pulßnitz.

in der Mark Brandenburg, und gab zu Templin *) der Stadt Görlitz, bis auf seinen und seiner Erben Wiederruf, die freye Rathschür.

Das Jahr 1376 war besonders für die Oberlausitz wichtig. Der Kaiser suchte für seinen ältesten Sohn, Wenzeslaus, die Stimmen zur Römischen Königswahl. Damit nun dieser, da er bereits 1363 zum Könige in Böhmen gekrönt war, nicht als Markgraf von Brandenburg zwey Kurstimmen in einer Person vereinigte, machte er eine neue Eintheilung seiner Länder. Wenzeslaus erhielt Böhmen, Sigismund bekam Brandenburg, und Johannes die Niederlausitz. Letzterm gab er auch den Görlitzischen Kreis unter dem Titel eines Fürstenthums, die Huldigung aber erfolgte erst das Jahr darauf. — Karl erlangte seinen Endzweck mit Wenzeslaus. Er wurde zum Römischen Könige erwählt; die Mittel, welche der Vater angewendet, mögen ununtersucht bleiben. In Nürnberg wiederholte der Vater am 1sten May **) die 1369 gegebene Verordnung, daß die Stadt Zittau von den Königlichen Renten jährlich 92 Schock Prager Gro- 1376.

*) Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

**) Manlius beim Hofmann, I. S. 317. und Pelzels Leben Wenzeslaus, I. S. 317.

schen an das Kloster Oybin so lange zahlen solle, bis dieses andere Zinsen dafür angewiesen bekäme, und genehmigte einen Tausch, den die Väter auf dem Oybin (so hießen diese Cölestiner-Mönche) daselbst mit einem Bürger in Zittau, Heinrich Sutor, getroffen, da ihnen dieser sein Dorf, Olbersdorf bey Zittau, mit der Bedingung abgetreten, daß er und seine Erben von den gedachten 92 Schock jährlich 31 Schock weniger 9 Heller bekamen, und belehnte das Kloster mit diesem Dorfe. Wenzeslaus gab den 9ten May *) dazu seine Bestätigung.

1377. Im Jahre 1377 machte Karl am Montage nach dem Oberstentage, (h. 3 Könige) **) der Stadt Görlitz bekannt, daß er seinen jüngsten Sohn, Johannes, zu einem Herzoge in Görlitz, und den Kreis zu einem Fürstenthume gemacht habe, und befahl, zum nächsten Pauli Bekehrungstage 4 aus dem Rathe, 4 von den Ältesten und 2 aus der Gemeine nach Prag abzusenden, dem Herzoge Johannes zu huldigen. Es ist diesem Befehle auch nachgelebt worden, und es sind von Görlitz der Bürgermeister, nebst andern Herren und dem Voigte, nach Prag abgegangen, und Freytags vor

*) Urk. in den Hartranftischen Samml.

**) Urk. in Abschrift im Rathsarch. zu Görlitz.

Sexagesima wieder zurückgekommen, welche Reise, nach den Görlitzischen Rathsrechnungen, 44 Schock gekostet. Sie brachten auch eine Bestätigung der Görlitzischen Privilegien vom Herzoge Johannes mit.*) Bald darauf reisete der Kaiser in die Mark, kam Mittwochs nach Oculi nach Görlitz, in Begleitung seiner Gemahlin und des Herzogs Johannes. Die Reise gieng von da nach Budissin, von dort nach Guben und Tangermünde. Ihm giengen von Görlitz der Voigt und zwey Herren des Raths, Johann Ermelrich und Peter Rothe, nach, mit ihm wegen der Straße verschiedenes abzuhandeln.**) Sie erhielten auch Freytags nach Quasimodogeniti †) die Versicherung, daß, wenn die Herzogin Agnes in Schweidnitz stürbe, und deren Lande an die Krone Böhmen fallen würden, die Görlitzer und Laubaner ihre Straßgerechtigkeit erhalten sollten. Ja die Kaiserin verwandte sich, in Absicht der Straße, an den Erzbischof zu Prag,

*) Es sind zwar nur wenig verschiedene Originale im Rathsarch. zu Görlitz — gedruckt im Grosser, I. S. 94.

**) Kloß in der Geschichte des Herzogs Johannes.

†) Orig. im Rathsarch. zu Görlitz.

und bat ihn, den Görlitzern, aus Liebe zu ihr und dem Herzoge Johannes, beyzustehn. *) Der Kaiser blieb bis im September in der Mark.

1378. Das 1378ste Jahr war das letzte Lebensjahr des Kaisers. Mittwoch vor Jacobi **) entschied er noch einen Streit, welchen die Görlitzer mit der Stadt Zittau, wegen der Nebenstraße über Friedland, Seidenberg und Schönberg führten, worin diese Straße untersagt, und der Waid der Stadt Zittau nur zur Nothdurft erlaubt wurde, der überflüssige sollte wieder nach Görlitz geführt werden. Kauften die Görlitzer den Waid nicht, so möchten ihn die Zittauer kaufen. Den Zittauern wurde erlaubt, Eisen von Hirschberg nach Zittau über das Gebürge zu führen, und wiederum auch den Zittauer Hopfen und Bier auf diesem Wege nach Hirschberg. Aus andern Landen kommender Hopfen aber sollte über Görlitz fahren. Ein oder zwey Steine Wolle, in Hirschberg gekauft, möchten auf diesem Wege gehen, mehr aber über Görlitz, auch 3 bis 5 Stück Vieh, im Gebirge gekauft, auf den Jahrmärkten gekauftes aber über Görlitz getrieben werden. Wagen mit

*) Orig. ebendas.

**) Orig. ebendas.

Getraide möchten fahren, wo sie wollten. — Sein letztes Werk war eine Münzverbesserung in seinem Reiche, daß künftig zu 100 Mark Silbers nicht mehr, als 12 Mark Kupfer genommen werden, und 10 Groschen eine Mark, 12 Heller einen Groschen ausmachen sollten. *)

Hierauf merkte er seine Leibesschwäche, rief seine Söhne zu sich, gab ihnen noch gute Regeln, bekräftigte vor vielen Anwesenden seinen letzten Willen, und starb den 29. November, als am Abende vor S. Andreas. **)

B. Landesverfassung.

Es ist bey den vorigen Zeiträumen die Verfassung und der Zustand des Landes erst am Schlusse derselben bemerkt worden; da aber theils dieser Zeitraum etwas lang ist, theils die Zahl der Urkunden größer wird, und fast unter jedem folgenden Landesherrn sich merkwürdige

*) Urk. in Balbins Miscellaneen I. VIII. 79. und Voigts Beschreibung der Böhm. Münzen, II. S. 162.

**) Alle Umstände seines Todes sehe man in Pelzels Leben Karls, am Schlusse.

Vorfälle, den Landeszustand betreffend, ereignet haben, so werde ich bey jedem der folgenden Landesherren die Landesverfassung und Religionsbegebenheiten mit bemerken.

Wie Karl bey den Geschichtschreibern immer als ein sehr guter König in Böhmen, mit Hintansetzung der Vortheile des teutschen Reichs, geschildert wird, so hatte auch unsere Oberlausitz sich seines besondern Schutzes und Wohlwollens jederzeit zu erfreuen. Ihm war es nicht gleich viel, ob er durch erlaubte oder unerlaubte Mittel seine Schätze vermehrte. Überall Ordnung einzuführen, war sein eifrigster Wunsch; man sieht dieses aus den Anstalten, welche er durch den Befehl zur Abbrechung der schädlichen Höfe und Vesten, Führung der Graben von einem Orte zum andern, Untersagung der unrechtmäßigen Dienste und Zinsen von den Unterthanen, Regulirung des Münzwesens und anderer Dinge that. Wir bleiben bey der Eintheilung in Land und Städte.

Das Land, oder die Ritterschaft anlangend, so blieb es mit derselben in der Verfassung, in welche sie Johannes, sein Vater, in Absicht der Gerichtsbehörde und der Steuern, gesetzt hatte, indem Karl bey dem Anfange seiner Regierung dem Görlitzischen Kreise die Pri-

vilegia von 1329 und 1341 bestätigte, auch sonst keine ungewöhnlichen Steuern forderte.

Die vorzüglichsten Personen nach dem Landesherrn, oder wenn dieser sich ausserhalb Böhmen befand, dem von ihm verordneten Statthalter in Böhmen, war der Landvoigt, welcher unter Karln gemeiniglich den Namen des Hauptmanns zu Budissin und Görlitz führt, indem es scheint, als wenn Karl an diesem Namen mehr Vergnügen, als an dem Namen eines Voigts, gefunden habe. Unter diesem Kaiser bekleideten die Stelle eines Landvoigts:

Potho von Turgau. Er machte 1350 am achten Tage Peter Paul *) einen Vergleich zwischen der Stadt Zittau und Görlitz, wegen des Waidhandels, und heißt darin „Voigt zu Budissin und Görlitz der Lande.“ Er ist vermuthlich der Potho von Turgau, Herr zu Arnau, welcher in dem Bündnisse vorkommt, so von Karln 1350 zu Budissin mit den Markgrafen in Meissen gemacht worden.

Benesch von Chusnick kommt noch in eben diesem Jahre 1350 vor, als die Städte Budissin, Görlitz, Zittau, Löbau, Lauban und Camenz das 1346 geschlossene Bündniß er-

*) Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

neuern. *) Er soll in diesem Jahre Tietzen, Wolfram und Nickeln von Pannewitz mit dem halben Städtlein Königswarte auf den Fall belehnt haben, wenn Hanns von Pannewitz ohne Erben abgehen sollte. Wenn dieses gegründet ist, so ist dies die erste Nachricht einer Lehnsverreichung durch den Landvoigt. Er mußte 1353 die Rechte des Hauses Baruth untersuchen.

Thimo von Colditz, ein sehr reicher und angesehener Herr seines Zeitalters, der dem Kaiser oft wichtige Summen vorgestreckt, und ansehnliche Besitzungen verkauft hat. Er wird vom Kaiser bald Voigt, bald Hauptmann zu Budissin und Görlitz genennt, und besaß, ausser der Stadt Colditz im Meißnischen, die Herrschaften Graupen und Bielin in Böhmen. Er soll 1366 Dienstags nach Georgi (D. n. d. 23. Apr.) einen Brief über den neuen Hammer in Langenau ertheilt haben. **) Ich halte aber diese Nachricht, beym Mangel der Urkunden, für unrichtig, weil schon zu Lichtmesse dieses Jah-

*) Urk. in Singul. Lusat. 14te Samml.

**) Laus. Magazin, 1776. S. 115. wo überhaupt eine weitläuftige Abhandlung von den Herren von Colditz steht.

res der Folgende Voigt war. Er wird nachher unter dem Titel eines Königlichen Kammermeisters und Hauptmanns zu Breslau gefunden. Der Kaiser kaufte von ihm die Veste Hertemberg, versetzte ihm 1371 die Veste Hoyerswerda, Wenzeslaus nachher Pirna und dasige Gegend, wo er sich zuletzt meist aufhielt. Seine Gemahlin war Anna von Kittlitz. Sein Sohn Thimo wurde Bischof zu Meissen, Albrecht nachher Landvoigt.

Heinrich Steinrücker belehnte als Voigt zu Budissin und Görlitz 1366 am Abende U. Fr. Lichten (den 1. Febr.) *) den Rath in Löbau mit 2 Pfund Pfefferzins, in Diebesdorf, (Tieffendorf.) Er heißt darin der alte Richter, nicht aber, wie man es geglaubt hat, in Löbau, sondern in Görlitz, wo ohnstreitig diese Belehnung geschehen ist; denn in den Görlitzischen Stadtbüchern kommt 1370 Heinrich Steinrücker als Erbrichter vor.

Ullmann aus der Münze, hieß eigentlich von Radeberg, war ein Sohn Heinrichs und Enkel Apetzkos van Radeberg, ehema-

*) Der Kauf- und Lehnbrief sind im Laus. Magaz. 1776. S. 76.

ligen Münzmeisters in Görlitz, daher diese ganze Familie den Namen angenommen hat. Er wurde 1315, nebst seinen Brüdern, mit dem Durchzolle belehnt, verkaufte ihn aber 1332 an Hans von Salza. 1351 kommt er als Rathsherr, und 1364 als Bürgermeister in Görlitz vor. Er hat sich nur den Titel: Pfleger und Verweser der Lande Budissin und Görlitz, gegeben, als er 1368 den Rath in Lauban mit Leuthern von Penzig, wegen der Obergerichten auf des Letztern Güthern, entscheidet. *) In den Zeugnissen, welche 1389 die andern Städte, Budissin, Görlitz, Lauban und Camenz, dem Rathe in Löbau, wegen der Fischerey in der Lubate, jede einzeln ausstellten, sagen sie alle einstimmig, daß Karl IV. zu der Zeit, da Ullmann aus der Münze Voigt gewesen, der Stadt Löbau die Fischerey in der Lubate, eine Meile über und unter der Stadt, zugesprochen habe. Er lebte hernach als Privatperson bis 1383. **)

Benesch von der Duba, aus einem berühmten Geschlechte in Böhmen, erhielt die-

*) Urk. im Laus. Magazin, 1778. S. 224.

**) Man findet eine weitläuftige Abhandlung von diesem Ullmann aus der Münze im Laus. Magaz. 1778. S. 181 und 218.

se Würde bald nach der Rückkunft des Kaisers aus Italien. Seiner ist oben unter Kaiser Karln oft Erwähnung geschehen. Als der Herzog Johannes nach Görlitz kam, bekleidete er zugleich die Stelle seines Hofmeisters, und wurde, nach den Rathsrechnungen, oft beschenkt. Er war mit bey der Huldigung des Herzogs in Prag, begleitete darauf den Kaiser nach Tangermünde, und that auch eine Reise in Angelegenheiten der Stadt, zum Erzbischof in Prag. 1377 machte er, als Voigt zu Budissin und Görlitz, einen Vergleich zwischen dem Rathe in Löbau, und einem dasigen Einwohner, Peter Küchler, welcher auf erstern geredet, und sich wider ihn gesetzt hatte, welcher dahinauslief, „daß Küchler die Stadt räumen, der „Rath ihm aber ein Zeugniß ausstellen sol„le, daß sie gütlich auseinander gekommen „wären.“ *) Als er 1378 der Stadt Görlitz viel Dienste, der Straße wegen, erzeigt, erhielt er, nach den Rathsrechnungen, 30 Schock zum Geschenke. Beym Tode des Kaisers befand er sich in Prag, und schickte den Görlitzern einen Bothen, mit der Nachricht vom Tode des Kaisers.

*) Orig. im Rathsarchive zu Löbau.

Nach dem Landvoigte waren die vornehmsten die Voigte in den Städten Budissin, Görlitz, Zittau, Löbau, Lauban und Camenz; die in Budissin und Görlitz hießen Unterhauptleute oder Untervoigte.

Daß in Budissin ein Voigt ausser dem Landvoigte gewesen sey, bezeuget ein vom Könige Johannes schon 1345 den Budissinischen Ständen gegebener Befehl, (s. oben S. 146.) wo ausser dem Capitaneo auch der Advocatus Budissinensis genennt wird. Von Görlitz finden wir zwar keinen genennt, es wird aber in den Görlitzischen Stadtbüchern oft eines Untervoigts gedacht. *)

In Zittau führte der dasige Voigt den Namen des Landvoigts, wie aus den Urkunden zu ersehen ist, in welchen Karl diese Landvoigtey dem Rathe daselbst pachtweise überläßt. Eigentlich war die Wohnung des Zittauischen Landvoigts das Haus Carlsfried auf der Strasse nach Böhmen, und der Zoll unter diesem Hause ein Theil seiner Besoldung. Der Voigt Heinrich von Hastenberg machte 1350 einen Vergleich, in Gesellschaft des Landvoigts Potho von Turgow, zwischen den Städten Görlitz und Zittau. Während der Verpachtung wählte der Rath den Voigt aus seinem Kollegium.

*) Kloß Geschichte der Landvoigte, in Manusc.

Daß in Löbau ein Voigt gewesen, beweiset die Bittschrift der Adlichen im Löbauischen Weichbilde, sich vor dem dasigen Voigte verantworten zu dürfen, vom Jahre 1348. *) Lauban hat bis zum Jahre 1402 seinen Voigt gehabt; es geschieht dessen Erwähnung in Ullmanns aus der Münze Entscheid zwischen dem Rathe und Leuther von Penzig. **) Von Ca-

*) — Wir bitten uich libe herre eyn recht habin wir zcu Lubaw vundin, das ir vns ouch doby behaldit, das wir ouch by den Aldin herrin habin gehabit Herre das steit also was wir in der uorgenantin Stat uis geborgen oder dorinne geborgin Das wir das vor unsirn Voytin dorinne sullen vorantwortin —

**) — Alle die gut, die her Luter hot, vnd sein erben vnd nochkomelinge die do gelegin sint an der Stat wichbilde zcu dem Luban, das dieselben gut mit den hoesten gerichte anders nirgen gehören sollen noch gerichtet werden, wenn in der Stat Erbgerichte vor dem Voite, vor dem Erbrichter vnd vor der Stat Schepphen zu dem Luban —

menz kann ich nichts während der Regierung dieses Kaisers sagen.

Diese Voigte hatten ihre gewisse angewiesene Einkünfte, und hatten die Pflicht auf sich, die Ruhe im Lande zu erhalten; sie hielten daher auch Landreuter, welche auf alles genau Achtung geben mußten. Ihnen war es anvertraut, diejenigen Verbrechen zu richten, welche sich der Landesherr vorbehalten hatte, nämlich Mord, Brand, Deube und Lehmde. Je mehr aber bey den überhandnehmenden Unruhen im Lande die Gegenwart des Voigts ausser seiner Gerichtsstätte erfordert wurde, je häufiger die Untersuchungen über dergleichen Verbrechen wurden, desto nöthiger war es, daß ihm zu Untersuchung dergleichen Fälle noch andere zugeordnet wurden; diese führten den Namen Landrichter, oder nach Böhmischer Sprache, von dem Worte Pobrawe, Pobrackfones oder Pobracksarien, welche bey ihrem Gerichte ihre eignen Beysitzer hatten, die den Namen der Landschöppen führten; sie stunden aber unter dem Voigte. Karl machte einen gewissen I. de H. zum Poprakfarium im Budissinischen Kreise. Die Landrichter haben hernach den Namen Hofrichter bekommen, weil sie ihre Sitzung auf dem Voigtshofe hatten, wie in den Görlitzischen Rathsrechnungen oft des Sitzens der Manne auf dem Hofe gedacht wird, welches in Bu-

dissin, wohl mit dem Schlosse gleiche Bewandniß gehabt. *)

*) Urk. in Menkens scriptoribus rer. Germ. III. S. 2034. Karolus etc. Nobili J. de H. Iustitiario B. fideli nostro — te Poprakſarium ſive juſtitiarium praedictae B. provinciae, nec non tutorem et gubernatorem bonorum et curiarum clauſtralium ibidem et ſpecialiter opidi Budiſſin cum villis ad idem opidum ſpectantibus ad noſtrae voluntatis beneplacitum deliberato conſilio providimus ſtatuendum. — Zu besserer Einsicht in das Amt eines Poprackſarii dient eine Einsetzung eines solchen im Bechiner Kreisse vom Könige Wenzeslaus 1405. da er sich dieser Worte bedient: Te juſtitiarium ſeu Poprawconem diſtrictus Bechinenſis fecimus — Dantes tibi auctoritate regia plenam et expreſſam in facinoroſos et delinqventes homines exercendi et puniendi poteſtatem. — S. Dobners Mon. Boh. III. S. 339. Daß aber die Landrichter hernach den Namen der Hofrichter erhalten, erhellt aus einer Urkunde Kaiser Rudolph II. von 1582. beym Reder, Luſ. diplom. S. 237. „Do hilft im Budiſſiniſchen

Die Sicherheit auf den Landstraßen zu befördern, setzte Karl, nach dem Zeugnisse seines Sohnes Wenzeslaus, einen Fehmrichter, dessen Amt darinn bestand, nebst den ihm zugeordneten Fehmschöppen das Fehmgericht zu halten. Die Nachrichten von dessen Einrichtung und Verfassung sind dunkel, weil das, was in demselben vorgenommen ward, sehr geheim gehalten wurde. So viel die vorhandenen wenigen Nachrichten anlangt, so war der Fehmrichter einer vom Adel, der wegen seines Amtes sehr angesehen war, und theils aus der Ritterschaft, theils aus den Rathsherrn der Städte Beysitzer hatte. Er gieng von einer Stadt zur andern, das Fehmgericht zu halten, und besonders über die öffentlichen Ruhestörer, Landräuber und Landesbeschädiger zu richten. War der Beklagte zu erlangen, so wurde er vor diesem Gerichte, nach Befinden seiner That, gestraft; war er entkommen, so wurde er in des Fehmen Acht gethan. *)

der Landrichter, ſo itziger Zeit Hofrichter genant. —

*) Mehr von diesem Fehmgericht findet man im Lauf. Magaz. 1771. S. 169. in einer Abhandlung des Herrn Steuersekretär Crudelius des ältern.

Eines Gerichts, mit Namen Czude, dessen Beysitzer Czudarii hießen, wird in des Kaisers Münzedikt 1378 gedacht; ich glaube aber nicht, daß es hier im Lande, sondern in Böhmen eines der höchsten Gerichte war, welches alle Quatember gehalten wurde.

Sonst gab es unter denen von Adel auch solche, welche mit den Obergerichten belehnt waren oder wurden, und über die größern Verbrechen richten konnten, wie z. B. Otto von Wittyn die Erlaubniß erhielt, einen Stock und Galgen zu errichten; weil aber in dergleichen Gerichten es manchmal sehr partheyisch zugehen mochte, erfolgte 1357 oben gedachter Befehl, über Mordsachen gewissenhaft zu richten. *)

*) Einen deutlichen Beweis, wie diejenigen, die mit den alten Obergerichten beliehen waren, das Recht hatten, über höhere Verbrechen zu richten, zeiget ein noch vollständiges Aktenstück in dem Reichenbachischen Archive, von der 1643 den 16. Novbr. durch Joachim von Uechtritz an Nicolaus von Gersdorf in Glossen, auf dem herrschaftlichen Hofe zu Ober-Reichenbach verübten Ermordung, da der Thäter, ob er gleich ein Benachbarter von Adel war, seine Sache vor dem damaligen

Für die Erbrichter in den Städten gehörten niedere Verbrechen und andere Klagesachen.

Was die Ritterschaft anlangt, so wurden die vorzüglichsten unter derselben mit dem Namen Nobiles, auch Starazzen, *) belegt, die andern hießen Vasalli. Sie thaten, wenn es nöthig war, die gewöhnlichen Ritterdienste.

Herrn des Städtchens Reichenbach, Gottfried von Sander, ausführen, und den Urtheilsspruch daselbst erwarten muste. Die Oberhofgerichten kamen zwar hieher, den todten Körper zu heben, der Obristlieutenant von Sander aber ließ blos diese Hebung gegen einen Revers aus dem Oberamte geschehen, daß diese Handlung seinen alten Obergerichten nicht nachtheilig seyn sollte. Das übrige ist alles vor hiesigem Gerichte abgethan, und der Thäter zu jedem Termin im Amte zu Görlitz requirirt worden.

*) 1376 gieng, nach den Görlitzischen Rathsrechnungen, der Landvoigt, Benesch von der Duba, mit dem Bürgermeister zu Görlitz und mit den Vasallis und den Starazzen im Lande, zu dem von Hockenborn nach Priebus, die Gränze zu untersuchen.

Berühmte adliche Geschlechter, deren Besitzungen zugleich genennt werden, kommen in den Urkunden folgende vor:

Die von Baruth. Hanns verkaufte 1351 Baruth an Heinrich von Kittlitz, und es muß sich dieses Geschlecht hernach aus der Oberlausitz weggewendet haben.

Die von Biberstein. Friedrich, Herr auf Friedland und Hammerstein, hatte 1357 die Veste Landeskron nebst Tauchritz an sich gebracht, und versprach dem Kaiser, sich mit seinen Vesten, Landleuten und Güthern nicht von der Krone Böhmen zu trennen. Von wem sie an ihn gekommen, ist in diesem 1357 Mittwoch nach Allerheiligen *) unterzeichneten Versprechen nicht zu finden.

Die von Camenz auf der Veste vor der Stadt Camenz. Nach den Gebrüdern Witego und Heinrich kommen von 1318 bis 1361 keine von diesem Geschlechte in den

*) Urk. in Lünigs Cod. Germ. diplom. I. S. 1182. Wie nichtig ist daher das Vorgeben Knauths in Kreisigs Beiträgen, III. Theil, daß die Landskrone erst unter Sigismund an die von Biberstein gekommen, auch daß Karl IV. selbst die Landskrone gekauft habe.

Urkunden vor. In diesem Jahre am S. Matthiastage (den 24. Febr.) verkaufte Bernhard von C. dem Rathe in Camenz die Lehn und den Genuß der Gärten in Bernbruch. 1362 am S. Petri-Abende (den 31. Jul.) verreichte er Cune Kostin, einer Bürgerin in Camenz, einen Zins in dem Dorfe Bischheim, welchen Ilse, Reinhards Ehefrau, aufgelassen hatte, diese Kostin aber zu einem Seelhause widmete.

An die Gebrüder Heinrich, Balthaser, Bernhard und einen andern Bernhard versetzte Karl IV. die Stadt Camenz, und lösete sie 1364 wieder ein. Gerhard kommt als Zeuge in einem Vergleiche der Äbtissin zu Marienstern mit dem Pfarr in Camenz vor. *)

Die von Cotwitz. Kunze und Wilhelm erhalten 1356 die Lehn über Halbau.

Die von Gersdorf. Von diesem Geschlechte besaß Ramfold das Städtchen Reichenbach, und erneuerte, nebst seinen Söhnen, Heinrich und Titzen, am Sonntage vor Pal-

*) Alle Urkunden, die Stadt Camenz betreffend, sind aus dasigem Archive kopirt worden.

men *) den dasigen Tuchmachern das Privilegium von 1346. — Es sind, aller Wahrscheinlichkeit nach, von diesen beyden Söhnen die Häuser Kießlingswalde und Langenau entstanden. — Henzel Jane besaß das 1373 Städtchen Schönberg nebst Oberhalbendorf, damals Küzahl genannt, und wies an Ostern dieses Jahres einige seiner Leute an einen Petz Wasung. **)

Die von Haugwitz. Einer dieser Familie besaß das Guth Dürrhennersdorf, und nahm die Fischerey in der Lubate in Anspruch; sie wurde ihm aber vom Kaiser, laut eines Zeugnisses der beyden Brüder, Johann und Thile Heller, abgesprochen.

Die von Ilburg. Potho gab seiner Tochter zur Aussteuer die Veste Musca.

Die von Kittlitz. Heinrich erhält 1348 die Bestätigung seiner Anwartschaft auf Kittlitz, verkaufte es vermuthlich an die von Nostitz, und kaufte Baruth für 1000 Mark. 1355 wird er Vicecapitaneus zu Budissin und Görlitz genennt.

*) Orig. im herrschaftlichen Archive zu Reichenbach.

**) Orig. im Rathsarch. zu Görlitz.

Die von Landskron. Heinrich verkaufte 1366 Tiefendorf.

Die von Penzig. Von diesen kommt Leuther auf Tschirna, Rothwasser und Waldau vor. Die Familie hatte aber auch Penzig und Langenau. 1348 belehnte Karl Leuthern, welcher 1368 mit dem Rathe in Lauban entschieden wurde, wie oben gesagt worden.

Die von Wittyn. Otto, und nach ihm Hanns, besaßen während dieser Zeit das Städtchen Pulßnitz. Otto erhielt 1355 die Erlaubniß, da einen Markt anzulegen, und Hanns 1375 die Erlaubniß, aus Pulßnitz eine Stadt zu machen.

Viele von Adel, als die von Salza, von Bellwitz, von Heinrichsdorf, von Geitnau, kommen unter den Rathsherren der Städte vor. Ein großer Theil von Landgüthern mochte auch schon in den Händen der Bürgerlichen seyn. Dieses beweisen die Lehnbriefe Karls für Heinrich Ursus, Bürger in Budissin, und Johann Wicker in Görlitz, über Moys, die oben erwähnt worden.

Die Städte, worunter wir von nun an die am Schlusse des vorigen Zeitraums in Verbindung getretenen Städte Budissin, Gör-

litz, Zittau, Lauban, Löbau und Camenz verstehen, erlangten durch das Bündniß von 1346, und die Wiederholung desselben 1350, ein großes Ansehen; die Landvoigte hatten zu diesem Bunde gerathen, und dadurch war dieser Bund genug bestätiget, ob gleich keine Bestätigungsurkuude des Kaisers vorhanden ist. Sie nannten sich von diesem Bunde die Sechsstädte. Ich finde diesen Ausdruck schon 1387 in den Görlitzischen Stadtbüchern. *) Unter den Urkunden ist 1360 die erste. s. oben S. 3.

Vermöge dieses Bundes zogen sie gemeinschaftlich gegen die Landesbeschädiger aus, und zerstörten, auf Kaiserlichen Befehl von 1355, manches Schloß, z. E. 1352 schon die Korste bey Budissin, 1359 das Schloß Kirsche. **) Wie es ihnen wegen Zerstörung des Schlosses Neuhof gegangen, ist schon oben gesagt worden.

Noch findet man nicht, daß unter denselben eine festgesetzte Rangordnung statt gefunden habe. †)

*) Laus. Magazin, 1771. S. 172. Die lange weberinne ist stat vnd land vorsagt vnd alle Sechs Stete dy in den Vhem gehoren.

**) Carpzovs Anal. II. 178. und V. 210.

†) In dem ersten Bündnisse 1346 stehen sie

Daß sie mit der Ritterschaft oft in Uneinigkeit gerathen sind, beweisen die oben angeführten Entscheide des Kaisers.

Die Schicksale dieser Städte einzeln betrachtet, so ist das Meiste davon schon oben im Leben Karls da gewesen, und eine abermalige Wiederholung unnöthig. Nur etwas von jeder dieser Städte.

Budissin erhielt zu seinen vorigen Privilegien 1355 den Salzmarkt, und wurde in seinem Gerichtsbezirke nur auf seine Stadtfluren eingeschränkt.

Görlitz erhielt 1355 den Pribuswald, 1367 den Bierzwang unter der Meile, und 1373 die freye Rathschür. Ihr Distrikt ward 1376 ein Fürstenthum, jedoch als Böhmisches Lehn. Herzog Johannes sagt, daß ihr Karl auch den Weinkeller verliehen habe. Ihr Handel wurde immer beträchtli-

in der Ordnung: Görlitz, Lauban, Zittau, Budissin, Löbau, Camenz; in der Erneurung von 1350: Budissin, Görlitz, Zittau, Löbau, Lauban, Camenz; dies ist die gewöhnlichste. In dem Schuldbekenntnisse von 1600 Schock im Jare 1369: Görlitz, Zittau, Budissin, Lauban, Löbau, Camenz.

cher, besonders der Tuchhandel. Sie hatte aber viele Streitigkeiten wegen des Waids mit der Stadt Zittau, und viele Mühe, ihre Straßengerechtigkeit zu behalten. 1351 den Tag nach Dorothea (n. d. 6. Febr.) *) traf der Rath daselbst die Verordnung, daß 18 Kramladen erbauet, und jeder derselben für 2 Vierdung, **) halb zu Walpurgis, halb zu Michaelis abzuführen, vermiethet wurden. Es wurde den Kramern versprochen, daß diese Summe weder erhöht noch vermindert werden solle, auch gebothen, daß Niemand am und ausser dem Markttage Materialwaaren bey und unter dem Pfunde, noch auch Schnittwaaren unter der Elle verkaufen durfte.

Zittau behauptet gemeiniglich unter ihren Schwestern den dritten Platz, und kam nach dem Tode Herzogs Heinrich von Jauer, 1346 wieder zur Krone Böhmen, stand aber 10 Jahre an den Herzog Rudolph in Sachsen verpfändet. Doch findet man, daß sie sich auch während dieser Verpfändung allen ins Land ergangenen Befehlen unterwerfen

*) Orig. im Rathsarch. zu Görlitz.

**) Ein Vierdung, lat. Ferto, war der 4te Theil einer Mark.

müssen. Sie ist das erste Beyspiel, daß die Landesherrschaft die ihnen zukommenden Obergerichten, auch sogar über den Adel, den Städten verstattet hat. Sie mußte dem Kaiser 1361 ein eignes Haus bauen, welches er 1368 bey seiner Ankunft in Zittau bezog. Er fand es aber noch nicht bevestigt genug, und drang darauf, es mit einem Graben zu umfassen; es muste daher aus jedem Hause in und ausser der Stadt ein Arbeiter gesendet werden, wodurch binnen 2 Tagen ein vester Graben um das Schloß geführt wurde. *)

Sie hat auch nach einer Urkunde, ohne Jahr und Tag, von Karl IV. den freyen Salzmarkt erhalten. **) Sie muste sich auch einmal bey verschiedenen Streitigkeiten, in welche sie mit dem Adel ihres Weichbildes verwickelt war, vor dem Kaiser, wegen ihrer Gerechtsame, verantworten. †) 1350 legte sie ein ordentliches Stadtbuch an. 1353 ††) machte auch der Rath eine Verordnung über verschiedene Punkte in Absicht

*) Carpzovs Anal. I. S. 157.

**) In Menkens Scriptor. III. S. 2017.

†) Carpzovs Anal. II. 248.

††) Ebendas. IV. 174.

der Hochzeiten, Kleidung und Kindtaufen. Weil verschiedene Punkte darinnen vorkommen, welche die Sitten und Gebräuche jenes Zeitalters erklären, so will ich nur der vornehmsten davon Erwähnung thun. „Es „solle bey Hochzeiten niemand zu Tische ge„laden, oder mit Essen beschickt werden, als „der Braut und des Bräutigams Ältern „und Geschwister, welche auch allein mit „der Braut zum Bade gehen sollten. Man „solle der Braut Beyfrau nicht mehr, wie „bisher, den Beutel geben, sondern wenn „der Bräutigam der Braut einen Beutel „geben wolle, solle er ihn ihr selbst geben, „auch sollten alle Geschenke von den Braut„leuten und Gästen wegfallen, auch den „Spielleuten nicht mehr als für die Person „6 Groschen gegeben, auch kein Unrath „(eine Art Gebacknes) in die Häuser, be„sonders Hochzeithäuser getragen, sondern „auf dem Markte verkauft werden. Von „keinem Bürger sollten spitzige Schuhe ge„tragen werden, wenn er nicht gewärtig „seyn wolle, daß man ihm die Spitzen ab„haue. !!!! — Die Kleider sollten so „lang getragen werden, daß die Schande „bedeckt werde. Keine Frau oder Jungfer „solle Kögeln tragen, welche von nun an „nur des Zuchtmeisters und des Henkers

„Mägden zu tragen geboten würden, (die „leichteste Art, eine Mode abzubringen,) „damit sie daran erkannt würden. Die „Wochenbesuche sollten bey den nächsten „Freunden zwar nicht untersagt, aller Auf„wand dabey aber verboten seyn, das Pa„thestehn auf dem Lande ganz aufhören, „bey solchen vom Lande, welche ihre Kin„der in der Stadt taufen ließen, wohl ver„stattet seyn.“

1354 kaufte der Rath ein Haus an der Ecke der Spührgasse zu einem Rathhause, *) verkaufte seinen Antheil an Olbersdorf an ein Paar Bürger, Heinze Schubert und Nick. Häßner, kaufte aber dafür den sogenannten Steinberg für 27 Mark, **) 1375 den Kahlenberg, zwischen Lichtenberg und Herrmannsdorf, †) wie auch in eben dem Jahre, von den Brüdern Hans und Ullrich von Biberstein, ihren Antheil an dem Dorfe Hartha für 300 Mark. ††)

In Lauban nahm 1358 der Rath ein Kapital an sich, wovon nach dem Willen Nik-

*) Carpzovs Anal. I. 40.

**) In Carpzovs Anal. II. S. 310.

†) Ebendas.

††) Ebendas.

kol Schmarsan, Pfarrers zu Peterswalde, jährlich 7 Mark Zinsen an das Hospital vor der Stadt gezahlt werden sollten. *)

Löbau hatte kurz vor dem Jahre 1354 einen Brand erlitten; denn Karl sagt in der ihr verneuerten Zollfreiheit durch Budissin, Camenz und Königsbrück, daß das der Stadt darüber gegebene Privilegium im Feuer aufgegangen sey. Sie kaufte 1366 ein Stück von Tieffendorf. Sie wurde mit einigen Benachbarten von Adel, welche an der Lubata wohnten, wegen der Fischerey in derselben, in Streit verwickelt. Sie ließ sich daher 1374, Freitags nach Ostern, **) von Johann und Thile Hellern, ein Paar Söhnen Johann Hellers, welcher ehedem die Dörfer Ebersdorf, Dürrhennersdorf, Cunnersdorf und Groß-Schweidnitz besessen, die aber jetzt in Görlitz sich befanden, und da herum ansehnliche Güther hatten, ein Zeugniß geben, daß Karl IV. zu ihres Vaters Zeiten, unter dem Landvoigte, Ullmann aus der Münze, der Stadt Löbau die Fischerey in der Lubate eine Meile über und unter der Stadt zugesprochen habe.

*) Urk. in den Laubanschen Waisennachrichten von 1786. S. 10.

**) Orig. im Rathsarchive zu Löbau.

Camenz, als Königl. Böhmische Stadt betrachtet, wurde näher mit der Advokatie zu Budissin vereiniget. Das Patronatrecht an der Hauptkirche hatte die Äbtissin des Klosters S. Marienstern. Ihr gehörte auch das Hospital, welches vor der Stadt gelegen war. Es war aber in sehr baufälligen Zustand gerathen. Der Rath erbot sich, dasselbe wieder auf seine Kosten herzustellen. Die Äbtissin machte daher 1348 prid. Cal. Junii (den 31. May) einen Vergleich mit dem Rathe, „daß dies „wieder aufzubauende Haus beständig zu „einem Hospitale bestimmt, und wenn es „baufällig worden, wieder hergestellt, auch „die dazugehörigen Grundstücke, die daran„liegende Mühle, nebst einer andern Mühle „an einem Ufer, die Tränke genannt, 1 „Mark Zins und ein Wald mit 2 Man„sis bey dem Hospitale verbleiben, der „Vorsteher desselben mit Zuziehung des Ra„thes gewählt werden, und dieser gehalten „seyn solle, dem Rathe und dem Kloster „Rechnung über alles abzulegen. Wenn „aber das Kloster sich nicht über die Se„tzung desselben vereinigen könnte, so solle „das Kloster, als der vorzüglichste Theil, „darinn den Ausspruch thun.“ — Dieses Hospital ist jetzt ein Vorwerk. Die Mühle

bey der Tränke hatte ein Priester, mit Namen Petrus, von dem Kloster auf seine Lebenszeit gekauft, machte aber 1355, mit Bewilligung der Äbtissin, einen Vertrag mit seinem Bruder, vermöge dessen sie dieser übernahm. Jedoch wurde das Hospital um Vieles, man weis nicht, auf was für Art, gebracht. Papst Urban V. gab daher 1378 dem Decan in Liegnitz Befehl, dafür Sorge zu tragen, daß das dem Hospitale Entwendete wieder dazu käme.

1361 am S. Matthias Abend (den 23. Febr.) verkaufte Bernhard von Camenz der Stadt seinen Antheil am Bernbruch und der Patchau und an dem Acker beym Gerichte gelegen. Ihrer Verpfändung und erhaltenen Freiheiten ist schon oben gedacht worden.

*) Alle Urk. diese Stadt betreffend siehe im Archiv daselbst; den Kauf von Bernbruch, in der Lausitz. Monatsschrift, 1793. S. 304.

C. Religionsbegebenheiten.

Da die Religion dieses Zeitalters meistens auf selbst erdichteten guten Werken beruhte, und man seine Seligkeit durch Stiftungen der Klöster, Seelenmessen und dergleichen zu erlangen glaubte, so darf man sich nicht wundern, daß auch Karl in diesem Stücke sich religiös erwies, die schon vorhandenen frommen Stiftungen begünstigte, und neue machte. Doch gereicht es ihm zum Ruhme, daß er durch die Stiftung der Akademie zu Prag die Lehrer der Religion mehr zu bilden suchte. Die Sachen der Religion unter ihm werden am besten abgehandelt werden, wenn man die Schicksale der Stifter und Klöster zuvörderst betrachtet, und dann das, was sich in den Städten und auf dem Lande, in Absicht des Gottesdienstes, Merkwürdiges zugetragen hat, erwähnet.

Bey dem Domstifte zu Budissin hatte der Probst sowohl, als der Decan, einen eignen Erzpriesterlichen Stuhl. 1355 wurde eine neue Würde unter den Kanonikern vom Domstifte selbst eingeführt, und von dem Bischoffe Johannes in Meissen den 18. Jan. gedachten Jahres bestätiget, *) nämlich die Cantoria. Sie wurde, laut dieser Bestätigungsurkunde,

*) Orig. im Stiftsarch. zu Meissen.

unter folgenden Punkten gestiftet: „daß jeder„zeit der Cantor durch die Wahl des Kapitels „zu dieser Würde gelangen, durch die mehre„sten Stimmen gewählet, und vom Decan be„stätiget werden soll.“ Zu dieser Stelle gab das Kapitel die Kirche zu Cunewalde mit allen ihren Einkünften, nur nahm es das mit dieser Kirche verbundene Patronatrecht zu Gersdorf (unbekannt welches) und an der Kirche zu Cunewalde aus, und behielt es dem ganzen Kapitel vor, doch unbeschadet der Päbstlichen, Erzbischöflichen, Bischöflichen und Archidiakonalischen Gebühren, und bestimmte: „daß, wenn „die Pfarrstelle in Cunewalde erlediget würde, „das Kapitel dem Decan den künftigen Pfar„rer vorstellen, der Pfarrer aber dem Kantor „alle Quatember 4 Solid. auszahlen, und im „Vernachlässigungsfalle dazu angehalten wer„den solle. Von den übrigen Einkünften aber „solle der Pfarr den Päpstlichen Zehenden, die „subsidia cantativa *) und die Procurationes

*) So lese ich in meiner Abschrift der Urkunde; es ist aber sicher falsch, und soll gewiß caritativa heißen, welche ein donum gratuitum für den Bischof waren, die aber auch, wenn sie nicht abgeführt wurden, der Bischof einzutreiben wuste. s. Gundlings geistliches Recht, S. 946.

„bey den Kirchenvisitationen, *) nebst andern „Beschwerden, über sich nehmen.“ — In dieser Stiftung unterschrieben sich der Probst Albert, der Decan Nicolaus und das ganze Kapitel. Dieser Probst kommt auch noch in 3 Vermächtnissen eines Priesters, Johann Paz, von 1347 Die invent. Crucis, 1348 Die Crispini und Crispiniani, und 1352 Die Cathedrae Petri, **) vor. Auch bekennt er 1366 fer. VI. ante diem Viti et Modesti, †) daß Conrad Pruze, Archidiaconus Lusatiae, (also war der Probst nicht selbst Archidiaconus,) die Stiftung eines Anniversarii für den Bischof Benno in Meissen gemacht. Aber dieser Conrad Pruze war hernach Probst in Budissin, denn er bestätigte in gedachtem Jahre den 6 Febr. ††) das Dezemregister der Pfarrer zu

*) Procurationes waren die Unkosten an Reise- und Zehrungsgeldern für den Bischof oder dessen Official. Gundling a. a. O. S. 945.

**) Die Originale dieser Stiftungen sind im Rathsarch. zu Budissin.

†) Urk. in Asciani monte pietatis, S. 560.

††) Urk. in Gerkens Gesch. von Stolpen, S. 560.

Göda. Es wäre demnach ein Probst zu Budissin, dem Range nach, über den Archidiaconum Lusatiae gewesen.

In dieser Urkunde kommt auch zum erstenmale der Official des Probstes zu Budissin vor. Es war dieses eine ansehnliche Stelle in der Oberlausitz. Der Official muste in Abwesenheit des Probstes oder bey andern Arbeiten desselben alles thun, was dem Probste zukam, und was er that, war so gültig, als wenn es der Probst selbst gethan hätte.

Im Kloster S. Marienstern machte 1348 die Äbtissin Adelheid mit dem Rathe in Camenz obgedachten Vergleich wegen des Hospitals. Die Äbtissin Kunigunde bescheinigte den 15. Decbr. *) daß das Kloster von Otto von Radeberg vier Güther in Berzdorf auf dem Eigen gekauft habe. Amabilis von Colditz, Äbtissin, machte 1377 Sonnabends vor Miser. Domini zwischen ihrem Kaplane, dem Pfarrer Johann in Camenz, und dem Rathe daselbst einen Vergleich, wegen der S. Jost Kapelle daselbst, „daß der Rath dem Pfarrer jährlich „4 Schock Groschen geben, dieser aber dafür einen Kaplan halten solle, täglich darin „eine Messe zu lesen, alles Opfer auf dem Al„tare, der Tafel und dem Stocke der Kapelle

*) Urk. in Carpzovs Ehrentempel I. S. 336.

„verbleiben solle.“ 1364 gab der Bischof Conrad in Meissen demselben ein sehr wichtiges Zeugniß: „daß einer Nonne in diesem „Kloster, zur Zeit der damals grassirenden „Pest, das beste Mittel wider die Pest im „Traume geoffenbaret sey, nämlich, daß man „den Tag der 11000 Jungfrauen mit aller „Andacht feyern solle, und dieses Mittel an „einer Person probat gefunden worden, welche „unter 10 andern in einem Hause an der Pest „krank gelegen, und dadurch am Leben erhal„ten worden.“ *)

Das Kloster S. Marienthal erhielt 1348 von Karln die Bestätigung. 1350 bestätigte Czdenko von der Leippe die demselben von seinem Vater gemachte Schenkung des Dorfes Olbersdorf. **) Seine Streitigkeiten mit der Stadt Zittau und Görlitz sind bereits da gewesen.

Das Kloster S. Mariä Magdalenä in Lauban erhielt 1148 und 1355 die Bestätigung.

Die Franciscaner in den Städten gaben durch ihre Art, sich in den Testamenten einzuschleichen, zu dem oben erwähnten Befehle des Kaisers 1360 Gelegenheit. Ein Erwerbszweig für sie war dieses, wenn sich Personen

*) Urk. in Ticini historia Rosenthal.

**) Urk. in Carpzovs Ehrentempel I. S. 345.

bey ihnen in die Todtenregister schreiben ließen, und in ihren Klöstern verlangten begraben zu werden. In Zittau verglichen sie sich 1370 Freytags nach dem Neuen-Jahre, wegen des Thurms am Kloster, dabey die beiden Gvardiane, Thimo von Schauenfrost in Budissin, und Johann von Lichtenau in Görlitz, genennt werden, sonst findet man auch in Görlitz als Gvardiane Nicolaus Florinus 1376, Nicol Steinhaus 1378.

Zu diesen schon vorhandenen Klöstern setzte Karl noch eines für den Cölestinerorden, der bisher noch nicht in der Oberlausitz gewesen war, nämlich:

Das Kloster Oybin. Es lag dasselbe eine kleine Meile von der Stadt Zittau hinaufwärts gegen Böhmen zu. Die Entstehungsgeschichte wird von Carpzov folgendermaaßen erzählt. Es stand an der Stelle, wo hernach dieses Kloster hingebaut worden, ein schlechtes Jagdhaus, welches einer aus dem Geschlechte der von Berka erbaut hatte, welches hernach bey 20 Jahren wüste liegen geblieben. Es erbauten nachher die Herren von Burgberg bey Zittau daselbst ein Schloß, von welchem sie Räuberey trieben, welches aber die Bürger in Zittau bald zerstörten. Als die Herren von der Leipe die Stadt Zittau Pfandweise einbe-

X

kamen, ließen sie dieses Haus wieder aufbauen, und gaben es unter die von Raptitz und Tannwälder, welche aber, nach damaliger Gewohnheit, von diesem Schlosse herab Räuberey trieben. Als man sich dieserhalb bey dem Könige Johannes beschwerte, vermahnte dieser zwar die Herren von der Leipe; es half aber nichts, bis ihnen der König die Stadt Zittau abnahm, und gegen andere Güter in Böhmen vertauschte. Die Stadt kam hierauf als Pfand an den Herzog Heinrich von Jauer, unter welchem 1344 des von Michelsberg Leute das Schloß von neuen bestiegen, und wieder Räuberey trieben. Karl IV. muste beym Antritt seiner Regierung sich desselben mit Gewalt bemächtigen, und es wurde diese Burg, wie oben erwähnt worden, 1366 an die Stadt Zittau verpachtet, bis er 1369 hier ein Kloster für die Cölestinermönche, deren Orden er auf seiner Reise zum Papst Urban V. nach Avignon kennen gelernt hatte, erbaute. Als er nämlich in diesem Jahre zum Papste nach Italien gereiset war, war ihm der Gedanke dazu nochmals in den Sinn gekommen, und er fertigte zu Lucca den 17. April *) den Stiftungsbrief des Klosters

*) Urk. in Carpzovs Anal. I. S. 165. in Hofmanns Script. IV. S. 201. und Peschels Oybin. S. 101.

Oybin aus. In demselben schenkte er diesem Kloster den Platz, auf welchem es erbaut wurde. Das dabey angelegte Kaisershaus, oder die Burg, zog er für sich aus, doch erlaubte er den Mönchen die Benutzung desselben, so lange es ihm oder seinen Erben gefällig seyn würde. An liegenden Gründen gab er demselben die Dörfer Herwigsdorf (so viel dem Kaiser nämlich unmittelbar gehörte) und Drausendorf, nebst allen Einkünften, befreyte auch diese Dörfer von allen Beschwerden bis auf die Berne, behielt sich die Obergerichte in diesen Dörfern vor, die niedern Gerichte aber übergab er dem Prior des Klosters, verleibte es dem Kloster des heiligen Geistes zu Sulmona in Italien ein, und setzte Johannes von Aquila zum ersten Prior darinn, versprach auch, die sich vorbehaltene Burg niemals zu verkaufen oder zu verpfänden, sondern stets bey der Krone Böhmen zu behalten. Ferner, daß die Könige in Böhmen die Brüder auf dem Oybin, als ihre Kapläne, bey ihren gegenwärtigen oder künftig zu erlangenden Güthern beschützen, und ihre erlangten Freiheiten handhaben sollten, setzte auch eine Strafe von 100 Mark für die, welche das Kloster in seinen Rechten kränken würden, wovon die Hälfte der Königl. Kammer, die andere Hälfte dem Kloster zukommen sollte. Noch in eben dem

Jahre verschrieb er, wie oben gesagt, demselben 92 Schock Renten auf der Stadt Zittau. Die Bürger der Stadt Zittau, welche Ansprüche auf die Wälder um das Kloster herum hatten, verziehen sich 1369 am S. Thomasabende (den 20. Decbr.) *) vor einer gehaltenen Rathssession derselben, wie denn auch dieselben zur Erbauung des Klosters, welches 1384 den 6. Nov. von dem Erzbischoffe Johannes in Prag eingeweihet wurde, alle hülfreiche Hand leisten musten. 1376 gelangte es zu einem Antheile von Olbersdorf, (denn der andere Theil gehörte dem Kloster S. Marienthal,) durch einen Tausch, da das Kloster, mit Bewilligung des Kaisers, dieses Guth von einem Bürger in Zittau, Heinrich Sutor, annahm, und ihm eine Anweisung auf 31 Schock weniger 9 Heller an des Kaisers dem Kloster angewiesenen 92 Schock Renten der Stadt Zittau gab. Wenzeslaus bestätigte dies, nebst andern Güthern des Klosters in Böhmen, zu Nürnberg den 9. May. **)

Was den Gottesdienst in den Städten anlangt, so wurde er in

*) Urk. in Peschekš Oybin, III.

**) Urk. von einer alten Kopie.

Budissin von dem Domstifte in der Peterskirche, am Hospitale in der Georgenkapelle auf dem Schlosse besorgt. In

Görlitz war die Haupt- oder Parochialkirche zu St. Nicolai vor dem Thore gleiches Namens. An dieser stand der Plebanus oder Rector divinorum officiorum, welcher von dem Landesherrn gesetzt wurde, und einen ansehnlichen Pfarrhof und dazu gehörige Äcker besaß. Es war daher nicht zu verwundern, daß der unter Karln da lebende Pleban, Leonhardus, ansehnliche Stiftungen machen konnte. Er stiftete 1364 eine Frühmesse; die Stiftung derselben und das Bekenntniß des Raths über das darüber übernommene Kapital, welches jährlich 8 Mark Zinsen trug, sind Die Donati *) unterzeichnet, der Erzbischof Johannes in Prag gab 1375 den 13. Febr. dazu auf 40 Tage Ablaß. 1374 stiftete er gleichfalls für ein Kapital zu 18 Mark jährlicher Zinsen, welches er auf dem Rathhause niederlegte, 2 Altäre in der S. Petrikirche, welche der Bischof Conrad in Meissen am Tage Donati bestätigte. Bey jeder Stiftung eines Altars muste dem Pleban eine jährliche Abgabe ausgesetzt werden,

*) Alle diese Görlitz betreffenden Urkunden sind daselbst im Rathsarch. in Original.

welche gemeiniglich 12 Groschen betrug, und das Restaurum genennt wurde. Die S. Peterskirche war damals noch nicht so groß, als sie nachher bey ihrer Erweiterung geworden ist. 1359 Die beati Silvestri bekam sie von Francone Episcopo Larossensi für den darin befindlichen Altar S. Crucis Ablaß, welchen der Bischof in Meissen, Johannes, den 23. Jan. gedachten Jahres bestätigte. Die Kirche zum heil. Geist erhielt 1377 in vigilia assumpt. Mariae vom Bischoffe Johannes in Meissen die Bestätigung eines darin von Ottilia von Salze gestifteten Altars zu S. Dorothee. — Vor dem Frauenthore wurde der Bau der Kirche U. L. Frauen vorgenommen. 1363 kaufte der an diese Kapelle (so heißt sie damals noch) gesetzte Altariste, Johannes Catharine, von seinem eigenen Vermögen ein Haus, zur Wohnung für sich und die andern Altaristen an dieser Kapelle, mit der Bedingung, daß jährlich sein Anniversarium gefeyert, und dieser Wohlthat dabey Erwähnung geschehen sollte. Der Bischof in Meissen bestätigte dieses 1363 den 17. May, und ertheilte dem, der am Anniversario die Messe lesen würde, Erlaubniß, 40 Tage Ablaß zu ertheilen. Zum Predigen hielt sich der Pleban einen eignen Praedicator, und zu Austheilung der Sacramente verschiedene Kapläne, welche er selbst

setzen und wieder entlassen konnte. Bey den gestifteten Altären waren auch Altaristen, welche zwar unter der Aufsicht des Plebans stunden, aber nicht bey ihm wohnten.

In Zittau versahe der Kommendator die Seelsorge. Mit dem Rathe in Zittau muß er im Streite gewesen seyn, denn 1352 bekannte der Rath daselbst, daß er die Stadtschule zu verleihen habe, und nur den Kommendator dazu nehme, weil er bessre Einsicht in die Tüchtigkeit eines Schullehrers haben könne, und dieser desto mehrere Achtung für ihn habe, welches aber der Rath auch künftig nicht thun werde, wenn er deswegen Streit anfangen wolle. *) Hernach hat sich der Kommendator auch einen Bruder zum Prediger angenommen, und es hat sich auch die Anzahl der Prediger daselbst sehr vermehrt. Im Hospitale ist 1352 eine Kapelle, zu Ehren des Frohnleichnams Christi, angelegt worden, zu welcher 1368 Herrmann Croßin 100 Mark vermachte; **) auch geschieht zuerst 1355 der Kirche U. L. Frauen Erwähnung, da ihr ein Virdung einer Zittauer Mark vermacht wurde. †)

*) Urk. in Carpzovs Anal. III. S. 96.

**) Ebendas. I. S. 142.

†) Ebendas. I. S. 116.

In Lauban wird außer der Hauptkirche der Kapelle zu S. Elisabeth vor dem Thore gedacht.

In Löbau wird eines Kaplans zu U. L. Frauen im Kaufe von Tiffendorf 1366 gedacht.

In Camenz war bis jetzt noch kein Franziskanerkloster; es wird aber einer Stiftung gedacht, welche gewiß zwekmässiger ist, als die Stiftung eines Klosters. Es ist nämlich schon oben erinnert worden, daß Frau Cune Kostitz ein Seelhaus gestiftet, und dazu von ihrem Eigenthume gewisse Zinsen angewiesen habe. Ich zweifle nicht, daß es mit demselben die nämliche Bewandniß gehabt habe, wie mit dem im folgenden Jahrhunderte in Görlitz errichteten, wovon uns die Umstände näher bekannt worden sind, und welches in einer löblichen Versorgungsanstalt armer Kranken und Reisenden bestand.

Die übrigen Pfarrer auf dem Lande stunden unter dem erzpriesterlichen Stuhle, zu welchem sie geschlagen waren. Aus obiger Stiftung der Cantorie durch die Kirche in Cunewalde zeigt sich, daß sie mancherley Abgaben an ihre Obern entrichten musten.

Die gottesdienstlichen Handlungen bestunden, so wie in andern Ländern, im Predigen

und Messelesen, doch durfte kein Priester mehr, als eine des Tages, lesen. Je mehr die Zahl der Altäre wuchs, desto mehr nahm die Zahl der Priester zu, welche vom Official in Budissin an ihre Altäre investirt wurden. Das Kirchenlehn bey den gestifteten Altären hatten die Stifter, so lange sie lebten, hernach konnten sie es vermachen, wem sie wollten, doch mußte dem Altaristen allemal ein gewisser Gehalt ausgesetzt werden. Die Kirchengeräthe wurden von den Stiftern hergegeben, oder sonst von frommer Andacht dazu vermacht, wozu der dazu ertheilte Ablaß viel beitrug. Verbrecher wurden mit dem Kirchenbanne belegt, welcher mit Läutung der Glocken angekündigt wurde; hierauf wurden Lichter angezündet, dieselben wieder ausgelöscht und auf die Erde geworfen, und die Excommunicationsformel ausgesprochen, wie man aus dem Bannbriefe Clemens VI. gegen den Markgraf in Brandenburg ersiehet. Auch wurden den Schuldigen Wallfarthen nach Rom und Aachen auferlegt, wie dis in den Beiträgen zur K. G. und Landesgeschichte der Oberlausitz, II. Theil, S. 107 mit vielen Beispielen erwiesen worden. Doch geschahen diese auch oft aus heiliger Andacht.

Wenzeslaus.

A. Dessen Regierungsgeschichte.

I. Mit seinem Bruder, dem Herzoge Johannes, im Görlitzischen Kreise zugleich, von 1378 bis 1396.

a. Geschichte Wenzeslaus.

Nach dem Tode Kaiser Karl IV. übernahm dessen ältester Sohn, Wenzeslaus, der schon in seiner Jugend zum Könige gekrönt worden war, die Regierung in Böhmen. Der Vater ließ ihn schon als Kind Antheil an Regierungsgeschäften nehmen, wie wir oben schon verschiedene Bestätigungen, während der Regierung seines Vaters, bemerkt haben. Den Görlitzischen Kreis aber hatte der Vater zu einem Fürstenthume erhoben, und dem Herzoge Johannes, seinem jüngsten Sohne, gegeben. Die erste Urkunde, welche wir nach seiner Thronbestei-
1379. gung von ihm haben, ist diese, da er 1379,

Donnerstags vor Philippi Jacobi, *) zu Prag Thimen von Colditz die Stadt Pirna, den Lilien- und Königstein, nebst den herumliegenden Dörfern, versetzte, auch ihm nochmals die Verpfändung der Veste Hoyerswerda, der Dörfer Burkau und Rauschwitz (bey Elstra,) wie auch 60 Schock jährliche Zinsen zu Budissin, 87 Schock in Zittau, und 40 Schock zu Lauban, bis zur Bezahlung einer Summe von 5800 Schock bestätigte. — Am Sonnabende nach Allerheiligen (S. n. 1. Novbr.) bestätigte er die Privilegien der Stadt Budissin, **) der Stadt Zittau, ***) wie auch der Stadt Camenz. †)

Im Jahre 1380, Sonnabends vor Margaretha, ††) (S. v. 13. Jul.) hob er zu Karlstein alle vorherigen Verträge zwischen den Städten Görlitz und Zittau, die Waidfuhre betreffend, auf, und Zittau erlangte dadurch völlige Freiheit. 1380.

*) Urk. in Pelzels Leben Wenzeslaus, I. Urk. 37.

**) Orig. im Rathsarchive zu Budissin.

***) Urk. in einer Abschrift von Hartranft.

†) Orig. im Arch. zu Camenz.

††) Urk. aus einer alten Zittauischen Chronik.

1381. Im Jahre 1381 ertheilte er am S. Gregorientage (12. März) *) den Städten Budissin, Görlitz, Zittau, Lauban, Löbau und Camenz das Fehmgericht, wie es ihnen sein Vater gesetzt habe. Am Feste der Himmelfahrt Christi **) bestätigte er der Stadt Görlitz alle Privilegien, und kam nicht lange drauf in Person nach Görlitz, denn er ließ am Frohnleichnamstage ***) von da aus einen Befehl an die Stadt Zittau ergehen, daß sie der Stadt Görlitz alle ihre Verträge halten solle. Von Görlitz ist der König nach Breslau gegangen, und hat daselbst Thimen von Colditz am Petri Paul Tage (den 29. Jun.) obige Verpfändung nochmals bestätiget. †) Auch soll er, wie Carpzov behauptet, der Stadt Löbau ihre Gerichte bestätiget haben. ††)

*) Urk. Orig. in Löbau, gedruckt im Laus. Magazin, 1771. S. 169.

**) Orig. im Rathsarch. zu Görlitz, gedruckt in Singul. Lus. XVI. S. 235.

***) Orig. im Rathsarch. zu Görlitz.

†) Pelzels Leben Wenzeslaus I. S. 107.

††) Im Ehrentempel, I. S. 322.

Im Jahre 1382, Freitags nach Epiphanias, (F. n. d. 6. Jan.) *) gab er zu Prag der Stadt Budissin die Erlaubniß zn einem an Petrikettenfeyer (1. Aug.) drey Tage lang währendem Jahrmarkte. — Am Tage Felicis (14. Januar) **) belehnte er Benesch von der Duba, den damaligen Landvoigt, mit Hoyerswerda, welches dieser mit 1000 Schock Groschen von Thiemen von Colditz abgelöset hatte. — Am Tage Philippi Jacobi (1. May) †) gab er die Bestätigung zu einem Kaufe, vermöge dessen die Abtissin zu Marienstern für das Kloster einen Wald, die Teuer genannt, gekauft hatte. — Bey den noch immer fortwährenden Streitigkeiten zwischen Görlitz und Zittau gab er zu Prag am S. Franziscustage (4. October) ††) der Stadt Görlitz den Befehl: „alle diese Streitigkeiten bis zukünftige Lichtmesse ruhen zu lassen, indessen allen „die Straße zu fahren zu erlauben, an diesem 1382.

*) Orig. im Rathsarchive zu Budissin, gedr. in Lus. diplom. contin. S. 30.

**) S. Oberl. Beiträge zur Gel. II. S. 51. und Pelzels Leben Wenz. I. S. 118.

†) Urk. von einer Abschrift in dem Oberamtsarchive, vom Originale.

††) Orig. im Rathsarch. zu Görlitz.

„Tage aber vor ihm zu erscheinen, und die da„zu gehörigen Belege mitzubringen. Indessen „habe er dem Hauptmann Benesch von der „Duba den Auftrag gethan, die Sache so viel „als möglich gütlich beyzulegen.“ — Am Katharinentage (25. Novemb.) *) übergab er den Städten Budissin, Görlitz, Zittau, Lauban, Löbau und Camenz, ihm bey der Landschaft eine Steuer einzutreiben.

1383. Im Jahre 1383 erließ er zu Prag am S. Vincentii-Tage (den 22. Jan.) **) einen Befehl an die Stadt Budissin, die Zittauer ungehindert mit ihrem Biere durch ihre Stadt und Land fahren zu lassen, wie die Zittauer dieses Recht schon von Alters her hätten. — Donnerstag vor S. Scholastica (den 10. Febr.) †) belehnte er die Stadt Camenz mit dem dritten Theile eines Waldes zwischen Skaßko und Tendo, (beyde in der Kirchfarth Oßlingen,) welchen sie von Willrich von Gußk gekauft hatte. — Am Sonntage nach Urbanus (S. n. d. 25. May) ††) ertheilte er Hanns von Mühlen die Erlaubniß, das ihm vormals verliehene

*) Urk. in Kopie.

**) Urk. in Hasses Görlitzischen Annalen.

†) Urk. im Archive zu Camenz.

††) Urk. ebendas.

Gerichte in Camenz zu verkaufen, zu versetzen, zu vertauschen, oder sonst in seinen Nutzen zu verwenden. — Mittwochs nach Margaretha (M. n. d. 13. July) *) gab er unter dem Befehle, es öffentlich ausrufen zu lassen, ein Verbot, daß von Böhmen niemand in die Lausitz (Nieder-) eine andere Straße, als über Weißwasser und Zittau, fahren solle, damit der Königliche Zoll dadurch keinen Abbruch leide.

Im Jahre 1384 am Sonntage Reminiscere **) gab er zu Prag einen Entscheid in den Streitigkeiten, welche damals die Königl. Obergerichte im Budissinischen Kreise mit den Guthsbesitzern hatten. Die Entscheidungspunkte waren hauptsächlich diese: „daß kein „Mann, (Adlicher) Bürger oder Bauer im „Lande Budissin, der nicht mit den Obergerichten belehnt sey, die dem Königl. Gerichte vorbehaltenen Gerichte über Todschlag, Lähmde, „Deube, Raub und Mordbrand ausüben solle, „dagegen ihm die niedern Gerichte über Wunden, Schläge, Aufruhr auf ihren Güthern „erlaubt seyn sollten. Geschähen dergleichen „Fälle von Verwundung oder Auflauf, und 1384.

*) Carpzovs Anal. IV. S. 146.

**) Urk. in von Reders Lus. sup. diplom. S. 18.

„die Thäter entgiengen der Verhaftung, so „möchte die Untersuchung ferner entweder auf „ihren Güthern, oder vor dem Voigteylichen „Gerichte in Budissin, wo sie wollten, gesche„hen. Würde sich jemand zu Schulden kom„men lassen, über die vorbehaltenen Fälle zu „richten, solle er, wenn er auch sonst in allem „Recht hätte, den Königlichen Gerichten mit „4 Mark Groschen Strafe verfallen seyn. „Wenn jemand auf irgend einem Guthe er„schlagen worden, solle man erst die Erlaub„niß zur Hebung der Todten vom Königlichen „Gerichte einholen, die nicht vorenthalten wer„den sollte, und dieses bey 1 Schock Strafe. „Das Zetergeschrey solle überall verkündiget „werden; und wenn man eine Gemeine be„schuldige, aber nicht überführen könne, es „verschwiegen zu haben, so sollen 3 Nachbarn „es durch einen Eyd bekräftigen, daß sie nichts „davon wüsten, wollten sie dies nicht thun, „so solle das Dorf um 10 Mark gepfändet „werden." — Am Marien Magdalenenta„ge (den 22. Jul.) *) bot er die Stadt Görlitz zu einer Heerfarth gegen Ullrich von Biberstein, wegen der Herrschaften Beßkow und

*) Man sehe die Urkunde und weitere Nachricht dieser Heerfarth im Laus. Magazin, 1775. S. 342.

Storkow, auf, welche verfallen Lehn waren, auf welche aber der von Biberstein Ansprüche machte. — Auch hat er dem Rathe in Zittau in diesem Jahre die Erlaubniß ertheilt, daß derselbe, so lange die Voigtey unter seiner Verwaltung stehe, die Güther der Bürger in Lehn reichen möge. *)

1385 Montags nach Martini (M. n. d. 11. Nov.) begnadigte er die Stadt Zittau mit 2 Privilegien. Das erste **) bestand darinn, daß er allen Bürgern in Prag Erlaubniß gab, ihr Bier von Zittau nach Prag zu holen, woran sie auch keine dieserhalb in Prag gemachten Verordnungen hindern sollten. Das andere, †) „daß, da die Lehn der Güther mit „vielen Unkosten unmittelbar beim Könige gesucht worden, die Lehngüther und Leibgedinge von dem Voigte in Zittau verreicht werden möchten, jedoch sollten diejenigen Güther, „welche von jemanden verkauft würden, der „keine männliche Erben hätte, nicht ohne seinen besondern Willen in Lehn verreicht wer- 1385.

*) Carpzovs Anal. II. 252.

**) Urk. in Hasses Görlitzischen Annalen.

†) Carpzovs Anal. II. S. 252.

„den.“ — Freytags vor Weihnachten *) bestätigte er auch der Landschaft des Görlizischen Kreises das Privilegium seines Vaters von 1356, daß niemand ausser dem Voigte von der Städte wegen einige Gewalt über sie haben solle.

1386. Im Jahre 1386 soll er Sonnabends vor Lätare, nach den Budissinischen Annalen, der Stadt daselbst den Taucherwald nebst gewissen Zinsen in Lehn gereicht haben, es ist aber darüber keine Urkunde vorhanden. **) — Dienstags nach Judica †) geboth er den Städten Budissin, Görlitz rc. von dem Gelde, welches ihm die Stände geben sollten, 1000 Schock an Hänseln von Soraw, einen Bürger in Prag, zu zahlen.

1387. Im Jahre 1387 Mittwochs nach Lätare war Wenzeslaus auf einer Reichsversammlung zu Nürnberg, und gab daselbst an diesem Tage ††) der Stadt Zittau einen Schutzbrief, daß ihr niemand auferlegen könne, eine andre Strasse nach Meissen und Lausitz zu fahren, als die

*) Urk. in Kopie im Rathsarchive zu Görlitz.

**) S. Oberl. Urkundenverzeichniß, Nr. 593.

†) Urk. in Kloßes Diplom. Lusat. III. Th. in Manusc.

††) Carpzovs Anal. II, S. 183.

gewöhnliche. — Als er von da nach Prag wieder zurück war, gab er am Tage Simonis Judä (den 28. Okt.) *) den Bürgern in Zittau die Erlaubniß, daß sie im Gebirge desselben Weichbildes, wo es ihnen gelegen wäre, zu Erbauung der Stadt Steine brechen, auch Wasser durch Röhren in ihre Stadt leiten durften, befohl auch zugleich denen vom Lande, daß, wenn jemand, ohne vorhergegangene Ankündigung, dem Könige ins Land fallen wollte, sie ihm alsbald nachfolgen und zu Gerichte bringen sollten.

1388 Freytags vor Okuli **) befahl der König der Ritterschaft und der Stadt Görlitz, wegen der ihm schuldigen Bethe und Steuer, 2 aus der Ritterschaft und 2 aus der Stadt, mit Vollmacht versehen, zu ihm zu senden. — In diesem Jahre trat Sigismund, des Königs Bruder, sein Nachfolgerecht in Böhmen dergestalt ab, daß er Wenzeslaus freystellte, ob er ihm oder seinem Bruder Johannes die Nachfolge geben wolle, und machte dieses auch den 3ten Jun. †) den Ständen in Böhmen, und folglich auch der Oberlausitz bekannt. Vieler 1388.

*) s. Ebendas.

**) Orig. im Rathsarch. zu Görlitz.

†) Urk. im Hofmann IV. S. 212.

Widerwärtigkeiten wegen hatte Wenzeslaus im Willens, die Römische Königswürde niederzulegen, nahm aber seinen Entschluß wieder zurück, und hat sie bis an seinen Tod behauptet. Doch mochte dies Sigismund übel aufgenommen haben, indem er nachher nicht sehr brüderlich an ihm gehandelt hat. — Wenzeslaus soll auch in diesem Jahre den Entscheid seines Vaters von 1364, zwischen dem Domkapitel zu Budissin und dem Rathe, bestätiget haben.*)

1389. Im Jahre 1389 Sonnabends nach Vincentii (S. n. d. 22. Jan.) **) ergieng von ihm ein Befehl an die Städte Görlitz, Zittau und Lauban, die 1500 Schock Groschen, die sein Münzmeister, Conrad Keppler auf dem Kuttenberge, und Marqvard von Wartenberg, für sie ausgezahlt, zu bezahlen.

1390. Im Jahre 1390 belehnte er am S. Matthiasabende (den 23. Febr.) †) die Stadt Zittau mit den Dörfern Kleinschönau, Poritsch, nebst dem Vorwerke Luptin, auch dem Zolle im Städtchen Ostritz, welche die Stadt am S. Johannistage 1387 von den Gebrüdern Hein-

*) Weinarts Rechte und Gewohnheiten der Oberl. I. S. 220.

**) Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

†) Urk. aus den Hartranftschen Samml.

rich und Wilhelm von Donyn gekauft hatte. — Der Ritterschaft des Budissinischen Kreises gab er am S. Marcustage (den 25. Apr.) *) die Bestätigung des von Alters her genossenen Privilegiums: „daß, wenn sie ausser Landes ihre Ritterdienste leiste, ihr, sobald sie über die Gränze komme, der Sold gereicht, und aller Schaden (Unkosten) ersetzt werden solle.“ — Am Tage Johannis des Täufers **) gab er den Städten Budissin, Görlitz, Zittau, Lauban, Löbau und Camenz das Landgericht in der Gegend ihrer Weichbilder, bis auf Widerruf, mit der Einschränkung, „daß sie alle „und jegliche schädliche böse Leute, die Land „und Städten wissentlich feind- und schädlich „sind, aufheben, fahen, und über sie mit dem „Rechte richten sollen, als Landrechts gewöhn„lich und recht sey, doch so, daß sie, wenn „der Übelthäter ein Gast (ein im Lande nicht „Angesessener) sey, über ihn richten sollten; „wenn er aber im Lande ein Erbe habe, (an„gesessen sey,) könnten sie ihn zwar ohne der „Amtleute Wissen fahen, aber nicht richten. „Hierzu sollten ihnen die Amtleute behülflich

*) Urk. in von Redern-Lus. dipl. S. 21. und Collectionswerk, I. S. 1025.

**) Urk. in Singul. Lusat. XVI. Samml. S. 238.

„seyn.“ — Als die Stadt Löbau mit den Besitzern der Dörfer Kittlitz, Krappe, Jauernick, Breitendorf, Eiserode, Wohla und Spitel, wegen der Obergerichte auf diesen Dörfern in Streitigkeit gerieth, die Beweise, welche die Stadt Löbau für sich anführte, aber im Feuer verdorben waren, so wurden zu Löbau in des damaligen Bürgermeisters, Andreas Römers, Behausung, in Gegenwart einiger Herren des Raths, verschiedene Einwohner besagter Dörfer eidlich abgehört; diese sagten und bewiesen durch verschiedene Exempel, daß die Obergerichten über diese Dörfer seit langer Zeit von der Stadt Löbau ausgeübt worden. Diese Zeugenaussage wurde von dem Notarius, Johann Jacob Gruning, in ein Instrument abgefaßt, und dem Könige mit der Bitte, um Bestätigung der Obergerichten in diesen Dörfern, von dem Rathe in Löbau zugeschickt, welcher auch am Tage der Himmelfahrt Mariä (den 15. Aug.) *) der Stadt diese Bestäti-

*) Das Notariats-Instrument befindet sich in einer alten Kopie im Rathsarchive zu Löbau, die Bestätigung von Wenzeslaus in zwey vidimirten Abschriften. 1) des Raths in Zittau von 1527 Montags nach Exaudi. 2) des Raths in Görlitz, von 1532, Montags nach Johannis des T. im Archi-

gung ertheilte. — Dem Convente der Minoriten in Budissin schenkte er auch in diesem Jahre 3 Malter Getraide, von demjenigen, welches zur Voigtey in Budissin muste geliefert werden, daß sie für seine und seiner Vorfahren Seelen täglich eine Messe lesen sollten. *)

Im Jahre 1391 gab er am S. Antoniustage zu Bettler, einem Königlichen Lustschlosse in Böhmen, der Stadt Budissin die freye Rathschür. — Am S. Andreasabende (den 29. Nov.) **) gab er zu Bettler die Auslas- 1391.

ve in Löbau. Es fragt sich aber doch, wie die Stadt Löbau diese Obergerichte in den Kittlitzischen Dörfern ausgeübt, da 1345 Heinrich von Kittlitz mit dem Rechte, einen Stock und Galgen zu errichten, belehnt worden; vielleicht sind sie beym nachherigen Verkaufe an die Herren von Nostitz nicht mit verkauft, sondern der Stadt Löbau überlassen worden.

*) Urk. in K. Ludewigs Konfirmation von 1528 im Archive zu Budissin.

**) Urk. in Pelzels Leben Wenz. I. S. 110. Wenzeslaus hatte aber diese Verpfändungen nicht selbst eingelöst, sondern diese Güther Andern überlassen, welche die Schulden bezahlt hatten; z. E. Hoyers-

sung von sich, daß, da er Thimen von Colditz, für eine Summe von 5800 Schock (im Jahre 1379) Pirna, Königsstein ꝛc. Hoyerswerde, nebst Burkau und Rauschwitz, ingleichen 87 Schock jährliche Zinsen in Zittau, 60 Schock zu Budissin, und 40 Schock in Lauban, versetzte, seit dieser Zeit aber Pirna und Königstein nebst Zubehör mit 26000 Schock, die Zinsen zu Zittau mit 870 Schock, Hoyerswerde mit 1000 Schock wieder abgelöset, und also noch 60 Schock jährliche Zinsen auf der Stadt Budissin für 600 Schock, 40 Schock jährliche Zinsen auf der Stadt Lauban für 400 Schock, Burkau und Rauschwitz für 330 Schock verpfändet stünden, so sollten diese letztern Verpfändungen noch stehen, bis er oder seine Erben 1330 Schock an Thimen von Colditz oder seine Erben bezahlt hätten. — Auch ließ er in diesem Jahre die Streitigkeiten zwischen der Stadt Löbau und der Stadt Budis-

werda an Benesch von der Duba. Die Zinsen von Zittau an die beiden Brüder Anshelm und Przedebor von Rhonau und Burkau haben vermuthlich die von Ponickau abgelöst, indem es sich unter den Güthern befindet, mit welchen 1420 Sigismund die von Ponickau belehnt. s. Carpzovs Ehrentempel, II. S. 166.

sin, wegen ihrer Weichbilder, durch das Fehmgericht in Löbau untersuchen. Es ist aber demohnerachtet nichts gewisses ausgemacht worden. *)

Im Jahre 1392 Sonnabends nach Weihnachten **) bestätigte er der Stadt Görlitz die ihr von seinem Bruder Johannes gegebene freye Rathschür. 1392.

Im Jahre 1393 befahl er am S. Agnetentage (den 21. Jan.) †) dem Landvoigte Anshelm von Rohnau, allen Fleiß daran zu wenden, daß Friedrich von Hackenborn dem Herzoge Johannes das halte, was er ihm und dessen Juden, nach Laute seiner Briefe, versprochen hatte. Es fruchtete aber nichts, sondern es wurde noch eine Heerfarth gegen ihn unternommen. 1393.

Im Jahre 1394 haben wir keine Urkunden von ihm; es war aber auch dis das Jahr, in welchem es Wenzeslaus sehr traurig erging. Sein eigner Bruder Sigismund, und seine Vettern, Jost und Procop, steckten dahinter. Man nahm den König gefangen, und hielt ihn erst 1394.

*) s. Laus. Magazin, 1771. S. 216.

**) Orig. im Rathsarch. zu Görlitz.

†) Urk. in Kloß Geschichte des Herzogs Johannes, in Manusc.

in Prag vest. Sein Bruder Johann hörte dieses, nahm einige Mannschaft zu sich, ihn aus seinem Arreste zu befreyen. Als die böhmischen Verschwornen des Herzogs Ankunft erfuhren, führten sie den König von Prag hinweg auf verschiedene böhmische Schlösser, und endlich auf das österreichische Schloß Wiltberg. Johannes ließ sich von den Pragern den Eid der Treue ablegen, daß sie ihn für einen Verweser des Reichs erkennen, und im Fall Wenzeslaus im Gefängnisse sterben sollte, als ihren König annehmen wollten. Der Herzog trat mit den Verschwornen in Unterhandlungen, und der König ward wieder in Freiheit gesetzt, worauf er seinen Bruder Johannes zum Hauptmann in Böhmen machte.

1395. 1395 am Himmelfahrtstage *) wies der König 1000 Schock von der Landsteuer an den Herzog Johannes. — In Zittau setzte er Pothen von Castalowitz zu einem Voigt ein; der Befehl deswegen ist zu Prag, Donnerstag vor S. Galli datirt. **)

Im Jahre 1396 starb sein Bruder Johannes, dessen Leben nun aber zuvor zu betrachten ist, ehe wir das Weitere der Geschichte Wenzeslaus abhandeln.

*) Orig. im Rathsarch. zu Budissin.

**) Urk. in Carpzovs Anal. II. S. 256.

b) Geschichte Herzogs Johannes, im Görlitzischen Kreise.

Herzog Johannes im Görlitzischen Kreise war der jüngste Sohn Karls IV. von dessen 4ten Gemahlin Elisabeth, welche eine sehr große Vorliebe für ihn hegte, zu Prag 1370 den 22ten Juny geboren, und beim Tode des Vaters nur 8 Jahre alt. 1376 machte ihn der 1376.
Vater zum Herzoge in Görlitz. Eine besondre Urkunde darüber ist nicht vorhanden, sondern nur das Einladungsschreiben an die Stadt Görlitz, Deputirte zur Huldigung zu schicken. Diese geschahe 1377 Dienstags nach Pauli Be- 1377.
kehrung, und es giengen von Görlitz der Voigt, der Bürgermeister und die Herren des Raths, und brachten, da sie am Sonntage Sexagesima wieder zurückkehrten, vom Herzoge Johannes die Bestätigung ihrer Privilegien mit. Die Reise kostete 44 Schock Groschen. *) Es gehörte aber zu seinem Gebiete die Stadt Görlitz

*) Aus Kloß Leben dieses Herzogs, in Manuscript, welcher alles, was er von diesem Herzoge meldet, aus den Görlitzischen noch vorhandenen Rathsrechnungen damaliger Zeit genommen.

mit ihrem Weichbilde, im weitläuftigen Verstande genommen. Er übte darinn alle Rechte eines Landesherrn aus, ertheilte der Ritterschaft und den Städten Privilegien, und bestätigte die schon vorhandenen, bestellte die Gerichtsbarkeit des Landes, nahm Zinsen ein, und bot die Ritterschaft und Städte zu Feldzügen auf. Während seiner Minderjährigkeit hatte auch dessen Bruder Wenzeslaus viel zu sprechen, und überhaupt findet man, daß Wenzeslaus, als König in Böhmen, auch über das Fürstenthum Görlitz das Dominium directum behauptet, und Görlitz wird immer zu den Königlichen Befehlen gezogen, welche ins ganze Land ergingen; z. E. bey Anordnung der Fehmgerichte, Aufgebothen, ins Feld zu ziehen, und andern. Die Stadt Görlitz blieb auch, dem ohngeachtet, noch mit den andern Städten verbunden; doch findet man sie in den meisten Urkunden Wenzeslaus zuerst genennet. Als er die Regierung angetreten hatte, nahm ihn sein Vater mit in die Mark Brandenburg, und kam mit ihm nach Görlitz, wo er, nebst der Kaiserin und Albrecht von Griftete, des jungen Herzogs Hofmeister, oder, wie er immer genennt wird, Mayenzoge, vom Rathe gut bewirthet und beschenket wurde; *) von da ging

*) Die Bewirthung des Kaisers kostete der

die Reise über Budissin nach Guben und in die Mark, wie schon oben unter Karl IV. gesagt worden.

Im Jahre 1378 verlohr er seinen Vater, 1378.
und die verwittwete Kaiserin, nebst dem nunmehr regierenden Könige, besorgten die Regierungsgeschäfte in seinen Landen, daher in wichtigen Sachen Deputirte an die Kaiserin und den König gingen; doch wurden alle Urkunden mit des Herzogs Namen unterzeichnet.

Im Jahre 1379 wurde ihm in Görlitz von 1379.
der Kaiserin seiner Mutter ein eigner Hofstaat angelegt. Er kam schon im Januar daselbst an, und wurde vom Rathe beschenkt. Bey ihm war sein Mayzog, Albrecht von Griftete, und der damalige Landvoigt, Benesch von der Duba, bekam gleichfalls über ihn die Aufsicht. Seine Wohnung war das ehemalige alte Schloß, welches vom Frauenthore bis an das Stadtgefängniß ging, und 1474, auf Erlaubniß K. Matthias, abgebrochen worden, wovon nur noch der Frauenthurm ein überrest ist. Der König überließ ihm die Steuern in der Stadt und auf dem Lande, das abgerechnet, was Thimo von Colditz darinn zu fordern hatte. Die

Stadt 30 Schock; die Geschenke für die Kaiserin betrugen 10 Schock, und für den Herzog 20 Schock. — Rathsrechn.

Görlitzer scheinen, diese Steuern an ihn abzutragen, sich geweigert zu haben, weil der Rath am 16ten Juny ein Schreiben von der verwittweten Kaiserin Elisabeth erhielt, worinnen sie ihn bittet, die Steuer an den Herzog, nach des Königs Willen, zu entrichten. Die Stadt hat ihm hierauf, nach den Rathsrechnungen, 224 Schock gezahlt, nach welchen auch der Rath im November von ihm die Belehnung über seine Güther, die Bürger der Stadt auch über ihre unter der Stadt Mitleidenheit stehende Güther gesucht, und gegen 20 Schock Verehrung, nach den Rathsrechnungen, dieselben erhalten, doch ist darüber keine Urkunde vorhanden.

1380. Im Jahre 1380 ertheilte er den Görlitzern die Erlaubniß, einige Zinsen und Unterthanen in Moys kaufen zu dürfen, wofür Albrecht von Griftete, der ihnen dieses bewürkte, nach den Rathsrechnungen 40 Mark zum Geschenke erhielt.

1381. 1381 besuchte ihn sein Bruder Wenzeslaus.

Im Jahre 1382, am Tage Simon Judä, (28. Oktob.) verlieh er den beiden Brüdern, Leuther und Heinze von Gersdorf, aus dem Hause Königshayn, die Anwartschaft auf die Hälfte der Güther Reichenbach, Mengelsdorf, Sohland und Goßwitz, auf den Fall, daß Ram-

fold von Gersdorf daselbst ohne Erben verstürbe. Er sagt dies in einem weiter unten zu erwähnendem Briefe von 1387.

Im Jahre 1384 befand sich der Herzog in Prag, wie er denn von dieser Zeit an öfters daselbst angetroffen wird. Am Sonntage Reminiscere *) belehnte er Jacob Sleiffen, Bürger in Görlitz, mit 6 Schock Gülden in dem Dorfe Köselitz, welche er von Hanns Ullmann gekauft hatte. — Der Stadt Görlitz gab er Mittwochs nach Judica **) ein Privilegium über die Errichtung einer Wage, das Geld dafür in die Stadtkasse zu verwenden, weil Fremde sowohl als Landsassen sich über den Mangel derselben bey ihm beschwert hatten. — An eben diesem Tage ***) belehnte er die Stadt Görlitz mit 1 Schock 8 Gr. jährliche Zinsen in Hennersdorf, welche Margaretha, des verstorbenen Stadtschreibers, Heinrich Steinrückers, Tochter, dem Rathe verkauft hatte. — Am Charfreitage †) ließ er durch den bey sich in 1384.

*) Urk. in vidim. Abschrift des Raths zu Sagan im Görl. Archiv.

**) Urk. in Grossers L. M. I. S. 97. und in Singul. Lus. II. S. 173.

***) Orig. im Rathsarch. zu Görlitz.

†) Orig. im Rathsarch. zu Görlitz.

Prag anwesenden Hauptmann, Benesch von der Duba, einen Befehl, wegen Reparatur des Schlosses und der Stadtmauer in Görlitz, ergehen. — Otto von Gersdorf (vermuthlich auf Rengersdorf) hatte sich der Obergerichten auf seinem Guthe angemaßt, war dadurch in des Herzogs Acht verfallen, hatte sich aber dem Herzoge unterworfen. Der Herzog ließ deswegen ein Schreiben an die Stadt Görlitz am Tage Allerheiligen (den 1. Novbr.) *) ergehen, worinn er ihr dies meldet, und verordnet, daß die Amtleute die Gerichte daselbst ausüben sollten.

1385. Im Jahre 1385 Mittwochs vor heil. 3 Könige **) fertigte er zu Prag der Stadt Görlitz einen Lehnbrief über das Guth Hennersdorf, (nämlich den andern Theil desselben) nach Höhe 16 Mark Zinsen, nebst dem Kirchenlehne daselbst, aus, welches durch einen Todesfall dem Herzoge anheim gefallen war, dieser aber, mit Vorwissen des Königs, seinem Hofmeister, Benesch von der Duba, zur Lehn gegeben, und letztrer dem Rathe in Görlitz verkauft hatte. — Am Sonntage Invocavit †)

*) Orig. im Rathsarch. zu Görlitz.

**) Orig. ebendas.

†) Vom Orig. im Arch. zu Görlitz, und ge-

ertheilte er zu Prag dem Rathe in Görlitz das Privilegium über den Weinkeller, von welchem er sagt, daß es schon sein Vater gegeben habe. Es besteht darinn: „daß Niemand in der „Stadt Wein schenken dürfe, sondern derselbe „nur in dem gemeinen Keller, zum Besten der „gemeinen Stadtkasse, solle geschenkt werden.“

Im Jahre 1386 hielt er sich theils in 1386.
Prag, theils in der Mark, theils auch im Herzogthume Luxemburg auf, seiner Gemahlin wird auch nun zum erstenmale gedacht. Es war dieselbe Richardis, Herzogs Albrecht III. zu Mecklenburg Tochter. Im Januar kam er aus der Mark über Budissin nach Görlitz, und wurde, weil er lange abwesend gewesen war, nach den Rathsrechnungen, mit 20 Schock beschenkt; es kamen auch von den andern Städten Deputirte, ihm aufzuwarten. — Am Tage Johannis vor der Pforte (den 6. May) *) befand er sich zu Luxemburg, und gab zu Arl Hansen von Penzig, seinem Vorschneider und dessen Brüdern, einen seiner Lehnleute, Lorenz

druckt in Grossers L. M. I. S. 98. und in Singul. Lusat. II. S. 168.

*) Urk. aus einer vidim. Abschrift des Raths zu Sagan, 1498 Montags nach Margaretha, im Rathsarchive zu Görlitz.

genannt, in Rothwasser, mit Gärten, Honig und andern Genießen, wie er ihn bisher besessen hatte.

1387. Im Jahre 1387 verlangte der Herzog eine große Steuer, bey welcher nur auf die Stadt Görlitz 800 Groschen kamen, daher sie die Rathsrechnungen grandem Steuram nennen; Land und Stadt machten dagegen viele Einwendungen, daher geboth er ihnen zu Prag am S. Paul Abende, (den 24. Jan.)*) so bald als möglich zu ihm zu kommen, und fordert in eben diesem Schreiben dieselben auf, gegen den von Biberstein, welcher abermals Händel anfieng, zu Felde zu ziehen. — Im August gieng er zu seinem Bruder Sigismund nach Ungarn, dahin giengen ihm von Görlitz der Stadtschreiber und Heinze Gotsche nach, für die Stadt Görlitz einen freyen Handel nach Ungern zu bewirken, er war aber zu Anfange des Septembers wieder aus Ungarn zurück. Den 1. October **) bestätigte er Ramfolds von Gersdorf auf Reichenbach Metze (Margarethe)

*) Urk. und weitere Ausführung dieses Feldzuges sind im Laus. Magazin, 1775. S. 372.

**) Die Urk. ist aus einem Urtheile des Schöppenstuhls zu Dohna, im Rathsarchive zu Görlitz.

Gemahlin ihr Leibgedinge auf Reichenbach, Mengelsdorf und Goßwitz. — Im November kam der Herzog in Person nach Görlitz. Hier meldete sich nun Leuther von Gersdorf, berief sich auf oben erwähnte Folgeversicherung auf die Hälfte der Ramfoldschen Güther. Der Herzog aber gab ihm und seinem Bruder Heinze am S. Catharinen-Abende *) die Versicherung, nach dieser Metze, ihres Sohnes und Schwiegermutter, Cune von Gersdorf, Tode, diese Güther zu erhalten.

Im Jahre 1388 am Tage Matthiä (den 1388.
23. Febr.) **) belehnte er zu Prag die Gebrüder Jacob und Herrmann Schleiffe, wie auch die Gebrüder Vincenz und Conrad Azel, zu gesammter Hand, mit 22 Mark jährlicher Zinsen in dem Dorfe Ossegk, (Deutschossig) welche sie von Albrecht von Tzschirnhausen gekauft hatten. — Sonnabends nach Allerheiligen (S. n. d. 1. Novbr.) †) gebot er dem Rathe in Görliz, dem Anshelm von Ronau, als einem von ihm gesetzten Voigte in Görlitz und in der Niederlausitz, alle Rechnun-

*) Urk. ebend.

**) Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

†) Orig. ebendas. und gedruckt in Singul. Lus. XVI. S. 238.

gen vorzulegen. — Im November gieng er von Prag durch Görlitz in die Mark, wo er sich 6 Wochen aufhielt, und zu Anfange folgenden Jahres nach Görlitz zurückkam, und mit 20 Schock baarem Gelde, 4 Tüchern, einem Wagen mit Biere, und einigen Eimern Wein, nach den Rathsrechnungen, beschenkt wurde.

1389. Im Jahre 1389 am Lichtmeßtage (den 2. Febr.)*) gab er der Stadt Görlitz die Erlaubniß, über die ihr von seinen Vorfahren verstatteten Güther, noch für 160 Schock Zins tragende Güther, welche bisher von ihm zur Lehn gegangen, im Lande Görlitz nach ihrem Stadtrechte zu besitzen, welche auf die nächsten Erben, männlichen und weiblichen Geschlechts, erben, und vor dem Erbrichter und Schöppen in Lehn gereicht werden, aber wieder von ihm die Lehn erhalten sollten, wenn sie wieder an Ritter (Manne) verkauft würden; bey Käufen oder Vertauschungen solle ihr diese Zahl immer voll gehalten werden. — Es wird auch in den Rathsrechnungen eines, aber nicht mehr vorhandenen Briefes über das Dorf Me-

*) Orig. ebendas. — Es kostete der Stadt: für den Herzog 200 Schock, für den Hofmeister 100 Schock, und für die Kanzley noch ausserdem 14 Schock. Diese Güther sind die sogenannte Stadtmitleidenheit.

lisdorf gedacht, welchen er der Stadt gegeben, *) und ihr 50 Schock gekostet hat. — In diesem Jahre hielt auch der Herzog ein Turnier in Görlitz, zu welchem verschiedene Herzoge und viele in- und ausländische von Adel kamen; die Ritter, welche sich dabey besonders hervorthaten, wurden mit rothen Bändern beschenkt. Die Bürger hatten mit Einrichtung der Schranken vielen Aufwand, und musten die Wache halten, das Volk im Zaume zu halten. Bald nach diesem Turnier gieng der Herzog wieder nach Prag, und es giengen ihm Rathsdeputirte nach, über die Verwaltung der Gerichte und das Dorf Melisdorf sich bey ihm Raths zu erholen. Wegen der Gerichte gab er Donnerstags nach Estomihi **) der Stadt

*) Melisdorf ist das jetzige Hohkirch bey Görlitz, welches von uralten Zeiten ein zur Görlitz. Voigtey gehöriges Dorf scheint gewesen zu seyn. Da der Herzog der Stadt das Landgericht gab, so war damit auch ohnstreitig schon damals die Benutzung des Dorfes Hohkirch verbunden gewesen. Es wäre zu wünschen, daß der Brief darüber noch vorhanden wäre.

**) Orig. im Rathsarchive zu Görlitz. — Der Herzog that hier eben das, was schon

Görlitz das Stadt- und Landgericht, hohe und niedere Gerichte auf ein Jahr, und hernach so lange, als er wolle, nebst dem Pfennigzins (Geldzinsen) vom Lande, wofür sie ihm 3 Gleffen halten, das Land getreulich beschützen, und ihm sonst dafür dienen sollten, und daß seine Rechte dadurch nicht verkürzt würden, sagt er, habe er ihnen Wittchen von Kottwitz zum Hütermeister gegeben. — Auch gieng in diesem Jahre in Görlitz eine große Veränderung mit den Juden vor. Diese waren bisher in Görlitz ansässig gewesen, hatten ihre eigne Judenschule in der Langengasse und einen Kirchhof in der Kahle gehabt, und zu den Beschwerden der Stadt das Ihrige beygetragen. Karl IV. hatte ihnen schon die Synagoge genommen, und Heinrich, Apotheker in Görlitz, mit den dazu gehörigen Grundstücken belehnt. Doch blieben sie noch in Görlitz. Die Juden in

Karl, und nach ihm Wenzeslaus, mit der Landvoigtey in Zittau that, da das Criminalgericht über die zum Lande Gehörigen dem Rathe überlassen wurde. In diesem 1389. Jahre gieng Benesch von der Duba von der Landvoigtey ab, und bis 1392 wird kein eigner Voigt in Görlitz gefunden; doch mehr davon unten bey den Landvoigten.

Böhmen aber hatten, überhaupt unter Wenzeslaus, ein hartes Schicksal. Schon 1385 war in Görlitz verschiedenes mit den Juden vorgegangen, verschiedene hatten daher schon in der Stille ihre Häuser verkauft, und Görlitz verlassen. In diesem 1389sten Jahre beschwerte sich die Ritterschaft und die Stadt selbst über die Juden, und bewirkten, daß der Herzog am Sonnabende nach dem Heiligthum (dies Fest heißt auch sonst Ostenlio reliqviarum, und traf Freytags nach Reminiscere) ein Schreiben an die Stadt Görlitz ergehen: „daß hinfort „kein Jude, noch Jüdin in der Stadt wohnen „sollte.“ Es giengen hierauf Deputirte aus der Ritterschaft und vom Rathe zum Herzoge nach Prag, und nahmen einen Wagen mit Bier zum Geschenke mit. Der Herzog ertheilte 4 Personen, worunter 2 von Adel, Titze von Sar und Peschil Schoff, waren, die Vollmacht, die Güther der Juden einzuziehen. Es wurden darauf um Cantate die Häuser der Juden geschlossen, und sie zum Theil selbst ins Gefängniß gelegt. Die Juden verwendeten sich deshalb an den Herzog, daher gieng abermals eine Deputation nach Prag. Der Herzog ertheilte hierauf Otto von Kittlitz auf Baruth Befehl, wie es in Görlitz mit den Juden sollte gehalten werden, und gab den 9ten Au-

gust*) der Stadt Görlitz die Erlaubniß: „aus „der Synagoge in der Langengasse eine Kapelle, „zu Ehren des Leichnams unsers Herrn, mit 2 „Altären, und aus dem Theile der Stadt, wo „die Synagoge gelegen, einen Umgang zu die„ser Kapelle zu machen, auch den Judenkirch„hof, zum Besten gedachter Kapelle, so gut „sie konnten, zu verkaufen. Die Lehn dieser „Altäre solle jedesmal dem Rathe verbleiben, „sie mit einem Priester zu besetzen, der es „schon wäre, oder noch in diesem Jahre wür„de, welcher daselbst täglich eine Messe lesen „solle.“ Doch blieben noch verschiedene Juden in Görlitz, bis 1395 ihre völlige Austreibung erfolgte.

1390. In dem folgenden 1390sten Jahre kam der Herzog wieder nach Görlitz, und erhielt die gewöhnlichen Geschenke. Wegen des Waidhandels fielen verschiedene Streitigkeiten vor, und es wurden mehrere Versammlungen zu Pirna und Oschatz gehalten. Der Herzog gab sich auch viele Mühe, den Landfrieden herzustellen. Die Städte hielten deswegen verschiedene Zusammenkünfte in Löbau, und der König gab zu Beförderung desselben oben angezogenen Befehl. — Der Herzog erhielt von der Stadt Görlitz 1360 Schock Groschen Vorschuß,

*) Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

dafür versetzte er dem Rathe daselbst zu Prag den Freitag vor Pfingsten *) seine Bethe auf dem Lande an Pfennigen (Gelde) und Getraide, wie auch das Stadtgeschoß und die darinn zu erhaltende Bethe auf dem Lande an Pfennigen (Gelde) und Getraide, wie auch das Stadtgeschoß und die darinn zu erhaltende Bethe, bis die Schuld abgeführt worden. Zur Einnahme dieses Geschosses sollten 2 aus dem Rathe, 2 von den Tuchmachern, 2 von den Fleischern, 1 von den Beckern nebst dem Stadtschreiber gesetzt werden. — Im Junius gab es in Görlitz verschiedene verdrüßliche Auftritte, indem sich die Handwerker, und besonders die Tuchmacher, den Verordnungen des Raths widersetzten. Als dies dem Herzoge gemeldet wurde, gab er verschiedenen von Adel Befehl, nach Görlitz zu Untersuchung der Sache zu gehen. Es waren solche: Heinze von Gersdorf, Nickel von Penzk, Jone von Gersdorf zu Paulsdorf (Deutsch-,) und Jone von Gersdorf zu Kuhna, und mehrere Deputirte aus den andern Städten waren dabey zugegen. Allein ihre Mühe war vergebens. Als dem Herzoge dies gemeldet wurde, und verschiedene Herren des

*) Orig. im Rathsarchive zu Görlitz, gedr. in Grossers L. M. I. S. 98. dieser hat nur 300 Schock, das Original 1300.

Rathes, nebst Heinzen und Jonen von Gersdorf, nach Prag giengen, bewog dies den Herzog, Otto von Kittlitz, Heinzen von Gersdorf, Nickeln von Penzk, Jonen von Gersdorf auf Paulsdorf, und Jonen von Gersdorf zu Radmeritz Befehl zu Vermittelung der Sache zu ertheilen. Auch dadurch wurde nichts ausgerichtet. Der Herzog beschied demnach einige Deputirte vom Rathe und der Bürgerschaft zu sich nach Prag. Es giengen von Seiten des Raths der Proconsul Nitze an der Ecke, Nickel Günzel, Jacob Sleiffe, Nickel Stoll und der Stadtschreiber, sammt einigen Abgeschickten der Bürgerschaft zu ihm. Weil es aber auch da nicht zum Vergleiche kommen konnte, beschloß der Herzog, in Person nach Görlitz zu kommen. Dies geschahe um Mariä Magdalenä (22ten July,) mit ihm aber kam seine Mutter, welche jedoch bald wieder zurückgieng, und der Bischof Konrad von Lebus. Der Herzog ließ zuvörderst die treugesinnten Bürger, sodann auch die andern vor sich kommen, und war auf alle Art bemüht, sie zu einem Vergleiche zu bringen, welches aber nicht lange gewährt, indem sich die Bürger bald sogar wider den Herzog setzten. Dieser ließ viele davon in des Fürstenthums Acht thun, die meisten aber besonnen sich eines bessern, und baten den Herzog um Gnade. Indem nun der Rath selbst für sie

hat, wurde es ihnen vergeben; sie musten aber eidlich versprechen, sich nicht wieder gegen den Rath und den Herzog zu setzen, oder widrigenfalls mit Leib und Guth dafür zu büssen, wie dies alles der Brief besagt, welchen der Herzog am heil. Christabende *) ausfertigen ließ. Es waren auch in diesem Jahre verschiedene Gränzstreitigkeiten zwischen Hanns von Penzk in Mußka, dem von Hockenborn zu Priebus, Günther von Kottwitz zu Lodenau, Wittche von Kottwitz, Friedrich von Rabenau zu Rietschen, Thyme und Nickel von Rothenburg zu Rothenburg, welche der Herzog durch Kommissarien vom Adel und dem Rathe untersuchen ließ; doch wurden sie nicht ganz gehoben. **)

Im Jahre 1391 that der Herzog eine Reise in die Mark Brandenburg; die Stadt schoß ihm 200 Schock vor, und er gab ihr zu Prag am Montage nach Himmelfahrt †) die Erlaubniß, dies Geld auf ihre Stadt aufzuborgen. — Einige Görlitzische, nach Ungarn handelnde Kaufleute waren unterwegens beraubt worden, 1391.

*) Urk. von einer vidimirten Abschrift des Raths zu Lemberg von 1500 im Rathsarchive zu Görlitz.

**) Kloß, im Leben H. Johannes.

†) Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

der Herzog nahm sich ihrer bey seinem Bruder an, gab auch verschiedener Räuber wegen, welche sich in der Haide aufhielten, Befehl, die Haide zu durchsuchen. Es gieng darauf Wittche von Kottwitz, Vincenz Ezil, Nitze an der Ecke, Jacob Sleiffe, Klaus Heller und der Stadtschreiber, nach den Rathsrechnungen, herunter, und brachten verschiedene Räuber ein, deren 9 in Görlitz gehangen wurden. Zu Ende des Jahres kam der Herzog selbst nach Görlitz. Ehe er noch von Prag abgieng, ertheilte er dem Rathe in Görlitz Befehl, gewisse Briefe von Rom in Schweidnitz abholen zu lassen. datirt an S. Elisabeth. *)

Als er nach Görlitz kam, trug man ihm verschiedene Angelegenheiten der Stadt vor; der Herzog hielt sich aber nicht lange da auf, gieng über Spremberg nach Guben, kam jedoch bald wieder nach Görlitz zurück. Weil die Görlitzer sich anheischig gemacht hatten, ihm in seinen Schulden 2100 Schock vorzustrecken, war er sehr gnädig gegen sie, und versprach ihnen 3 Jahre Freiheit von Abgaben und die Wiedergabe der freien Rathschür, welche er ihnen während der Unruhen genommen hatte. — Es gieng ihm der Voigt, Anshelm von Rohnau, nebst dem Stadtschreiber nach Prag nach,

*) Orig. ebendaselbst.

und hielten sich 3 Wochen bey ihm auf. Indessen empfohl der Herzog Sonnabends vor Thomä (im Decbr.) schriftlich einige durch Görlitz nach Preussen reisende Freunde, gegen die sich der Rath so verhalten sollte, wie ihm sein Diener Murke mündlich sagen würde; der Stadtschreiber aber erhielt die versprochenen Briefe, nämlich den, wegen der Befreyung von Abgaben auf 3 Jahr, vom heil. Christabende*) und wegen der Rathschür am nämlichen Tage.**)

Im Jahre 1392 war der Herzog theils zu 1392.
Prag, theils in der Mark, theils zu Görlitz, wo er verschiedene Streitigkeiten unter dem Adel untersuchen ließ. Ob er gleich der Stadt 3 Jahre Befreiung von Abgaben gegeben hatte, muste sie doch 300 Schock aus der Rente bezahlen, und da er sie sogar an einen seiner Gläubiger, Franzken, versetzte, muste sie sich mit 300 Schock lösen. In dieses Jahr fällt

*) Orig. im Görl. Rathsarchive.

**) Die Bewilligungsurkunde der freien Rathschür vom Herzoge, und seines Bruders Wenzeslaus, Bestätigung sind in vidimirter Abschrift des Raths zu Lemberg von 1530, Montags nach Cantate, im Görl. Rathsarchive.

auch die Erzählung von seiner Flucht von Görlitz, da er wegen seiner Ausschweifungen mit dem Frauenzimmer vor den Görlitzer Bürgern nicht mehr seines Lebens sicher gewesen, und sich von da nach Ebersbach auf sein Jagdhaus geflüchtet, und aus Verdruß über die Görlitzer auf der Höhe vor diesem Dorfe der Stadt mit entblößtem H—— das letzte Lebewohl gesagt haben soll. *)

*) Der erste, der diese Geschichte erzählt, ist Manlius beim Hofmann, I. S. 327. nach ihm erzählen sie mit mehr Zusätzen Grosser I. S. 99. und Carpzov in Anal. II. S. 181. Kloß, welcher alles, was diesen Herzog betrift, aus den Rathsrechnungen gezogen hat, sagt, daß er, alles Forschens ohnerachtet, noch nicht wisse, was er aus der Sache machen solle. Wider die Erzählung sey, daß der Herzog nicht immer in Görlitz, wie Grosser sagt, seit dem Jahre 1390 gewesen, sondern nur ab- und zugereiset, und in diesem Jahre nur zweimal, und zwar kurze Zeit, in Görlitz gewesen sey, daß Johann Frauenberg in seinen Annalen die Sache erst 100 Jahre darnach erzähle, und daß Eberhard Windeck, ein gleichzeitiger Geschichtschreiber,

Zu Anfange des 1393sten Jahres hielt sich der Herzog bey seinem Bruder Sigismund in Ungarn auf. Man sieht dies aus einem Schreiben, worinn der König Wenzeslaus dem Voigte Anshelm von Rhonau am S. Agnes-tage (den 21. Jan.) *) schreibt: „daß er „dem Herzoge Johannes, welcher jetzt mit sei„nem Willen nach Ungarn gegangen sey, zu „dem Gelde behülflich seyn sollte, welches „Friedrich von Hockenborn (auf Priebus) dem „Herzoge und dessen Juden versprochen ha„be.“ — Der Rath schickte ihm, nach den

im Leben Sigismund, beym Menke, T. I. S. 1075. ihn einen frommen, göttlichen und ehrbaren Prinzen nenne, daß der Herzog noch nachher der Stadt gewogen gewesen, und in einer 1394 ausgestellten Urkunde ihre Treue rühme. Dafür sey: daß er seine Gemahlin nie bey sich in Görlitz gehabt, und von 1392 bis 1395 nicht wieder nach Görlitz gekommen sey. Es könnten wohl einige Ausschweifungen vorgekommen seyn; ich glaube aber: die Görlitzer wurden seiner Geldforderungen satt, daß er dem Landfrieden nicht mehr traute.

*) Orig. im Rathsarch. zu Görlitz.

Rathsrechnungen, den Stadtschreiber Heinrich nach, um sich mit ihm, wegen Abbrechung des Tanzhauses, zu bereden, welches sie dem Herzoge zu seinem Vergnügen erbauen lassen, aber, weil es von Holze, der Feuersgefahr ausgesetzt war. Der Herzog erlaubte dies zu Ofen, am Tage S. Benedikt (21. März.) — Im August war er wieder zu Prag, und forderte abermals von der Stadt Görlitz 300 Schock, welche sie ihm auch gab, und darüber von ihm zu Stolpen, wohin der Herzog gereist war, um sich mit dem Bischoffe, wegen der unten bey den Religionsbegebenheiten zu erwähnenden Streitigkeiten in Görlitz zu unterreden, am S. Bartholomäitage (den 24. Aug.) *) eine Schuldverschreibung erhielt. — Am Montage nach Petri Kettenfeyer (M. n. d. 1. August) **) versetzte er den Gebrüdern Nickel und Günther von Rechenberg zu Klitschdorf für 100 Schock ein Stück von der Görlitzischen Haide zwischen der Holzlicz und Schremnicz.

1394. Im Jahre 1394 nahm er sich, wie schon oben gesagt worden, seines gefangenen Bruders an, und es ist zu vermuthen, daß die Oberlausitzer den Herzog unterstützt haben. — Er war bis in den Oktober bey seinem wieder

*) Orig. ebend.

**) Orig. ebend.

eingesetzten Bruder, besuchte dann den Bischof in Meissen, sich mit ihm wegen eines zu errichtenden Thums in Görlitz zu besprechen, und gieng über Baruth, welches Otto von Kittlitz gehörte, nach Luckau in die Niederlausitz. Dahin giengen von Görlitz Klaus Heller nebst dem Stadtschreiber, und erhielten am Dienstage nach Lucas (den 18. Okt.) drey Briefe, *) 1.) die nochmalige Bestätigung des Weinschanks, 2.) einen Consens, daß Zacharias Lencke, Pfarr in Wellersdorf, in der S. Peterskirche einen Altar stiften, und 12 Mark jährlichen Zins dem Rathe verkaufen mochte, 3.) die abermalige Einschärfung des verbotenen Ellenweisen Tuchverkaufs ausser dem Gewandhause. Von Luckau gienz er nach Priebus, und von da wieder nach Guben, wohin den 6. November wieder, nach den Rathsrechnungen, von Görlitz Deputirte giengen, mit welchen es in der Unterredung dahin kam, daß die Stadt aufs neue 200 Schock zu geben bewilligte. Zu Ende des Novembers war er wieder in Prag, wohin der Stadtschreiber von Görlitz gesendet wurde.

Im Jahre 1395 wollte der Herzog die 1395. Stadt Görlitz für 3000 Schock verpfänden. Dieser Ursache wegen giengen gegen das Ende

*) Diese 3 Orig. sind ebend.

des Januars, als Deputirte des Raths, zu ihm, Johann Wicker, Peter Neumeister, Peter Richter, Nick. Becker und der Stadtschreiber mit 4 Schützen, Wagen und Pferden, und brachten auf der Reise 4 Wochen zu, so daß sie 200 Schock verzehrten. Es ist wahrscheinlich, daß sie die Verpfändung abgewendet, weil hrer nicht mehr gedacht wird, doch zahlten sie eine Summe Geldes, und wahrscheinlich 1000 Schock, weil noch im Archive eine Quittung Wenzeslaus über 1000 Schock vorhanden ist, welche sie dem Herzoge Johannes gegeben. — In diesem Jahre zerfiel auch der Herzog mit seinem Bruder, man weiß nicht, aus was für Gründen. Er muste sich von Prag entfernen, und hielt sich zu Böhmisch-Leipe auf. Von da schickte er seinen Diener, Wolfgang Raitel, nach Görlitz, daß 3 oder 4 aus dem Rathe und 2 aus der Gemeine zu ihm kommen sollten. Doch erhielt er wieder Hofnung zur Aussöhnung, da ihn sein Bruder nach Prag berief. Es ertheilten ihm der Herzog Bolko von Münsterberg, Benesch von der Duba, des Königs Hofmeister, Konrad von Kary, Hauptmann zu Karndten, Heinze von der Leipe der jüngere, des Königs Marschall, und Wilhelm von Donyn einen freyen Geleitsbrief. Die Aussöhnung muß auch erfolgt seyn, denn Dienstags nach Petri Kettenfeyer machte ihn der König zum Haupt-

mann in Böhmen. Es scheint aber dies gute Vernehmen nicht lange gedauert zu haben. Er gieng zum Markgraf Wilhelm nach Dresden und kam von da nach Görlitz, wo sich die Görlitzer abermals dazu verstehen musten, ihm 380 Schock zu geben, wozu ihnen der Bischof von Meissen 90 Schock borgte. Von da gieng er nach Raudtnitz in Böhmen, dahin von Görlitz Klaus Heller gesendet wurde, sich wegen der noch in Görlitz sich befindenden Juden zu unterhalten, und es erfolgte zu Raudtnitz am S. Matthäustage, (den 21. Septbr.) *) die Wiederholung des Gebots, die Juden aus Görlitz zu vertreiben, und ihre Synagoge zu einer Kapelle zu machen. — Donnerstags nach Franzisci (D. n. d. 4. Okt.) **) gab er seinem Vorschneider, Hans von Penzk, für seine treuen Dienste 300 Schock. Weil aber beym Herzog nichts rarer als Geld war, verpfändete er ihm dafür einen Theil der Haide an der kleinen Tzschirne, an des von Hockenborn Gränze, behielt sich aber für das Schloß in Görlitz die Bedürfnisse an Holz, Gras und Kohlen vor.

*) Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

**) Urk. von einer vidim. Abschrift des Raths zu Budissin, Mittwochs nach Miser. Dom. 1499. im Rathsarch. zu Görlitz.

1396. Das 1396ste Jahr war das Todesjahr des Herzogs, da er im 26sten Jahre seines Alters, wie Windek im Leben Sigismunds sagt, an Vergiftung starb. Der Tod muß noch vor Phil. Jacobi (den 1. May) erfolgt seyn, weil da Wenzeslaus in einer Urkunde von seinem verstorbenen Bruder redet. Er soll im Stifte Neuenzelle begraben liegen. In Görlitz sind noch lange die Seelenmessen für ihn aus der Rathskasse bezahlt worden; er hat ihr aber todt gewiß nicht so viel gekostet, als da er lebte, und die Stadt in eine große Schuldenlast stürzte. Er hinterließ eine Tochter, Elisabeth, die erst eine Braut des Markgraf Friedrichs in Meissen war, welche Verbindung sich aber zerschlug, da sie dann zuletzt die Gemahlin Herzogs Anton zu Lothringen wurde.

II. Wenzeslaus allein.
von 1396 — 1419.

Nach dem Tode des Herzogs Johannes übernahm nun sein ältester Bruder, Wenzeslaus, das Fürstenthum Görlitz, und war also alleiniger Herr über die ganze Oberlausitz. Er fand im Fürstenthume Görlitz sehr viele von seinem Bruder hinterlassene Schulden, an das

Auszahlen derselben aber war nicht zu denken, denn Wenzeslaus hatte so wenig Geld übrig, und so viel nöthig, als sein Bruder. Es sollten also Andere bezahlen. So gab er 1396 1396.
der Stadt Görlitz am Tage Phil. Jacobi *) die Erlaubniß, die an die Gebrüder von Rechenberg für 100 Schock versetzte Haide abzulösen, bis er die 100 Schock bezahlt hätte. Es müssen aber die von Rechenberg dieses nicht zugegeben haben, denn es findet sich noch eine Originalurkunde im Görlitzischen Rathsarchive, am Tage Matthäi dieses Jahres, wo Wenzeslaus Nicoln von Rechenberg die Haide bestätiget. — Es ist oben gesagt worden, daß der König 1391 Thimen von Colditz unter andern 87 Schock auf die Stadt Zittau angewiesen hatte. Es hatten aber das Kapital von diesem Zinse die beiden Brüder, Anshelm und Przedebor von Rohnau, abgelöset. Dieser Zins lag nun auf dem Stadtzolle und den 2 Theilen, welche der König vom Erbgerichte erhielt. Dienstags vor Laurentii (D. v. d. 10. Aug.)**) übergab der König der Stadt Zittau diesen Zoll und 2 Theile am Erbgerichte, wo-

*) Urk. in vidim. Abschrift des Bischofs von Meissen, von 1424 den 5ten Novbr. im Rathsarch. zu Görlitz.

**) Urk. in Carpzovs Anal. II. S. 280.

von sie aber die Zinsen an diese beyden Gebrüder von Rohnau zahlen sollten. Acht Tage darauf verschrieb er Montags nach Laurentii *) für das Kapital selbst, welches die Stadt Zittau auszahlen sollte, die Voigtey in Zittau, da sie dann an ihn zurückfallen, die Stadt aber den Zoll und seine 2 Theile am Gerichte behalten solle. Der Rath in Zittau stellte hierauf über diese 87 Schock am Sonnabende vor Bartholomäus (S. v. d. 24. Aug.) **) ein Schuldbekenntniß an die Gebrüder von Rohnau aus. — Diese beyden Brüder besaßen die Burg Rohnau, und noch 1389 wird an Anshelm, nach den Görlitzischen Rathsrechnungen, ein Bothe dahin geschickt. Sie verkauften es aber an den Markgraf Jodocus oder Jost, und dieser wieder an den von Hohenstein, (Birka von der Duba zu Hohenstein bey Stolpen.) Markgraf Jost aber war ein beständiger Feind des Königs. In diesem Jahre ward er es öffentlich, und that von der Burg Rohnau, in Gesellschaft des von der Duba, viele feindliche Einfälle in das Zittauer Ge-

*) Urk. in Carpzovs Anal. II. S. 252. Es hat also Potho von Castalowitz die Voigtey nur ein Jahr gehabt.

**) Urk. in Sculteti Samml. im Rathsarch. zu Görlitz.

biet, und die Straßen waren vor ihnen nicht sicher. Die Klagen darüber gelangten an den König, und dieser gab am S. Martinstage (den 11. Nov.) *) einen Befehl an die Ritterschaft und Städte: „Alsbald nach Ansicht „des Briefes dem Landvoigt Heinze Pflug, und „dem ihm zugegebenen Ritter, Martin Reinel, „(auf Haugsdorf) mit aller Macht, zu Roß „und zu Fuße, beyzustehen, den Burgstall Roh- „nau zu zerstören.“ Was darauf erfolgt ist, ist nicht bekannt; zerstört wurde es wenigstens noch nicht, aber mit Markgraf Jost wurden vom Könige Unterhandlungen gepflogen.

Man sieht dieses aus einem Bekenntnisse, welches der Markgraf 1397 am S. Dorotheen- 1397.
tage (6. Febr.) **) ablegt. Obgleich das, was darinnen abgeredet worden, nicht in seine Erfüllung gegangen, so ist es doch zu merkwürdig, als daß es in einer Oberlausitzischen Geschichte übergangen werden könnte. Es bekennt nämlich der Markgraf, „daß ihm König „Wenzeslaus auf 5 Jahre eingeräumet habe: „1) das Fürstenthum Görlitz, mit aller Mann- „schaft und Zubehör, wie es der Herzog Jo- „hannes besessen. 2) Budissin, Schloß und „Stadt, mit den Städten Lauban, Löbau und

*) Urk. in Carpzovs Anal. I. 169.

**) Urk. in Pelzels Leben Wenzeslaus II. 18.

„Camenz, mit allen Markten, Renten, Zinsen, „die in die Hauptmannschaft daselbst gehörten, „und zwar so, daß er Budissin, Haus und „Stadt, mit allen Zubehörungen, vom Dat. „des Briefes 5 Jahre nutzen solle, und wenn „diese verflossen wären, und der König die „10000 Schock Groschen, welche er dem Mark„graf Friedrich in Meissen, zur Aussteuer der „Tochter des Herzogs Johannes, Elisabeth, „(aus welcher Heyrath nichts geworden,) dar„auf verschrieben, selbst bezahlt und abgelöset „habe, so solle ihm doch Budissin, Haus und „Stadt, auf seine Lebenstage verbleiben. Im „Fall er aber (der Markgraf) diese 10000 „Schock ablösete (auszahlte,) so solle er die „Stadt und Zugehör lebenslang behalten, „aber die Macht haben, diese 10000 Schock „zu übergeben, an wen er wolle. 3) Das „Land zu Lusitz (Niederlausitz.) 4) Die „Stadt Zittau nebst der Voigtey, aller Mann„schaft und Zugehör, doch mit dem Bedinge, „daß alle diese genannten Lande, wenn er oh„ne Erben abgienge, nebst den Herzogthümern „Görlitz, Luxemburg und der Landvoigtey im „Elsaß wieder an den König und seine Erben „fallen soll. Dafür gelobe er dem Könige „an, daß die genannten Städte und Vesten, „die er ihm eingeräumet, für seine Mannschaft „und seine Amtleute offen stehen sollten, und

„sie sich darinn, jedoch ohne zu seinem Nach-
„theil, darein legen möchten, ferner daß er kei-
„ne Amtleute, Burggrafen und Amtleute setzen
„wolle, wenn sie nicht zuvor geschworen, daß
„sie, wenn der Markgraf ohne Erben abgien-
„ge, sich an niemanden anders, als den König
„ergeben wollten. Für diesen guten Willen
„des Königs gebe er ihm zu Wiedererstattung:
„1) die Mark Brandenburg nebst der Chur,
„wie sie ihm König Sigismund verschrieben;
„2) das Herzogthum Luxemburg, welches ihm
„vom Könige für 64000 Gulden verpfändet
„worden. 3) die Landvoigtey im Elsaß, mit
„den Vesten Kaisersberg, Düringheim und
„Münster, doch ausgenommen das Markgraf-
„thum und Land Mähren, daß diese alle, wenn
„er ohne Leibeserben verstürbe, an den König
„fallen sollten. Sollte er aber einen oder
„mehr männliche Erben hinterlassen, so solle
„der König bis zu ihrer Volljährigkeit ihr
„Vormund seyn, dann sollte es bey den Kin-
„dern stehen, ob sie diese Punkte halten woll-
„ten oder nicht. Wollten sie es nicht halten,
„so sollten ihnen das Markgrafthum Bran-
„denburg, das Herzogthum Luxemburg und die
„Landvoigtey zu Elsaß verbleiben. Bekäme
„er Töchter, so solle sie der König fürstlich
„ausstatten. Dieses alles aber solle der Geld-
„schuld unschädlich seyn, welche der Markgraf

„Wilhelm in Meissen, und dessen Gemahlin „Elisabeth, seine (Markgraf Josts) Schwe„ster, auf der Mark Brandenburg zu fordern „hätten.“

Am Sonntage Reminiscere *) bestätigte er Günthern von Kottwitz zu Lodenau, und seiner Fraun Agnes und ihren Erben alle ihnen vom Herzoge Johannes verkauften Rechte desselben an dem Geschosse und 2 Tonnen Heringen im Dorfe Lodenau, — und an eben diesem Tage bestätigte er gleichfalls zu Prag **) Hansen von Penzig das ihm vom Herzoge Johannes gegebene Geschoß im Dorfe Zodel. — Als der König Sigismund von dem Vergleiche hörte, der zwischen seinem Bruder und dem Markgraf Jost getroffen worden, so ließ er zu Ofen, Sonnabends nach Kreuzes Erfindung (S. n. d. 3. May) †) ein Schreiben an die Städte der Oberlausitz ergehen, worinn er sie bittet, „daß sie, da seines Bruders Länder nach „dessen Tode an ihn fielen, sich mit Markgraf „Jost nicht einlassen sollten, bevor es nicht „deswegen mit ihm in Richtigkeit sey.“ —

*) Orig. im Rathsarch. zu Görlitz.

**) Orig. im Archive zu Zodel.

†) Urk. in Kloßes Diplom. vom Original genommen.

Den 6ten July *) erlaubte er dem Rathe zu Görlitz, bey damaliger Vacanz des Plebans, einen neuen Pleban, doch nur für diesen Besetzungsfall, zu wählen. — Am Tage Timothei (24. Jan.) **) machte er für die Stadt Zittau das Gesetze bekannt, „daß, wenn jemanden seine Tochter oder Freundin wider seinen Willen entführt würde, und er des Thäters habhaft werden könne, so könne er auf seinen Hals theidingen, (ihn peinlich anklagen;) entkäme er aber, so solle man ihn einheischen (durch das gewöhnliche Ausrufungsgeschrey vorfordern,) oder als einen Übelthäter in die Acht erklären, und diejenigen, welche mit Rath und That dazu behülflich gewesen, mit der größten Schärfe bestrafen, dasjenige Guth aber, was der Entführten zufiele, solle nicht ihr, sondern ihren nächsten Freunden anheimfallen.

Im Jahre 1398 am Tage S. Bartholomäi (den 24. Aug. †) befand sich Wenzeslaus in Ellnbogen, und machte daselbst die Verordnung bekannt: daß alle Landgüther, welche zum Weichbilde Zittau gehörten, oder vor Alters dazu gehört hatten, unzertrennt dabey 1398.

*) Urk. in Grossers L. M. I. S. 103.

**) Urk. in Carpzovs Anal. IV. 175.

†) Carpzovs Anal. II. S. 155.

bleiben sollten, und wenn ein Inwohner den andern anspräche, sie einander vor kein ander Gericht fordern sollten, als vor den Voigt und Manne desselben Landes. — An eben demselben Tage befahl er den Städten Budissin, Görlitz, Zittau, Lauban, Löbau und Camenz, wie Pelzel *) sagt, bey Einsammlung der Steuern sich nicht zu trennen, sondern die Summen in Eins zu bringen, und auf einmal zu entrichten. — Da die innern Befehdungen immer mehr zunahmen, und die Straßen immer unsichrer wurden, sahe der Landvoigt, Heinze Pflug von Rabenstein, sich genöthiget, mit den benachbarten Städten, Dresden und Hayn, in eine nähere Verbindung zu treten. Er hielt deswegen in der Mitte des Novembers eine Zusammenkunft in Budissin von Land und Städten, wohin, nach den Görlitzischen Rathsrechnungen, Klaus Heller und Johann Elsterwerder giengen. Als diese wieder nach Hause kamen, ließen sie die 4, die zum Lande gekohren waren, hereinrufen, und beredeten sich mit ihnen darüber. Der Landvoigt hielt hierauf eine Versammlung zu Löbau, und man schickte einige Deputirte deswegen nach Toznick an den

*) Leben Wenzesl. II. S. 376. — Aller Wahrscheinlichkeit nach gehört es aber erst ins Jahr 1400.

König, um seine Einwilligung dazu zu vernehmen. Diese erhaltene Einwilligung machte der Landvoigt abermals auf einem Tage in Löbau den Ständen bekannt, und es wurde eine vorläufige Schrift zur Einrichtung dieses Bündnisses entworfen. Zu Anfange des Decembers bestellte der Landvoigt die Stände abermals nach Budissin, um mit ihnen nach Bischofswerde zu gehen, wohin der Markgraf von Meissen seine Räthe zur Unterhandlung geschickt. Von Görlitz giengen dahin Vincenz Czil, Klaus Heller und Bernhard Canitz; doch die Budissiner hatten an der Schrift noch viel auszusetzen, und was noch mehr, die Manne des Landes waren nicht erschienen, daher konnten die Briefe nicht besiegelt werden, und die Deputirten musten unverrichteter Sache aus einander gehen. Die Woche darauf wurden die Stände wieder nach Budissin, um einem andern Tage in Bischofswerde beizuwohnen, berufen. Als sie dahin kamen, schrieben die Räthe des Markgrafens den Termin ab; endlich kam doch ein Tag in Bischofswerde, um Luciä (13. Decemb.) zu Stande. Auf Seiten des Markgrafens Wilhelm waren Conrad von Grefendorf, Voigt zu Meissen und Dreßden, und Nickel, Voigt zu Hayn und Ortrand; von Seiten der Oberlausitz: der Landvoigt, nebst den Deputirten von Land und Städten,

von Görlitz besonders: Jacob Sleiffe und der Stadtschreiber. Der Brief, den der Landvoigt und die Stände der Oberlausitz ausstellten, war am Mittwoch nach S. Lucientage unterzeichnet. *) — Auch versprachen auf einem Landtage zu Löbau, Balthasar von Camenz zu Camenz und Witzmann von Camenz zu Pulßnitz, wie auch Otto von Kittlitz auf Baruth und Spremberg, dem Landvoigte ihren Beystand gegen die Landesbeschädiger. **) — Noch am Schlusse dieses Jahres bekamen Land und Städte Montags nach S. Thomä †) von dem Landesverweser in Böhmen, dem Markgraf Procop in Mähren, den abermaligen Befehl zu Zerstörung des Schlosses Rohnau, indem des Markgraf Josts Leute von daraus noch immer das Land beschädigten. — Die Zittauer machten

1399. Zu Anfange des Jahres 1399 den Anfang dazu, die andern Städte waren alsbald auch da, ihr Vorhaben zu befördern, so daß sie in kurzer Zeit damit fertig waren. Der Landvoigt war zwar nicht in Person dabey, doch

*) Urk. in Carpzovs Ehrentempel.

**) Die Orig. befinden sich im Rathsarchive zu Budissin.

†) Urk. in Carpzovs Anal. I. 169.

war ihm das Vorhaben der Städte zuvor gemeldet worden, und er hatte seine Einwilligung dazu gegeben. Kaum war aber die Zerstöhrung geschehen, so brachte Herr Wentsch, Burggraf von Donyn, Briefe vom Könige, daß man mit der Zerstöhrung noch inne halten solle; jedoch es war geschehen. Der Markgraf Jost, welcher sich dazumal in Luckau in der Niederlausitz befand, drohte Land und Städten mit einem Überfalle. Man bat daher den Landvoigt, sich dieser Sache anzunehmen. Dieser that sogleich eine Reise zum Könige, und als er wieder um den 6ten Februar zurückkam, beschied er Land und Städte nach Budissin, und eröffnete ihnen, daß sich der König diese Zerstöhrung wolle gefallen lassen; die Stadt Zittau erhielt ein Genehmigungsschreiben deshalb am S. Dorotheentage unterzeichnet. *) Pelzel, in Wenzeslaus Leben, sagt, **) der König habe dem Markgraf Jost das Schloß Rohnau nachher um 8000 Mark abgekauft. — Dienstags nach Lichtmeß (den 2. Febr.) †) bestä-

*) Carpzovs Anal. I. S. 170.

**) II. Theil, S. 440.

†) Urk. in vidim. Abschrift des Raths zu Budissin, 1499 Mittwochs nach Miser. Dom. im Görl. Rathsarchiv.

tigte König Wenzeslaus Hanns von Penzig die ihm vom Herzoge Johannes 1395, Donnerstags nach S. Francisci, für 300 Schock geschehene Verpfändung eines Theiles der Haide. — Am Montage nach Judica *) belehnte er Hanns von Smoyn mit dem Hofe und Dorfe Tauchritz, welche dieser von Hanns und Nicklas von Gersdorf gekauft hatte. — In diesem Jahre forderte der König eine sehr große Steuer von den Ständen der Oberlausitz. Der Landvoigt gieng nebst den Deputirten zu ihm nach Prag, dieselbe abzuwenden, der König bestand aber auf 3000 Gulden. Es muß viel von der geforderten Summe abgegangen seyn, weil der Landvoigt und dessen Gemahlin, nach den Rathsrechnungen, reichlich beschenkt wurden. Ein paar noch in Abschrift vorhandene Briefe des Königs erlauben den Städten Görlitz und Camenz, das Geld aufzuborgen. — Dienstags nach Laurentius (D. n. d. 10. August) **) erließ er einen Befehl an die Stadt Görlitz, in Absicht der Gerichtsbarkeit allen und jeden, arm und reich, gleiches Recht wiederfahren zu lassen.

*) Urk. aus den 1615 revidirten Lehnbriefen im Amtsarchive in Görlitz.

**) Urk. in Kopie im Rathsarch. zu Görlitz.

Im Jahre 1400 wurde der König von 1400.
verschiedenen Reichsständen seiner Würde entsetzt, und Pfalzgraf Ruprecht gegen ihn erwählt, doch hat er dieselbe bis an seinen Tod zu behaupten gesucht. Auf die Regierung der Oberlausitz hatte dies aber keinen Einfluß. — Freitags nach Sigismund (Fr. n. 2. May) *) erließ er einen Befehl an die Stände der Oberlausitz, daß die Städte Budissin, Görlitz, Zittau, Lauban, Löbau und Camenz von den Landleuten, Herren, Rittern und Knechten in Steuern, Bethen und Diensten ungesondert seyn sollten, wie dieses zu seines Vaters Karls Zeiten gewesen. — Montags vor Urbani mahnte er die Stadt Görlitz um ihren Antheil zu einer Steuer von 4000 Schock. — Am Tage S. Galli hat er dem Erbrichter Nicolaus in Zittau für seinen Sohn die Folge im Erbgerichte bestätiget. Der Stadt Löbau soll er in diesem Jahre die freye Rathschür bestätiget, und Otten von Nostitz mit dem Dorfe Kittlitz belehnt haben.

Im Jahre 1401 Montag nach Palmarum 1401.
belehnte er Heinrich von der Duba noch bey

*) Urk. von einer vidimirten Abschrift des Plebans in Görlitz, Martin Fabers, Donnerstags, an S. Thomä.

Lebzeiten seines Vaters, Benesch, der seine übrigen Kinder mit andern Güthern bedacht hatte, mit der Veste Hoyerswerde. Es muß aber derselbe wieder eine andere Einrichtung getroffen haben, weil Wenzeslaus seinen andern Sohn, Benesch, 1405 am S. Andreastage damit belehnte. — Am S. Georgentage (den 23. Apr.) *) erließ er von Prag aus einen Befehl an Hanns von Penzig, welcher die Görlitzische Haide zum Theil Pfandweise inne hatte, daß er nicht gestatten solle, „daß jemand, „ohne des Königs oder seinen Willen, auf der „Görlitzischen Haide jage.“ — Am Pfingstabende **) erließ er von Prag aus einen Befehl an die Ritterschaft der ganzen Oberlausitz: „daß, da er gehört habe, wie so mancherley „fremde Volk ins Land käme, darinnen Streifereyen auszuüben, sie dem Hauptmanne zu „Budissin, Hansen von Mülheim, und dessen „Unterhauptmanne, Willrich von Gußk, denen „er Auftrag ertheilt, die Widerwärtigen mit „10 Mark zu strafen, mit aller Macht bey„stehen, und alle innerliche Kriege unter ein„ander vermeiden sollten, wie er denn auch

*) Urk. vom Orig. genommen in Kloß Geschichte der Landvögte, in Manusc.

**) Orig. im Rathsarch. zu Görlitz.

„gedachten beyden aufgetragen habe, derglei„chen unter ihnen entstandene Mißhelligkeiten „gütlich beyzulegen.“ Die Budissinischen Annalen sagen: Es habe Hanns von Kottbus besonders die Stadt Budissin feindlich angefallen, 22 Dörfer abgebrannt, und sey der Stadt so nahe gekommen, daß er auch die Leinwande von den Bleichen genommen, und 800 Pferde bey sich gehabt habe. Vielleicht hat dies zu diesem Befehle Gelegenheit gegeben. — Am Tage S. Alexii (den 17. Jul.) *) gab er der Stadt Görlitz einen sichern Geleitsbrief für alle diejenigen Kaufleute, welche mit Waid nach Görlitz handelten, so lange sie mit gedachtem Guthe in der Stadt daselbst liegen müsten, wobey auch selbst dies keine Ausnahme leiden sollte, wenn er mit den Herren dieser Kaufleute in Krieg verwickelt wäre. — Mit dem Markgraf Jost, welcher, nachdem die oben erwähnten 1397 geschlossenen Traktaten rückgängig geworden waren, davon abstand, vermuthlich weil sich die Stände, auf Appellation des Königs Sigismund, nicht darzu gewilliget, oder weil die Traktaten, wegen der Vermählung der Prinzessin des Herzogs Johannes mit dem Margraf Friedrich in Meissen, rückgängig geworden waren, traf er in diesem Jahre einen andern Ver-

*) Orig. ebendas.

gleich am Tage Kreutzes-Erhöhung, (den 14. Septbr.) *) da er ihm anstatt der Oberlausitz die Niederlausitz abtrat, doch daß dieselbe nach seinem Tode wieder an Böhmen fallen solle, jedoch, wenn der Markgraf verpfändete Güther in derselben einlösete, so möchte er diese überlassen, an wen er wolle.

1402. Im Jahre 1402 am S. Antoniustage (den 17. Jan.) **) geboth er von Grätz aus dem Rathe zu Görlitz, es nicht zu gestatten, daß jemand aus der Stadt in eine andere ziehe, bevor er nicht zuvor dem Rathe und der Stadt von seinen fahrenden und liegenden Güthern den Abzug entrichtet habe, wie solches in andern Städten Böhmens gewöhnlich sey. — Am Sonntage Judica †) belehnte er die Stadt

*) Urk. in Pelzels Leben Wenzeslaus, II. Urk. 129.

**) Orig. im Rathsarch. zu Görlitz.

†) Urk. in Luſ. ſuper. dipl. contin. S. 13. Es gehörten, nach einer Bestätigung Königs George von 1460, Dienstags nach Exaudi, zur Voigtey in Lauban: Wünschendorf, Haugsdorf, Ullersdorf, Siegersdorf, Neudorf, Birnis, Tommendorf, Klitschdorf diesseits des Queisses, Primsdorf, Schöndorf, Sommerau, Dohms,

Lauban mit der von Stephan Kobershayn erkauften Königl. Voigtey daselbst, nebst allen damit verbundenen Einkünften. — Mittwochs vor Palmarum *) gab er an den Landvoigt, wie auch die verbundenen Städte, den Befehl von Prag aus, daß sie keine andern Märkte zugeben sollten, als welche zu seines Vaters Zeiten gewesen. — Er wollte, die Rechte des Römischen Königs wider seinen Gegner Ruprecht zu behaupten, einen Römerzug thun, und sich vom Papste krönen lassen, setzte daher schon an Lichtmeß seinen Bruder Sigismund, zu dem er sich alles Gute versahe, zum Verweser der Krone Böhmen ein. Dieser handelte nicht allein schlecht am Lande, wie Windeck die Klagen Wenzeslaus darüber anführt, sondern ließ auch sogar seinen Bruder unterwegens auffangen, und sandte ihn dem Herzoge von Österreich zur Verwahrung nach Wien. Innere

Tzschirna, Gersdorf, Waldau, Rothwasser, Lichtenau, Schreibersdorf, Hennersdorf, Geibsdorf, Kunnersdorf (jetzt Holzkirch.)

*) Urk. in Singul. Lusat. XXIV. Samml. S. 883. Carpzovs Anal. IV. 154. Lus. dipl. cont. S. 9. Collectionswerk, II. S. 406. Cod. August. III. S. 39. Das Original ist im Budiss. Rathsarch.

Unruhen in Ungarn nöthigten Sigismunden, dahin abzugehen, und er übergab dem Bischof von Leutomischel das Regiment in Böhmen. König Wenzeslaus ersahe zu Anfange des folgenden Jahres Gelegenheit, aus Wien zu entkommen. Es sind daher im letzten Theile dieses
1403. Jahres, auch im folgenden 1403ten Jahre, keine Oberlausitzische Urkunden von ihm vorhanden. *)

1404. Im Jahre 1404 Sonnabends vor Fastnacht **) befohl er dem Rathe und Gemeinde zu Görlitz, das dem Landvoigt, Herrmann von Chußnick, schuldig gebliebene Geld zu bezahlen. Auch soll er in diesem Jahre die Gebrüder von Penzig über Hanns von Penzig Güther belehnt haben.

*) Man sehe dieses weitläuftiger in Pelzels Leben Wenzesl. Er soll noch in diesem 1402ten Jahre Wentsch von Donyn, nach der Oberl. Nachlese, 1767. S. 87. mit dem Guthe Tratlau und andern Güthern, welche er von Johne von Gersdorf auf Radmeritz, nebst den Niedergerichten in Seifhennersdorf, belehnt haben. s. auch Carpzovs Ehrent. II. S. 31 und 89.

**) Urk. in Kloß Geschichte der Landvoigte, Manusc.

Im Jahre 1405 befand sich der König zu 1405.
Breßlau. Hier führte der Herzog Premislaus zu Teschen gegen den von Hockenborn zu Priebus Klage, daß seine Lande und Unterthanen von ihm feindlich angegriffen würden. Es ergieng daher Mittwochs nach Johannis (M. n. d. 24. Juny) *) ein Befehl an die Räthe der Städte der Oberlausitz, „das Schloß Priebus einzunehmen, und so lange inne zu halten, bis dem Herzoge von dem von Hockenborn Genüge geleistet worden.“ Was darauf erfolgt ist, ist nicht bekannt. Von Breßlau aus sandte er auch einen Courier durch Görlitz, welchem der Rath, auf seinen Befehl, ein ausgeruhtes Pferd geben mußte. **) —

Es herrschte um diese Zeit der Geist des Aufruhrs in den meisten Städten der Oberlausitz. Durch die Gefangenschaft des Königs wurden manche Unordnungen veranlaßt, und dies war auch gewiß eine Folge davon. Die Stadt Budissin befand sich in diesem Jahre in einem völligen Aufruhr. Nach den Budissinischen Annalen machten die Hauptfaction die Tuchmacher aus, welche auch die andern Handwerker, bis auf die Fleischer, welche keinen Antheil

*) Orig. im Rathsarch. zu Görlitz.

**) Orig. ebendas.

dran nahmen, an sich zogen. Sie liefen den 28sten May mit Ungestüm aufs Rathhaus, und wollten den daselbst versammelten Rath gefangen nehmen. Die Herren des Raths fanden aber Gelegenheit, ihre Zuflucht in ein Seitenstübchen zu nehmen und dadurch zu entkommen. Sie bekamen nur einen, Richard Zaschwitz, (so nennt ihn Frauenberg in seinen Annalen, wie Grosser sagt,) und hielten ihn 14 Tage auf dem Lauenthurme gefangen, wählten auch einen neuen Rath. Dieses wurde dem damaligen Landvoigt, Herzog Bolko von Münsterberg, nach Münsterberg gemeldet; dieser kam alsbald ins Land, und hielt einen Tag zu Löbau, wohin er die Städte Görlitz, Zittau und Lauban einlud. Er gieng auch hierauf selbst nach Budissin, mit den andern Städten sich auf dem Schlosse zu berathschlagen, und ließ seinen Sohn Hanns auf dem Schlosse, und gieng nach Görlitz, dahin er auch die Deputirten der Städte Zittau, Lauban, Löbau und Görlitz zu sich kommen ließ. Die Sache wurde dem Könige berichtet, und dieser schickte Busko von Mülheim als Kommissarius zur Untersuchung der Sache ins Land. Dieser gieng zuvörderst zum Landvoigte nach Görlitz. Es wurde ein Landtag in Löbau ausgeschrieben, dem Land und Städte beiwohnten, die Stadt Budissin aber wurde aussen gelassen. Der

Landvoigt gieng zu Ende des July abermals nach Budissin, hielt sich auf dem Schlosse Ortenburg auf, und bat sich von den andern Städten zu seinem Schutze einige Mannschaft aus. Görlitz gab dazu 6 Schützen. Der Landvoigt aber gieng von Budissin nach Prag zum Könige, und kam erst zu Anfange des Augusts wieder nach Görlitz zurück. Zu Anfange dieses Monats fiengen die Bürger selbst Feindseligkeiten gegen den Landvoigt an, führten Geschütz gegen die Ortenburg und beschossen dieselbe. Als der Landvoigt davon Nachricht bekam, schickte er seinen zweyten Sohn, Nickeln, seinem Bruder zu Hülfe, das Schloß zu entsetzen, hielt auch verschiedene Zusammenkünfte von Land und Städten in Löbau zum Zuge gegen Budissin, welchen die andern Städte noch immer abzuwenden suchten. Doch der Landvoigt beharrte darauf, und es wurde in Görlitz, in Gegenwart Otto von Kittlitz auf Baruth, und Willrich von Gußk, alles verabredet. Der Sammelplatz war in Löbau, wo sie am 15ten Septemb. zusammen kamen. Von Görlitz giengen Nickolaus Günzel, Klaus Heller und der Stadtschreiber mit 10 Gleffen. Auch gieng der Hauptmann von Sagan, Niclas Kottwitz, mit, und der Markgraf Jost, der sich damals im Lande aufhielt. Sie entsetzten das Schloß Ortenburg glücklich, befrei-

ten des Landvoigts Söhne, trieben die unruhigen Bürger zu Paaren, und erschlugen viele. Doch sind die Unruhen nicht ganz unterdrückt worden, bis der König nach 3 Jahren selbst nach Budissin kam. *) — Von Budissin gieng darauf der Landvoigt nebst dem Markgraf Jost und dem Kämmerer des Königs, Konrad, nach Görlitz. Hier waren ebenfalls Streitigkeiten der Bürgerschaft mit dem Rathe. Dienstags nach des heil. Kreuzes Tage (ungewiß, ob Erfindung oder Erhöhung) **) ließ der König einen Befehl an Rath und Bürgerschaft nach Görlitz ergehen, „daß sie alsbald 2 aus dem „Rathe und 2 aus der Gemeine, mit Voll„macht versehen, zu ihm schicken möchten.“ Es erfolgte hierauf eine Resolution des Königs zu Bettler, Mittwochs nach S. Galli (M. n. d. 16. Octob.) †) „daß sich die Bürgerschaft „nach den Gesetzen seines Vaters Karls und „seines Bruders, des Herzogs Johannes, nicht „wider den Rath setzen sollten.“ — Indessen hatten der Markgraf Jost, der Landvoigt, Vol-

*) Ich habe diese Erzählung aus Kloßes Geschichte der Landvoigte, welcher sich auf die Görlitzischen Rathsrechnungen beruft.

**) Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

†) Orig. ebend.

ko von Münsterberg, und des Königs Kämmerer, Konrad, Befehl bekommen, die Sachen genau zu untersuchen. Diese ließen bey Endigung der Kommission, am S. Mauritiustage, (22. Septb.) *) eine Erzählung dieser Commission und Aussage der Bürgerschaft, nebst einer Ermahnung, dem Rathe gehorsam zu seyn, zurück. Sie sagen: „daß sie, nachdem „sie alle Handwerker und Bürgerschaft vorge„fordert, von ihnen die Antwort erhalten hätten, „daß sie alle mit dem Rathe wohl zufrieden „wären. Es wären zwar einige unter ihnen „dem Rathe auffätzig gewesen, die Bürger„schaft im Ganzen aber habe keinen Antheil „daran." — Mittwochs vor S. Gallen (M. vor den 16. Octob.) **) verpachtete er aufs neue dem Rathe in Zittau die dasige Voigtey, nebst dem Hause auf dem Gäbeler, auf 12 Jahre für jährlich 200 Schock. — Auch bestätigte er dieser Stadt den Kauf des Dorfes Lückendorf, welches sie von Herrn Benesch von Wartemberg 1404, am Dienstage nach dem Frohnleichnamstage, um 100 Mark gekauft hatte. †)

*) Orig. ebend.

**) Urk. in Carpzovs Anal. II. 253.

†) Carpzovs Anal. II. S. 310.

1406. Im Jahre 1406, Dienstags nach dem Palmtage, *) befreite er die Stadt Camenz auf 4 Jahre von allen und jeden Abgaben, weil sie durch Brand und Krieg so ruinirt worden. — Am Abende Mariä Himmelfahrt (11ten August,) **) ergieng von ihm ein Befehl an die Stadt Zittau, dem Rathe gehorsam zu seyn. — Am S. Barbara Abende (3. Decbr.) befohl er der Stadt Camenz, das Thor in der Mauer der Stadt, gegen die Veste zu, vermauern zu lassen, wovon unten, bey der Geschichte der Herren von Camenz, ausführlicher.

1407. Im Jahre 1407 soll der König, am S. Georgentage, †) die Privilegien des Klosters S. Marienstern bestätiget haben. — Ausserdem erneuerte auch in diesem Jahre der Landvoigt, Otto von Kittlitz, das 1398 geschlossene Bündniß mit den Meißnischen Städten,

*) Urk. im Archive zu Camenz. Die Stadt muste sehr viel von Landesbeschädigern ausstehen; sie bat daher die andern Städte um Hülfe; der Landvoigt selbst bot sie dazu auf; die Stadt Görlitz schickte Kirstan von Dallwitz dahin ab. — Kloß, aus den Rathsrechn.

**) Urk. aus den Hartranftischen Abschriften.

†) S. Oberl. Urkundenverzeichniß, Nr. 808.

Dreßden und Großenhayn, auf einer Zusammenkunft in Bischofswerde, welche um Martini gehalten wurde. *)

Schon beym Jahre 1400 ist erinnert worden, daß Wenzeslaus die Verordnung gab, daß Land und Städte der Oberlausitz, in Absicht der Steuern und Abgaben, unabgesondert und unzertrennt bleiben sollten. Im Jahre 1408 aber erlangte dieses eine gänzliche Ab- 1408.
änderung, denn am Sonntage nach den Obersten (heil. 3 Königstag) gab er der Landschaft, des Budissinischen sowohl als des Görlitzischen Kreises, in 2 besondern Privilegien, die Freyheit, daß sie von den Städten, in Absicht der Steuern und Gaben, abgesondert seyn sollten. Das Privilegium, welches er dem Budissinischen Kreise verliehen hat, **) besagt: „daß die Manne, Landleute, Ritter und Knechte des Landes zu Budissin frey von allen den „Abgaben, welche auf die Städte Budissin, „Löbau und Camenz gelegt würden, und mit „ihnen nicht leiden, jedoch mit der Mannschaft „des Görlitzischen und Zittauischen Kreises ungesondert bleiben sollten.“ Das dem Gör-

*) Kloß Gesch. der Landvoigte.

**) Urk. in von Redern Lus. diplom. S. 22; und Collectionswerk, II. S. 1270.

litzischen Kreise verliehene *) besagt das nämliche in diesem Kreise, hat aber noch diesen Zusatz; „daß, da bisher von allen Mannen, „Rittern und Knechten ihre todte Leichname, „welche durch Gottes Verhängniß ertrunken, „verbrannt, sich zu Tode gefallen, oder vom „Wetter erschlagen worden, in die Städte Görlitz und Lauban geführt werden müssen, dieses hinführo aufhören, und dergleichen tödtlich verunglückte Personen nicht mehr dahin „gebracht werden sollten, sondern in der Pfarrkirche, oder wo sie es sonst, mit Erlaubniß „des Pfarrers, hinthun wollten, begraben werden möchten." — Donnerstags vor Antonii (D. v. d. 17. Jan.) **) belehnte er zu Bettler Nickel Pack von Gersdorf mit dem Schlosse Baruth, welches derselbe von den Gebrüdern Johann, ehemaligen und von seiner Würde abgegangenen Bischof zu Meissen, und Otto von Kittlitz, Landvoigt, gekauft hatte. — Montags nach Invocavit ließ der König an die Städte Zittau, Görlitz, Lauban und Löbau, wie auch Freytags nach Reminiscere an die Stadt Görlitz einen Befehl ergehen, dem

*) Urk. in von Redern Lusat. diplom. S. 24. und Collectionswerk II. S. 1274.

**) Urk. in den 1615 revidirten Lehnbriefen.

Hauptmanne Otto von Kittlitz gegen die Landesbeschädiger beyzustehen, denn es geschahen viele Unordnungen durch Befehdungen. *) — Montags nach Judica **) ertheilte er der Stadt Budissin Befehl, daß der Rath nicht zugeben solle, daß jemand Erb- oder Schuldsachen vor dem geistlichen Gerichte, sondern die Sache vor dem Stadtgerichte suche, es müste denn dem Kläger sein Recht vor diesem Gerichte versagt worden seyn. — In diesem Jahre forderte der König auch eine Steuer von den Ständen der Oberlausitz. Die Städte Budissin, Görlitz, Lauban und Löbau musten darzu zusammen 2000 Schock beytragen. Dienstags nach Ostern schrieb er deswegen an die Stadt Görlitz, daß sie ihren Antheil dazu beytragen sollte. Diese Steuer sollte am S. Georgentage ausgezahlt werden, sie blieb aber aussen. Montags nach S. Georgentage (M. n. d. 23. Apr.) mahnte der König deswegen gedachte Städte, und den Tag darauf Christoph von Gersdorf, Caspar von Lautitz, Hanns von Luptitz, Leuthern von Gersdorf, Bartholomäus Zomisch von Budissin, Jenichen von Span, Hans von Ullrichsdorf, Niclaus Günzel, Hanns Zeber, Hanns von Zorau und Franz Ruffi darum,

*) Kloß von den Landvoigten.

**) Urk. in Singul. Lusat. XXIV. S. 886.

als welche für die ganze Summe gut gesagt hatten. *) — In der letzten Hälfte dieses Jahres kam der König selbst in die Oberlausitz. In Zittau ließ er Montags nach Bartholomäi (M. n. d. 24. Aug.) nach den Görlitzischen Rathsrechnungen, einen nochmaligen Befehl an die Stadt Görlitz ergehen, den Otto von Kittlitz ins Feld zu begleiten; bestätigte den 10. September **) dem Kloster Oybin die auf der Stadt Zittau ruhenden 61 Schock, und setzte noch 29 hinzu; erlaubte auch daselbst am 14. September, daß der Bischof in Meissen Thimo von Colditz, nebst seinem Bruder Albrecht, den jährlichen Zins, den sie, laut einer Versicherung Kaiser Karls, an seinen Vater, à 120 Schock, von der Stadt Görlitz zu fordern hatten, pfandweise an das Stift Meissen versetzen möchten. — Mittwochs nach Matthäus (M. n. d. 21. Septbr.) †) begnadigte er die Stadt Zittau mit einem freien Fleisch- und Brodmarkt, ihn alle Sonnabende zu halten, daß die vom Lande Fleisch und Brod hereinbringen und feil haben möchten. — Von

*) Urk. in Kloß Diplom.

**) Urk. in Kopie im Rathsarchive zu Görlitz.

†) Urk. in Kopie aus einer alten Zittauer Chronick.

Zittau gieng er, in Begleitung seiner Gemahlin, Sophia, nach Budissin, kam daselbst am Freytage nach Michaelis an, gieng den Sonnabend darauf auf das dasige Rathhaus, daselbst in eigner Person die aufrührerischen Unternehmungen der Bürgerschaft gegen den Rath zu untersuchen. Er setzte sich daselbst auf den Stuhl des Bürgermeisters mit den Worten: Hier sitze ich, als der rechte Bürgermeister, wer was zu klagen hat, thue es. Hierauf ließ er den alten Rath und den von der Bürgerschaft gesetzten neuen Rath vorfordern, und hörte ihre Klagen und Antworten gegen einander, befahl zwar beyden, abzutreten, ließ aber bald darauf den alten Rath wieder hereinkommen, und erforschte von demselben die Ursachen und Anfänge des Aufruhrs. Hierauf ließ er von dem neuen Rathe, einen nach dem andern, hereinkommen. Wenn er nun einen verhört hatte, wurde ihm befohlen, in ein Gewölbe abzutreten, woselbst 3 Henker bestellt waren, welche einem jeden die Hände auf den Rücken banden, bis sich die Anzahl auf 100 Personen erstreckte. Es wurde ihnen hierauf das Todesurtheil vorgelesen, und der neue Rath an 14 Personen auf dem Markte enthauptet. Der Stein, worauf sie hingerichtet worden sind, wird noch gezeigt. Die andern sind von der Königin frey gebeten worden, musten aber das

Land räumen. Der König vernichtete auf Seiten des Rathes das Privilegium der freien Rathschür, und auf Seiten der Bürgerschaft ihre hergebrachten Privilegien. *) — Hierauf gieng der König nach Görlitz. Hier herrschte gleichfalls der Geist der Uneinigkeit; aber das Beyspiel der Budissiner hatte sie klug gemacht. Der Rath und die Bürgerschaft vertrugen sich mit einander vor der Ankunft des Königs: daß kein Theil über den andern vor dem Könige klagen wollte. Der Rath empfieng den König beim Thore mit einer Rede und Überreichung der Stadtschlüssel, und begleitete ihn in den jetzt sogenannten schönen Hof, aus dessen erstem Stocke eine hölzerne Brücke auf das

*) Lausf. Magazin, 1770. S. 230. — Grossers L. M. I. S. 305. — Es befindet sich aber in den Budissinischen Annalen eine Verschiedenheit in der Zahl und Benennung der Personen. Im Magazin ist auch ein Privilegium wegen einer Fahne, die das Fleischerhandwerk bekommen haben soll. Der Name: Römischer Kaiser, den sich Wenzeslaus nie gegeben, das Datum, da er 1409 an Petri Kettenfeyer (den 1. Aug.) nicht in Budissin gewesen, und der ganze Styl machen diese Urkunde höchst verdächtig.

Rathhaus gebauet war. Hier setzte er sich ebenfalls, wie in Budissin, auf den Stuhl des Bürgermeisters nieder, um die Klagen anzuhören, vernahm aber von beyden Partheien ihre Zufriedenheit mit einander.*) — Er belehnte daselbst am Montage vor S. Gallen (M. vor den 16. Octob.) **) die beyden Söhne des verstorbenen Heinze von Gersdorf auf Königshayn, Christoph und Nickeln, mit den von ihrem Vater ererbten Dörfern Königshayn, Rengersdorf, Krausche, Liebstein und dem Krauschner Walde, ferner mit den Dörfern Kuhna und Thielz, welche sie von Luther (Luthold) von Gersdorf erkauft, auch mit Heidersdorf und dem Lindaer Walde, welche sie von Caspar von Gersdorf an sich gebracht hatten. — Am Freitage nach S. Gallen †) erließ er an die Stadt Budissin, welche ihm, wie Grosser sagt, Deputirte nachgesendet hatte, ein sehr scharfes Schreiben, dieses Inhalts: „daß er wegen der Un„ordnung daselbst, welche er, als er kürzlich „in eigner Person daselbst in Budissin gewe-

*) Grossers Laus. Merkw. I. S. 106. aus den Frauenbergschen Annalen.

**) Orig. in der Bibliothek der Gesellschaft der Wissensch. in Görlitz.

†) Orig. im Rathsarch. zu Budissin.

„sen, angetroffen, einige am Leben gestraft, einen Theil aus der Stadt geächtet, und ein Theil verwiesen habe, weil sie freventlich gegen den Rath sich gesetzet, ihn vertrieben, und sich an dessen Stelle gesetzet, auch das Schloß zu Budissin belagert, und mit Büchsen und andern Werkzeugen bestürmet, auch freventlich an den Briefen gehandelt hätten, welche die Stadt über die freie Rathschür gehabt, ihr auch deswegen diese Briefe zerrissen habe. Da er nun erwarte, daß zu Budissin keine Zwietracht, Auflauf noch Widerwärtigkeit zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft sich wieder erhebe, sondern sie ruhig und friedlich bey einander wohnen, auch das Schloß und Stadt keinen weitern Schaden nehme, so verordne er, daß hinführo in der Stadt Budissin die Handwerker keine Innung haben sollten, es sey denn, daß der Rath erkenne, daß der Stadt Nutzen dadurch befördert werde. In diesem Falle möge der Rath, mit Vorwissen und Willen seiner Amtleute, die er jährlich dazu senden werde, 4 oder 6 Handwerkern wohl eine Innung geben, nach ihrer Stadtgerechtigkeit, aber nicht mehrern, doch mit der Bedingung, daß keine Innung gemeinschaftliche Güther oder Erbe erkaufe noch besitze, auch jeder Handwerksmann seines

„Handwerks warte, kein Kretschmar Handwerk „treiben, noch handeln solle, wie dies in Gör„litz und andern Städten gewöhnlich sey. „So solle auch, so oft von ihm oder seinen Amt„leuten ein neuer Rath gesetzt werde, der ab„gehende Rath dem neuen, in Beysein seiner „Amtleute, Rechnung ablegen, und der neue „alles so halten, wie es der alte nach Stadt„rechte gehalten habe. Die Bürgerschaft sol„le sich nicht gegen den Rath setzen. Würde „sich aber jemand mit Worten oder Werken „freventlich gegen den Rath setzen, so gebe er „hiermit dem Rathe Gewalt, einen solchen an „Leib und Guthe zu strafen, doch mit seiner „Amtleute Vorwissen. Hierbey gebiete er dem „Edlen Otto von Kittlitz und der ganzen „Mannschaft und den Städten, im Fall sich „die Bürgerschaft gegen den Rath setze, ihm „mit aller seiner Macht zu Hülfe zu kommen.“ — Von Görlitz gieng er nach Breslau, daselbst bestätigte er den 28. Oktbr. *) den Herren von Penzig das ihnen von seinem Vater 1356 gegebene Privilegium. — Ebendaselbst gab er Mittwochs vor S. Luciä (v. d. 13.

*) Urk. aus einer vidim. Abschrift des Raths zu Sagan von 1498, im Rathsarchive zu Görlitz.

Decbr.) *) der Stadt Görlitz die Erlaubniß, 4000 Schock jährliche Zinsen, aber nicht mehr, zu borgen, indem sie ihm bey seiner Gegenwart in Görlitz Geld vorgeschossen hätten.

1409. Im Jahre 1409 fer. V. nach Mariä Verkündigung **) befreyte der König ein von den Vätern auf dem Oybin von einer Bürgerin, Burkhardin, erkauftes Haus in Zittau von allen Steuern, Geschoß und Bethe. — Das in der Oberlausitz durch Karl IV. eingeführte Fehmgericht war, theils durch den Tod des Fehmrichters, theils durch andere Ursachen, ins Stecken gerathen, die Städte aber, denen an der Ausübung desselben viel gelegen war, baten den König, es wieder herzustellen, derselbe setzte zu Totznick Montags nach Jacobi (M. n. d. 25. Jul.) †) Heinrich Schoff zum Fehmrichter, und Wiczel von Doberswitz, nebst Heinel von Nostitz, zu Oderwitz gesessen, zu Fehmschöppen ein, und gab den Städten Budissin, Görlitz ꝛc. die Erlaubniß, aus den Städten andere Fehmschöppen nach ihrem Gefallen

*) Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

**) Carpzovs Anal. I. S. 128.

†) Orig. im R.Archive zu Budissin, und gedruckt in Lus. dipl. cont. S. 12. und in Knauths Abhandlung vom Fehmgerichte.

darzu zu erwählen, und bey Abgange des Fehmrichters die Stelle nach ihrem Gefallen zu besetzen. — Von Weißwasser aus erließ er am Tage Mariä Himmelfarth einen Befehl an die Stadt Budissin, daß sie den auf seinen Befehl von der Stadt Görlitz aufgehaltenen Waid verabfolgen lassen sollten, und sagte ebendaselbst Montags vor Laurentii (M. v. d. 10. Aug.) die Stadt Görlitz über 100 Schock frey, welche sie ihm wegen einer Steuer vorausgegeben hatte. *) — Sonntags vor S. Gallen (S. v. d. 16. Okt.) **) ertheilte er dem Hofrichter zu Prag, Lorenz Zeiselmeister, dem Kammerschreiber, Johann Camyn, und dem Unterkammerschreiber, Johann, den Auftrag, in den Städten Budissin, Görlitz, Zittau, Lauban, Löbau und Camenz, die Rechnungen durchzugehen, und streitige Punkte abzuthun. — Wegen des Landgerichts, welches bisher die Stadt Görlitz unter gewissen Einschränkungen (s. oben 1390) gehabt hatte, entstunden zwischen dem Lande und der Stadt verschiedene Streitigkeiten. Um Johannis gieng deswe-

*) Oberl. Urkundenverzeichniß, Nr. 852 und 853.

**) Urk. in Abschrift in Sculteti Sammlungen.

gen, nach den Rathsrechnungen, von Görlitz eine Deputation an den König, und es erfolgte zu Prag am S. Nickolaitage (den 6. Dez.) *) die Entscheidung: „daß dasselbe hinführo nicht „mehr bey der Stadt, sondern bey der Haupt„mannschaft verbleiben solle.“ Nach diesem Entscheide ist die Sache schon bey des Königs Gegenwart in Görlitz in Anregung gebracht worden. — Donnerstags vor S. Thomas (D. v. d. 21. Decbr.) **) ertheilte er zu Prag die Erlaubniß, daß Heinrich Rolle, Pleban zu Görliß, das Dorf die teusche Bele (Oberbiele,) welches er von Wentzsch von Donyn und Heinrich Lazen, Kämmerern des Königs, (als welchen es dieser, nachdem es durch einen Todesfall an ihn zurückgefallen war, geschenkt,) gekauft hatte, zu einer von ihm in der Pfarrkirche zu Görlitz zu stiftenden Frühmesse widmen mochte; von welcher Zeit an dies Dorf beständig zur Stadt Görlitz gehört hat.

1410. Im Jahre 1410 soll der König die Städte Görlitz und Lauban am S. Georgentage †) zu Zittau aufgefordert haben, mit dem Markgrafen Jost zu Felde zu ziehen.

*) Urk. in Lus. sup. dipl. cont. S. 26.

**) Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

†) Oberl. Urkundenverzeichniß, Nr. 863.

1411 am Sonntage Oculi *) ließ der Kö- 1411.
nig einen Befehl an die Stadt Görlitz ergehen, 6 Gleffen, mit Leuten, Harnisch und Pferden wohl gerüstet, dem Hanns von Torgau, Hauptmann in der Niederlausitz, zu Hülfe zu schicken. — Dienstags vor Phil. Jacobi (D. v. d. 1. May) **) belehnte er die Gebrüder Caspar und Bartholomäus von Gersdorf mit dem Hause Baruth, welches diese von Heinze von Gersdorf, Nickel Packs Sohne, gekauft hatten. — Donnerstags vor S. Margarethentage (D. v. d. 13. Jul.) †) vereinigte er sich mit seinem Bruder Sigismund, daß ihm dieser versprach, ihn ruhig bey dem Besitze des Herzogthums Görlitz und der Mark Budissin zu lassen. Die Sache war eigentlich so: Im Jahre 1410 war der gegen ihn gewählte König Ruprecht von der Pfalz gestorben; ein Theil der Churfürsten wählte seinen Vetter, den Markgraf Jost, welches sich auch Wenzeslaus gefallen ließ, weil ihm Jost versprach, daß er ihn für den römischen Kaiser erkennen,

*) Ebendas. Nr. 870.

**) Urk. aus den 1615 revidirten Lehnbriefen im Amtsarchive in Görlitz.

†) Urk. in Pelzels Leben Wenzeslaus II. Urk. 139.

und er nur römischer König seyn wollte; die andern aber wählten seinen Bruder Sigismund. Es währte aber nicht lange, so starb 1411 den 18. Jan. Markgraf Jost. Wenzeslaus erbte Mähren, Sigismund aber die Mark Brandenburg. Sigismund verglich sich hierauf mit seinem Bruder, „ihm die eigentliche „Kaiserwürde, so lange er lebe, zu überlassen. „Die Einkünfte des Reiches sollten unter beide getheilt werden; beide wollten sich bestreben, „das Kaiserthum bey der Krone Böhmen und „dem Luxemburgischen Hause zu erhalten. Sigismund und die Churfürsten wollten sich bemühen, Wenzeslaus beym Papste zur Kaiserkrönung behülflich zu seyn. Wenzeslaus „solle die Reichskleinodien so lange er lebe behalten; Sigismund aber seinen Bruder bey „dem Besitze der Krone Böhmen, der Herzogthümer Luxemburg, Schweidnitz, Jauer und „Görlitz, und der Markgrafschaften Mähren, „Budissin, Lausitz und andern schützen, und „keinen Anspruch darauf machen.“ — Dienstags vor S. Gallen (D. v. d. 16. Oktb.)*) verbot er, daß Niemand eine Meile um die Stadt Zittau herum Brod auf den Kauf backe, Bier braue, Vieh schlachte und in Stücken

*) Urk. in Abschrift in den Hartranftischen Samml.

verkaufe. — Donnerstag nach 11000 Jungfrauen (D. n. d. 21. Octob.) *) geboth er dem Rathe in Görlitz, daß er diejenigen, welche aus dieser Stadt ziehen wollten, solle ziehen lassen, wenn sie sich wegen des Abzugs und Bezahlung der Unkosten mit der Stadt verglichen hätten. — Mit dem Bischoffe in Meissen muste er in Feindschaft leben, denn er ließ zu Prag am S. Catharinentage (den 25. Novemb.) einen Befehl an die sämtliche Geistlichkeit der Oberlausitz ergehen, „daß sie die „Steuer, welche sie dem Bischof Rudolph geben sollten, (Donum charitativum) nicht an denselben, sondern an den Landvoigt, Hinke Lawaz von der Duba, geben sollten, welcher zugleich ein Schreiben deswegen erhielt.

Im Jahre 1412, Montags nach Lätare, **) 1412.
belehnte er das Kloster Oybin mit 10 Bauern in Ober-Herwigsdorf, welche dasselbe von Hanns Feurig, einem Zittauischen Bürger, gekauft hatte. — Mittwochs nach dem Palmtage †) gab er der Stadt Görlitz die freie Rathschür nebst andern Privilegien wieder, welche er ihr, während des Aufstandes daselbst,

*) Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

**) Oberl. Urkundenverz. Nr. 884.

†) Orig. im Rathsarch. zu Görlitz.

genommen hatte. — Eben dies that er auch an dem nämlichen Tage gegen die Stadt Camenz. *) — Eben so auch der Stadt Budissin **) — Dienstags vor dem Himmelfahrtstage ***) belehnte er Christoph von Gersdorf mit dem Schlosse Baruth, welches er von Bartholomäus von Gersdorf gekauft hatte.

1413. Im Jahre 1413 am Tage Antonii (den 17. Jan.) befreyte er die Stadt Zittau auf 4 Jahr von allen Abgaben. †) — Montags nach Lätare ††) ertheilte er die Erlaubniß zu Prag, daß Nickol Scherenschmidt in Görlitz seinen Hof, bey der Pfarrkirche zu S. Peter gelegen, welchen er von Stanislaus, Pfarr zu Greifenberg, gekauft hatte, an Nickel Maxin, Bürger (eigentlich Rathsherr) in Görlitz, verkaufen möge, und dieser Hof in allen künftighin die Stadtgaben entrichten solle. — Er

*) Urk. in der Laus. Monatsschrift, 1794. II. S. 200

**) Pelzels Leben Wenzesl. II S. 602.

***) Urk. in den 1615 revidirten Lehnbriefen im Amtsarch. zu Görlitz.

†) Urk. in Grossers L. M. I. S. 184. Carpz. Anal. II. S. 184.

††) Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

soll auch in diesem Jahre Leuthern von Penzig mit der Haide belehnt haben.

1414, am Tage vor Verkündigung Mariä (24. März,) *) quittirte er die Stadt Görlitz zu Prag über 227½ Schock Steuer, und den Tag drauf noch über andre 50 Schock. — 1414.
Die Städte Görlitz und Zittau hatten schon einige Zeit her wieder neuen Streit wegen des Zolles und der Straßen. Der Landvoigt, Hinke Lawaz, hielt deshalb einen Landtag in Löbau; aber die Sache konnte nicht ausgemacht werden. Es giengen daher die Deputirten dieser Städte, und mit ihnen der Landvoigt, und Johann Polenz, Voigt in der Niederlausitz, welcher aber auch oft bey Oberlausitzischen Angelegenheiten vorkommt, zum Könige nach Prag. Man hatte den König wider die Görlitzer eingenommen, als wenn sie ihre Gerichtsbarkeit zu weit getrieben, sich in die Königlichen Gerichte gemischt, diesen ihren Beistand bey vorkommenden Fällen versagt, und mehrern Zoll genommen, als sie zu fordern hätten. Sie ließen sich deswegen verschiedene Zeugnisse über den Ursprung dieser Beschuldigungen, und über ihre Straßengerechtigkeit geben, welche sie mit nach Prag nahmen, und deren Originale sich im Rathsarchive zu Görlitz

*) Oberl. Urkundenverz. Nr. 901.

befinden. 1) Von Heinrich von Rüchterwitz, damaligem Hauptmann zu Görlitz, wegen der Gerichtsbarkeit und des Zolles. 2) Von einem Ausschusse der Ritterschaft, nämlich: Czschaßlau von Penzk, daselbst gesessen; Hanns und Nickel Voigtländer von Gersdorf, zu Friedersdorf, Nickel von Gersdorf, zu Tauchritz, Konrad von Hohberg, zu Wilke, Peschil von Nötenhöf, zu Arnsdorf, Otto von Nostitz, zu Ullersdorf, Heinrich von Rothenberg, Spitzenberg genannt, zu Rothenburg, Haße vom Sor, daselbst gesessen, theils wegen der Gerichtsbarkeit, theils wegen der Straße. 3) Von dem vorigen Hofrichter Niclin, zu Thielitz gesessen. 4) Von dem vorigen Landvoigt, Otto von Kittlitz, auf die Zeit seiner Landvoigtey, wegen der Gerichtsbarkeit. 5) Vom Rathe zu Schönberg, wegen des Zolles. 6) Eben deswegen von Günther Graf von Schwarzburg, und 7) von dem gegenwärtigen Voigts-Richter, Nitzko Baruth. — Mit diesen Zeugnissen versehen, giengen sie demnach zum Könige. Dieser trug die Sache der Straße halber gewissen Commissarien zur Untersuchung auf; diese waren: der Erzbischof in Prag, Konrad, des Königs Hofmeister, Johann von Neuhaus, und der Unterkämmerer des Königreichs Böhmen, Haicko von Hodietin. Sie ließen beide Partheien vor sich kommen, und sich der Görlitzer

mitgebrachte Privilegien über die Straße vom Könige Johann und Karl IV. vorlegen. Nach Durchsicht derselben fanden sie die Klagen der Görlitzer gegründet, und sprachen aus, daß die Straße von Böhmen nach Pohlen über Görlitz, und nicht über Friedland, Seidenberg und Schönberg gehen solle. Der Entscheid ist nebst des Königs Bestätigung zu Prag, Sonntags nach Gottes Leichnamstage, noch vorhanden. *) Die Angelegenheiten des Zolles, wie viel nämlich die Görlitzer von den Zittauern zu fordern hatten, ließ der König durch den Erzbischof Konrad und den Landvoigt, Hinke Lawaz, untersuchen, und bestätigte deren Ausspruch am Sonnabende vor Johannis, **) der aber hier in Auszug zu bringen zu weitläuftig ist. — Der Stadt Görlitz erlaubte er am Donnerstage vor Peter Paul (D. v. d. 29. Jun.) †) 900 Schock jährliche Zinsen auf Wiederkauf aufzunehmen. — Man findet in den Budissinischen und auch in den Görlitzischen Annalen, daß der König in diesem Jahre abermals in Budissin und Görlitz, Aufruhrs halber, gewesen sey. Die Umstände werden aber mit oben

*) Orig. im Rathsarch. zu Görlitz.

**) Urk. in Sculteti Samml.

†) Urkundenverz. Nr. 921.

erzählten Begebenheiten des 1408ten Jahres fast ganz gleich erzählt. Es ist auch unwahrscheinlich, daß die Budissiner, welche die strenge Ahndung des Königs von 1408 noch im frischen Andenken hatten, sich so weit sollten vergangen haben, daß der König 18 Personen den Kopf vor die Füsse legen lassen. Es ist auch unwahrscheinlich, daß der Rath zu Budissin 74 Dörfer gehabt, welche ihm der König nehmen können. Es ist ferner mit keiner Urkunde zu beweisen, auch wäre es sonderbar, wenn in beiden Jahren zugleich der König den Tag vor Michaelis nach Budissin gekommen wäre. Es ist also sehr wahrscheinlich, daß es eine Vermengung mit der Geschichte des 1408ten Jahres sey. — Auch nahm in diesem Jahre die Kirchenversammlung zu Costnitz ihren Anfang, wovon unten, bey den Religionsbegebenheiten mehr gesagt werden soll.

1415. Im Jahre 1415 aber waren in Görlitz Unruhen. Der König befahl von Prag aus den 19. Jul. *): aus der Stadt Görlitz zwey vom Rathe und zwey aus der Bürgerschaft zu künftigen S. Laurentiustage zu ihm zu senden. — Mittwochs vor S. Oswaldtage (M. n. d. 5. Aug.) *) schrieb er dem Rathe zu Görlitz: daß er Hanns Bechinie den Auftrag

*) Urk. in Sculteti Samml.

gegeben, streitige Punkte zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft abzuthun. — Mittwochs vor Laurentiustage *) bekam der Rath in Görlitz abermals vom Könige Befehl: zwey aus dem Rathe und zwey aus der Gemeinde zu ihm zu senden. Es sind 4 Aufwiegler enthauptet worden: Hanns Ezil, Bernhard Machfest, Martin Möller, Hanns Guns und Nickolaus Schumanns Sohn. **) — Auch schlossen am S. Sixtitage die Sechsstädte ein Bündniß mit Hans von Cottbus. †)

Im Jahre 1416 ließ sich der König Wenzeslaus angelegen seyn, einige innerliche Unruhen, welche zu Zittau entstanden waren, beyzulegen. Man weiß nicht, worüber sie entstanden und wie sie entschieden worden sind, doch findet man, daß der König den beyden Voigten, Hinko Birka Lawacz und Johann von Polenz am Sonnabende nach S. Peter Paul (S. n. d. 29. Jun. ††) befohlen habe, „daß, da der Rath in Zittau seit „langer Zeit seinen Befehlen ungehorsam gewesen, 1416.

*) Ebendas.

**) Mylius in Annal. beim Hofmann, II. S. 13.

†) Urk. im Laus. Magaz. 1785. S. 189.

††) Urk. in Sculteti Samml.

„sie sich seiner und seiner Beyleger Leibes und „Guthes bemächtigen möchten.“ Ein anderer Befehl, ohne Ort und Tag, sagt das nämliche. Es sind hierauf Versammlungen zu Löbau gehalten, und die Sache gütlich beygelegt worden.

1417. Im Jahre 1417 den 4. Apr. *) hat der König Wentzeln und Heinrich von Dohna 100 Schock auf Ruppersdorf verschrieben. Es mußte dieses also damals Königliches Kammerguth seyn. Den 15. May **) soll er der Stadt Zittau eine neue Stadtordnung gegeben, und sie von aller Steuer auf 2 Jahre befreyt haben. — Montags nach Peter Paul (M. n. d. 29. Jun.) †) ließ er an die Stadt Görlitz einen Befehl ergehen, 2 aus dem Rathe und 2 aus der Bürgerschaft zu ihm zu senden. — Am S. Apollinaristage (d. 23. Jul.) ††) belehnte er das Kloster S. Marienthal mit 16 Mark jährlicher Zinsen zu Leube, welche dasselbe von Lorenz von Nostitz gekauft hatte. — Montags vor Kreuzeserhöhung (M. v. d. 14.

*) Urk. in Pelzels Leben Wenzeslaus, II. Urk. 658.

**) Ebendas. und Carpzovs Anal. II. 184.

†) S. Oberl. Urkundenverzeichniß, Nr. 984.

††) Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

Septbr.) *) befahl er den Städten Görlitz, Lauban, Löbau und Camenz, 400 Schock annoch schuldige Steuern auf S. Michaelistag an seinen Unterkämmerer, Johann Bechinie, und Waldförster, Johann Costelez, zu bezahlen.

1418 Sonnabends vor heil. Dreyfaltigkeit **) befahl er dem Landvoigte Hinke Berke, nebst Land und Städten, dem Johann von Polenz in der Niederlausitz beyzustehen, wenn er von dem Markgraf von Meissen, wegen Otto von Pflug, eines von ihm gefangenen Meißnischen Vasallens und Landesbeschädigers, angegriffen würde. — Die Stadt Görlitz berief der König nochmals, Freytags vor Margaretha, (Fr. v. d. 13. Jul.) Deputirte zu ihm zu senden, wie auch am Bartholomäitage (den 24. Aug.) den Städten Zittau, Budissin und Görlitz, aus jeder Stadt den Bürgermeister, 2 aus dem Rathe und 2 aus der Gemeine zu ihm zu senden, mit beygefügter Drohung, sie im Weigerungsfalle durch den Voigt dazu anhalten zu lassen. †) — Die beiden Landvoigte, 1418.

*) Oberl. Urkundenverz. Nr. 986.

**) Urk. in Kloß Geschichte der Landvoigte, Manusc.

†) Oberl. Urkundenverz. Nr. 995 und 997.

Hinke Berke und Johann von Polenz, geriethen mit dem grösten Theile der Landschaft und den Städten in einen weitläuftigen Prozes. Auf ihrer Seite war Heinrich von Camenz auf Pulßnitz, wider sie war, im Namen des Landes und der Städte, Christoph von Gersdorf auf Baruth, welcher gemeiniglich den Beinamen Rex führt. Ob nun gleich, wie Kloß in der Geschichte der Landvoigte sagt, die Sache noch in diesem Jahre verglichen worden seyn soll, so muß doch dieses entweder nicht richtig seyn, oder es sind zwischen Christoph von Gersdorf und Hanns von Polenz neue Unruhen ausgebrochen, denn

1419. Im Jahr 1419, Montags nach Georgentage, *) befahl der König Christoph von Gersdorf, daß er, in Sachen Hans von Polenz, 14 Tage nach dem Heiligthum zu ihm kommen, aber nicht mehr als 50 Pferde mitbringen solle, sich auch die andern Manne, Ritter und Städte nicht in die Sache mischen sollten. — Am Montage nach Cantate **) belehnte er Heinrich und Nitze, Gebrüder, und Otto und Hans von Temritz, zu gesammter Hand, mit den Güthern Oelse (Steinölse,) Förstchen, Lipche (Leip-

*) Urk. im Laus. Magazin, 1780. S. 132.

**) Urk. in Kopie im Rathsarchive zu Görlitz.

chen,) und Winkelmannsdorf (Wickersdorf,) welche sich mit diesen Güthern von Heinrich von Kittlitz losgemacht hatten. — Freytags nach Himmelfarth *) quittirte er Land und Städte über 160 Schock Steuern.

Endlich starb Wenzeslaus 1419 den 16. Aug. auf dem Schlosse Cunratitz. Man sagt, aus Schreck über die zu Prag von den Hussiten erregte Unruhen, und zwar ohne Erben.

B. Landesverfassung.

Der Zustand der Oberlausitz während der Regierung Wenzeslaus war in aller Betrachtung traurig. Man würde dem Könige Unrecht thun, wenn man ihm durchgängig den Namen des Faulen beylegen wollte. Das, was bisher von ihm gesagt worden ist, beweist vielmehr das Gegentheil. Viele von seinen Feinden erdichtete Beschuldigungen sind bereits von Andern widerlegt worden. Wenn man aber dazunimmt, daß man ihm in allen hinderlich war, sein Bruder und nächsten Verwandten ihm auf alle Art zu schaden suchten, man ihm gar, wie Pelzel behauptet, Gift bey-

*) Oberl. Urkundenverz. Nr. 1013.

brachte, welches ihn dem Trunke ergeben machte, so verdient er in mancher Rücksicht eine nachsichtige Beurtheilung.

Die Hauptpersonen in der Oberlausitz nach dem Könige waren die jedesmaligen Landvoigte. Diese vergaben nun die Lehne an die Ritterschaft und Städte, wenn diese für gemeinschaftliche Kosten Güther kauften, beriefen Landesversammlungen, entschieden Streitigkeiten, berathschlagten sich mit Land und Städten wegen der Heerfarthen, und führten die Truppen an.

Dergleichen waren nun unter ihm:

Benesch von der Duba, welcher es schon unter seinem Vater gewesen war, und von ihm in dieser Würde bestätiget wurde. Er führte den Namen Voigt zu Budissin und Görlitz, und war zugleich Hofmeister des Herzogs Johannes. Er muß zwischen 1388 — 89 von seiner Würde abgegangen seyn, denn er sagt in einem Zeugnisse, welches er 1389 der Stadt Löbau über die Fischerey in der Lubata gab, daß er sie dabey erhalten, „Dieweil er die Voigtey inne gehabt.“ In Görlitz gab Herzog Johannes der Stadt das Landgericht, bey dieser Gelegenheit ist er sicher abgegangen, doch hat er diese Stelle 1397 wieder bekleidet, w

unten vorkommen wird. Er löste, wie oben gesagt worden, die Veste Hoyerswerde an sich.

Czaslau von Penzk, dessen weder Carpzov, noch Grosser und Schirach, in ihren Geschichten der Landvoigte Erwähnung thun. Er kommt zwar in den Görlitzischen Rathsrechnungen nur als Advocatus Budissinensis vor, z. E. bey Erzählung des Turniers, welches Herzog Johannes 1389 in Görlitz hielt. Ich vermuthe aber, daß er den Titel eines Advocati Gorlicensis deswegen nicht führt, weil das dasige Landgericht an den Rath verlassen war. Jedoch hat er auch im Görlitzischen Kreise Lehnssachen unter dem Adel besorgt, denn z. E. um Vincentii (d. 22. Jan.) 1390 geht von Görlitz aus ein Bothe nach Budissin ad Advocatum, wegen eines eingegangenen Urtheilspruchs des Schöppenstuhls zu Dohna, in den Streitigkeiten, welche Metze von Gersdorf auf Reichenbach mit Leuther von Gersdorf auf Königshayn hatte. Um Kiliani (den 8. Jul.) schickten die Görlitzer gleichfalls einen Bothen an ihn, gewisser Mordbrenner halben, welche sich im Lande sehen ließen. Man hat ihm in Görlitz auch die sonst gewöhnliche Verehrung an Wein und

Bier, nach den Rathsrechnungen, gethan, und er hat verschiedene Landtage in Löbau gehalten, wozu die Görlitzer die Ihrigen hingeschickt haben.

Anshelm von Rohnau, auf der Burg Rohnau bey Hirschfelde, am Hofe Wenzeslaus und Johannes sehr beliebt. Er wurde 1391 Voigt in Görlitz, denn es giengen Deputirte an den König, und kehrten, nach den Rathsrechnungen, wieder um, da sie hörten: „Dafs Er Anshelm gewehlet war, „vnd beweise vnsers Herrn Briefe des „Königs vnd des Herzogs." Im Jahre 1392 kommt er als Voigt zu Görlitz und Zittau vor, denn er verlieh fer. II. ante Margarethe (v. d. 13. Jul.) *) Marga-

*) Orig. im Rathsarchive zu Görlitz. Zeidelweide war ein Distrikt in der Haide, der zur wilden Bienenzucht eingeräumt war, und für dessen Benutzung ein gewisses Geld abgeliefert wurde. Dittmar von Merseburg gedenkt schon eines Bienenvaters in hiesigen Gegenden. Die Zeidler waren eine Gesellschaft, welche ihre eignen Gesetze und Einrichtungen hatten. Man findet mehr davon in des Syndicus Zobels Beitrag zur Geschichte der wilden

retha Schulzens in Siegersdorf zweitem Manne, Eligast, die Zeidelweide auf der Görlitzischen Haide, welche sie von ihrem ersten Manne geerbt hatte. Er ist beym Tode des Herzogs Johannes ohnstreitig seines Amtes entsetzt worden, denn Wenzeslaus nahm ihm schon die Voigtey in Zittau und gab sie Pothen von Castalowitz. Er heißt nie Voigt zu Budissin, ob nun Czaßlau von Penzk noch diese Voigtey gehabt, oder was es sonst für eine Bewandniß gehabt habe, ist noch unentschieden.

Heinze Pflug von Rabenstein, welchen letzten Namen er nur von seinem Stammhause führte. — 1396 war er wirklicher Voigt, wie man aus oben angeführtem Befehle, den Burgstall Rohnau zu zerstören, ersiehet. Es nennt sich aber

Benesch von der Duba der ältere, Herr zu Hoyerswerda, 1397 Zcu den Geczeyten Voigt zu Budissin vnd Gorlicz, da er am

Bienenzucht in der Oberlausitz, und vergleiche damit: Johannes, Burggrafens zu Nürnberg, 1398 publicirtes Zeidlerrecht, in Enoch Widemanns Chron. Curiae, beym Menken in Script. r. g. III. S. 698.

Tage S. Lucien (den 13. Decbr.) *) die Herren von Nostitz, Henlin, Fritze, Otto und Lorenz, zu Kittlitz gesessen, mit dem Rathe in Löbau, wegen der Obergerichten in den Dörfern Kittlitz, Krappe und Georgewitz, entscheidet. Er hat die Landvoigtey aber nur dieses Jahr verwaltet, vielleicht auch nur in Abwesenheit Heinze Pflugs, und hat sich diesen Titel gegeben, weil er schon einmal diese Würde bekleidet hatte. Im Jahre 1398 ist Heinze Pflug wieder Landvoigt. 1403 stellte er den Leuten zu Bernstadt auf dem Eigen (hier kommt dieser Name zuerst vor) eine Versicherung aus, „daß „sie, als er Voigt gewesen, zu den Heerfahrten einen Wagen mit 4 Pferden, ein „halb Fuder Bier, eine oder zwey Seiten „Fleisch gegeben.“ **)

Heinze Pflug zum zweytenmal, schloß 1398 oben gedachtes Bündniß mit den Markgrafen in Meissen, und bekam von Balthasar von Camenz und Otto von Kittlitz das Versprechen ihres Beystands gegen die Landesbeschädiger. Es erzählen einige Budissini-

*) Orig. im Rathsarchive zu Löbau.

**) Urk. aus den Görlitzischen libris Acticatorum, gedruckt in Singul. Lusat. XVII. S. 316.

sche Annalen, und aus ihnen Leuber in Principe Saxoniae redivivo Mscpt.: Er habe mit den Budissinern einen Streit gehabt, indem er am Schlosse Ortenburg einen grosen Thurm aufführen wollen, und dazu auf dem dasigen Eselsberge viele Steine brechen lassen. 1400 aber habe der Rath in seiner Abwesenheit die Steine wegnehmen und den Lauenthurm bauen lassen. Der Landvoigt habe ihn deswegen bey dem Könige verklagt, der Rath aber sich entschuldiget, daß die Stadt dem Könige so gut gehöre, als das Schloß, wobey es sein Bewenden gehabt habe. Es muß dies aber noch vor Petri Kettenfeyer (den 1. Aug.) gewesen seyn, denn da brannte der gröste Theil der Stadt, bis auf 40 Häuser in der Kesselgasse, ab, und das Schloß hat bis 1483 wüste gelegen. Manlius *) sagt, er habe Heinrich von Waldau mit Mühlberg an der Elbe belehnt. Es ist aber Mückenberg, denn nach den Görlitzischen Rathsrechnungen war Heinrich von Waldau zu Mückenberg ein Landesbeschädiger.

Herrmann von Chusnick. Allem Anscheine nach ein Sohn des oben gedachten

*) In Hofmanns Script. I. S. 332.

Benesch von Chußnick. Er war Hofmeister des Königs, und hat sich mehrentheils an seinem Hofe aufgehalten, und zog blos die Einkünfte. Sein Amt verwalteten die Hauptleute, z. E. Johann von Mühlheim zu Budissin. Etwas sonderbares ist es, daß 1403 der Rath zu Görlitz zwischen ihm und der Gemeine zu Bernstadt entschied: „daß die Bernstädter nicht verbunden wä„ren, zu einer Heerfarth 20 Schock zu ge„ben; daß sie ihm einmal 20 Schock gege„ben, sey als eine Strafe, aber nicht we„gen der Heerfarth geschehen, dabey solle „sie Er Herrmann lassen, und ihm damit „genügen lassen, was sie gegen andere Voig„te gethan hatten.“ Jedoch, man findet auch, daß oft streitende Partheyen von andern Schiedsrichtern, als ihrer Behörde, entschieden worden sind, besonders wenn von beyden Partheyen gewisse Personen zu Schiedsrichtern ernennet wurden. 1404 ist er nicht mehr Voigt gewesen, denn Wenzeslaus befahl dem Rathe in Görlitz, ihm das Geld zu geben, welches sie ihm schuldig geblieben, da er ihr Voigt gewesen war.

Bolcko, Herzog zu Münsterberg. Ein Sohn Herzogs Nickol zu Münsterberg. Man kann eigentlich nicht sagen, wenn er die Land-

voigtey angetreten hat, so viel ist aber gewiß, daß er 1404, nach den Görlitzischen Rathsrechnungen, Voigt gewesen. Kloß sagt, daß von ihm die erste Nachricht eines Reverses vorhanden, den ein Landvoigt den Ständen der Oberlausitz gegeben hat, und beruft sich auf ein altes Manuscript von 1410.*) Er hielt sich mehrentheils in seiner Stadt Münsterberg und beym Könige auf. Was unter ihm in Budissin vorgefallen war, ist oben beym Jahre 1405 erwähnt worden. Der König hatte ihm auf die Städte Görlitz, Zittau, Lauban, Camenz und Reichenbach, ohne Wissen derselben, eine Summe Geldes verschrieben, welche dessen Sohn hernach einforderte, 1415 einen Fehdebrief an diese Städte schickte**) und

*) Vorczeiten als Herczog Bolcko von Münsterberg nach der Farth, als Land und Städte von unsern herrn Könige von Wyhen (Wien) wider kamen da ward ihnen derselbe Herczog zu einen foite gegeben und gelobete Land und Städten zu lassen bey allen ihren Rechten freiheiten, gute Gewohnheiten an alle arg —

**) Er ist befindlich in Grossers L. M. III. S. 13. und heißt: „Wisset ihr Staedte Gör-

lange Zeit Feindseligkeiten gegen sie ausübte, bis die Sache noch aufs Concilium zu Costnitz gekommen ist.

Otto von Kittlitz, ein Sohn Heinrich von Kittlitz auf Baruth, wurde 1406 Landvoigt, laut den Rathsrechnungen in Görlitz. Er war schon beym Herzoge Johannes in Ansehen und dessen Marschall. Er hielt sehr viel Landtäge wegen der Landesbeschädiger, erneuerte auch 1407 das Bündniß mit den Meißnern. Von 1410 an führt er nicht mehr den Titel als Voigt. Seine Söhne waren Heinrich und Johann; der letztere wurde hernach Pfarr in Görlitz.

Hincke Bercke von der Dube, Hlawacz, Herr der Herrschaft Leipe in Böhmen. Sein Zuname scheint Oberhaupt der Familie zu bedeuten; man findet ihn auch bey andern. 1410 heißt es in den Görlitzischen Rathsrechnungen, daß die Städte Herr Lawatzen zu einem Voigte angenommen. Was von ihm unter Wenzeslaus Leben da gewesen, wird hier nicht erst wieder-

„litz, Sittaw, Luban und Camenz, daſs „wir eure Feinde ſeyn wollen, geben da es geſchrieben iſt.

holt. 1413 am S. Johannistage *) stellte er eine Schuldverschreibung auf 1000 Mark an Czsaßlau von Gersdorf aus. — Mit ihm wird sehr oft Hanns von Polenz, Voigt in der Niederlausitz, in Landesangelegenheiten würkend gefunden. Von Lehnsverreichungen desselben kommen in den Urkunden vor:

1414, Mittwochs vor Franzisci, (d. 4. Oct.) 9 Mark Zinsen in Wendischossig an Caspar Lelau, Rathsherrn in Görlitz. **)

1417, Sänitz, Leipe und Dobersch an Nic. von Cottwitz. Sonnabends nach Dorothea, (d. 6. Febr.) †)

1417, Montags nach Walpurgis, Zentendorf an Albrecht von Geißlau, der es auch von ihm gekauft hatte. ††)

1417, Sonnabends nach Johannis, Kößlitz an den Rath zu Görlitz, der es

*) Urk. im Laus Magaz. 1780. S. 131.

**) Orig. im Rathsarch. zu Görlitz.

†) Orig. ebendas.

††) Orig. ebend.

von den Gebrüdern Heinze, Thomas und Bernhard Sleiffe gekauft hatte.*)

1417, an eben dem Tage, Pfaffendorf an der Landskrone an den Rath zu Görlitz, der es von Heinrich Teuernicht gekauft hatte.**)

1417, Dienstags nach S. Nicol. (D. n. d. 6. Decbr.) 10 Mark Zinsen in Gerlachsdorf (Gersdorf) an den Rath in Camenz.***)

1418, Sonntags vor Johannis, 9½ Mark Zins in Reutnitz an Caspar Lelau in Görlitz. †)

Er verfiel, nebst Hanns von Polenz, in einen großen Prozes mit Land und Städten, wovon Kloß in der Geschichte der Landvoigte die Actenstücke aufbehalten hat. Sie geben viel Licht in der Sache; er giebt aber nicht an, wo er sie her hat. Als der König starb, berathschlagten sich, nach den Görlitzischen Rathsrechnungen, die Stände der

*) Orig. ebend.

**) Orig. ebendas.

***) Orig. im Archive zu Camenz.

†) Orig. im Rathsarch. zu Görlitz.

Oberlausitz, ob sie den Voigt vom Schlosse in Budissin wollten reiten lassen; welches anzeigt, daß die Oberlausitzischen Stände, nach dem Tode eines Landesherrn, das Schloß in Budissin besetzt, und eine neue Bestätigung des Landvoigts vom neuen Landesherrn erwartet haben.

Nach dem Landvoigte waren die Voigte in den Städten, welche in Budissin und Görlitz auch den Namen Untervoigte führen, auch Hauptleute heißen.

In Budissin:

Nebecko, Untervoigt zu Budissin. Seiner wird 1398 in den Görlitzischen Rathsrechnungen gedacht, daß ihm Heinze Pflug den Auftrag gethan habe, Land und Städte zu einer Versammlung in Löbau zu berufen.

Johann von Mühlheim, Hauptmann zu Budissin, erhält 1401 einen Auftrag vom Könige, die Landesbeschädiger zu bestreiten. Ihm wird noch ein Unterhauptmann, Willrich von Gußck, beygefügt.

Nickel von Ponickau, ist 1417 Lehnszeuge bey der Lehn über Gerlachsdorf an den Rath zu Camenz.

In Görlitz:

Procop Rebil, Untervoigt; geht oft, nach den Rathsrechnungen, zum Könige.

Constantinus, loci Capitaneus, in den libris Vocat. in Görlitz.

Glockirian von Rachenau, 1404. Von ihm heißt es in den Rathsrechnungen, daß man ihm 2 Mark Geldes ausgezahlt, welche die Görlitzer ihrem Voigte, dem Herzoge Bolko, schuldig geblieben waren.

Rentsch Schoff, 1407, geht als Unterhauptmann zu Görlitz hinunter nach Stimbach, Räuber aufzusuchen.

Heinrich von Nüchterwitz, stellte 1414 dem Rathe in Görlitz ein Zeugniß aus, daß er sich nicht in des Königs Gerichte gemischt habe.

In Zittau.

Anshelm von Rohnau, 1392.

Potho von Castalowitz, 1395.

Der Rath in Zittau, als Pachtinhaber, da derselbe aus seinem Collegium einen Voigt setzte. Es kommen als solche Voigte vor:

Peter Pezold. Er verlieh, nebst dem Rathe, 1404, Donnerstags nach Philippi Jacobi, George Nickeln das Erbgerichte. *)

Nicol. Grunewald, 1408.

Paul Häßler, 1408. **)

Nitze Hildebrand, 1410. Von ihm ist noch die Verleihung eines Leibgedinges, 1410 am S. Bartholomäi-Abende, †) auf Wittchendorf, Dittelsdorf und Oderwitz vorhanden.

Ob nun gleich König Wenzeslaus den 1396 mit dem Rathe in Zittau geschlossenen Pachtcontract 1405 Mittwochs nach S. Gallen (M. n. d. 16. Octbr.) auf 12 Jahre verlängerte, so ist doch hierin eine Abänderung getroffen worden; denn von 1414 an schreibt sich Hinke Berka von der Duba, Voigt zu Gorlitz, Zittau und Lusicz. Ob die Unruhen in Zittau, oder das Mißvergnügen der Landsbesitzer über die Oberherrschaft des Rathes, die Ursache gewesen, ist nicht bekannt; vermuthlich das letztere,

*) Urk. in Carpzovs Anal. II. 290.

**) Carpzovs Anal. II. S. 257.

†) Urk. im Laus. Magazin, 1776. S. 3*7.

weil der König auch in Görlitz die Einrichtung traf, daß das Landgericht ferner nicht bey der Stadt, sondern bey der Hauptmannschaft daselbst verbleiben solle. Von der Zeit an scheint die Landvoigtey in Zittau ganz eingegangen, und dieser Kreis mit dem Görlitzischen vereinigt worden zu seyn.

In Lauban war Stephan Kobershayn der letzte Voigt, und verkaufte 1402 die Voigtey an den Rath daselbst, welcher hernach 1427 auch das Erbgerichte an sich brachte.

In Löbau dauerte die alte Einrichtung noch fort; man findet aber keine genauere Nachricht.

In Camenz erlaubte König Wenzeslaus 1383 Johann von Mühlen, das Gerichte daselbst zu verkaufen. Es ist nicht gewiß, ob dieser und der Hauptmann zu Budissin, Hans von Mülheim, eine Person sind.

Ausser diesen Voigten waren nun die Erbrichter und oben erwähnte Landrichter.

Unter Wenzeslaus Regierung findet man die ersten Nachrichten von den Landesältesten. Sie werden mit dem Namen Seniores Vasallorum belegt. Die erste Nachricht kommt davon 1389 vor. Ob ihrer 4 im Görlitzischen Kreise gewesen, oder ob der Ausdruck: die Viere, die zum Lande gekohren, nur auf einen Ausschuß der Ritterschaft gehen, ist nicht ganz

deutlich zu ersehen. So heißt es 1398, daß der Rath die viere, die zum Lande gekohren waren, in die Stadt bitten lassen. — In einer Urkunde von 1401, Sonntags in der Fasten, geloben Otto von Tzschirnhausen und sein Bruder Hanns: „Dass sie komen sind vor „dy vyere dy da gekoren syn czu dem Lan-„de zcu Goerlicz. Jon von Gersdorf zcu K..-„naw gesessen, willrich von gusck, heinrich „von gersdorff vnd hannus von gersdorff „czur Kemmenicz gesessen.“

Vestgesetzte Landtage findet man nicht, sondern, wenn etwas merkwürdiges zu berathschlagen vorkam, als die Bekanntmachung Landesherrlicher Befehle, Steuern, Vertheidigungen des Landes gegen Beschädiger desselben, und zu errichtende Bündnisse betreffend, so schrieb der Landvoigt, oder wenn dieser nicht zugegen war, die Hauptleute, bald an den, bald an jenen Ort, am meisten aber nach Löbau, Landesversammlungen aus. In Görlitz wurden sie, nach den Rathsrechnungen, auf dem Rathhause gehalten. Auf diesen erschienen der Landvoigt, die Ritterschaft und die Deputirte der Städte, doch findet man noch von den letztern keine bestimmte Zahl.

Die Sache, welche am meisten die Landesversammlungen erforderte, waren die Streifereyen, welche sowohl von Innländischen als

Ausländischen ausgeübt wurden. Die Landvoigte sollten auf dieselben acht geben, und Land und Städte ihnen beystehen. Die Ritter waren, nach damaliger Art, in den Waffen geübt, richteten auch von ihren Unterthanen einige zum Streite ab, ja es gab viele, welche sich bey den Städten zum Dienste und Beschützung derselben brauchen ließen, und die von den Städten dafür besoldet wurden; sie hießen daher Söldner, und wurden mit in die Heerfahrten geschickt. Solche Ritter bekamen auch in den Städten den Namen der Hauptleute, daher oft zwischen ihnen und den Hauptleuten beym Gerichte der Unterschied schwer ist. Doch giengen auch von den Städten Herren des Raths als Anführer mit. Die Vereinigung der Truppen an einem Orte hieß die Sammenung, und wenn sie nun an den bestimmten Ort, zu Bestürmung einer Burg oder einer Stadt, zur Hülfe giengen, hieß dies die Heerfarth, und jeder Ort muste das Seinige, nach einer hergebrachten Einrichtung, dazu geben. Diese Heerfahrten dauerten bald kurze, bald lange Zeit. Die Truppen erschienen theils zu Roß, theils zu Fusse. Die Reuterey war in Gleffen eingetheilt, deren jede aus 4 bis 5 Spießen, oder Mannen, mit Spießen versehen, bestand. Ein Theil derselben war in völliger Rüstung, nämlich mit einem eisernen Hu-

te, Blechhandschuhen, Panzer, Spieß, Armbrust und Schwerdt versehen, diese hießen Wäppener, andere ohne Rüstung, mit Spieß und Armbrust. Die Fußgänger waren mit allerley Arten von Waffen, oft auch aus der Scheune, versehen. In den Rathsrechnungen in Görlitz findet man, daß auch einmal die Zittauer ihre große Büchse mit in die Niederlausitz gegenommen, man also auch zeitig vom Schießpulver in der Oberlausitz Gebrauch gemacht habe. Es ist unmöglich, alle Heerfahrten anzugeben, wenn man nicht weitläuftig seyn will. Man weiß selten, warum sie entstanden und wie sie beendiget worden sind.

Was die Gerichtsbarkeit anlangt, so ist vieles noch dunkel. Die Hauptverbrechen wurden vor den Königlichen Gerichten untersucht, und die Ermordeten in die Städte geführt; dieses hob Wenzeslaus, in Absicht verunglückter Personen, auf. Die Ausübung dieser Untersuchung geschahe durch die Landrichter. Die Städte erhielten dieses auch, aber es hatte üble Folgen, und der König befahl 1409, daß das Landgerichte bey der Hauptmannschaft verbleiben sollte. Von dieser Zeit an ist das Landgericht bey dem Amte zu Görlitz verblieben, und überhaupt die jetzige Verfassung des Hofgerichts eingeführt, und um diese Zeit ein neues Hofgerichtsbuch angefangen worden. —

Etwas besonders bey der Verwaltung der Gerichtsbarkeit über die Übelthaten der Menschen war das Rügegerichte, dessen zuerst unter Wenzeslaus Erwähnung geschieht, da ausser dem Königlichen Richter noch ein besonderer Richter und Schöppen erwählt wurden, welche die Lätarewoche dieses Gericht hielten. Vor dasselbe musten die Richter jedes Ortes mit 2 Schöppen kommen, und eidlich angeben, was an jedem Orte verübt worden, da denn manchmal schöne Dinge zum Vorschein kamen, wie die noch auf den Rathhause zu Görlitz befindlichen Rügenbücher beweisen. Aus der Menge von Hofrichtern, welche das älteste Hofgerichtsbuch, von 1406 bis 1413, angiebt, da deren 14 genennt werden, schließe ich, daß das Hofgericht damals noch nicht mit einem beständigen Hofrichter versehen gewesen sey, sondern bald dieser bald jener den Vorsitz gehabt, und als Richter gehandelt habe.

Das Fehmgericht blieb auch noch in seiner Verfassung; Czaßlau von Gersdorf war Fehmrichter von 1391 — 98; hernach war es ins Stocken gerathen. 1409 setzte es Wenzeslaus wieder ein, und machte Heinrich Schoff zum Fehmrichter; 1419 war es Niclaus Voigtländer von Gersdorf. Im Hussitenkriege ist dies Gericht ganz eingegangen.

Was nun die Ritterschaft anlangt, welche 1408 vom Könige in Steuern und Abgaben von den Städten gesondert wurde, so befinden sich in den Urkunden folgende Geschlechter, mit Benennung ihrer Besitzungen:

Die von Biberstein. Hanns, Herr zu Sorau, belehnte, als Oberlehnsherr über Tauchritz, 1409, Freytags vor Fab. Sebastian, (Fr. v. d. 20. Jan.) *) Nickel von Gersdorf mit diesem Guthe Tauchritz, welches sein Vater von dem von Smoyn an sich gebracht, und worüber er sich mit seinem Bruder Caspar gesondert hatte, und gab ihm, so lange er und seine Nachkommen das Guth inne hätten, die Obergerichten, käme es aber in fremde Hände, so solle er wieder in seine vorige Rechte, wie andere seiner Manne, eintreten. 1411 die Exalt. Crucis (den 14. Sept.) **) bat Caspar von Schreibersdorf denselben, an Otto von Kittlitz von 110 Schock, die er ihm schuldig sey, 105 zu bezahlen.

*) Urk. in der Oberl. Nachlese, 1772. S. 43. das Orig. ist im Archive des Stifts Joachimstein.

**) Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

Die von Camenz waren in 2 Hauptlinien getheilt. Eine besaß die Veste Camenz, die andere, derer Stifter Witzmann war, Pulßnitz.

Die Linie zu Camenz anlangende, so verkaufte Bernhard 1382, am Himmelfahrtstage, *) 1 Mark jährlichen Zinß auf Hennersdorf. — 1395, am Tage Luciä (den 13. Decbr.) **) verkauften die Gevettern, Balthasar und Burso, an Nicol Kummer die Hälfte des ihnen noch zugehörigen Zolls in Camenz für 200 Mark auf Wiederkauf, gegen vierteljährige Aufkündigung. — 1398 am S. Thomastage †) versprach Balthasar, nebst seinem Vetter Witzmann in Pulßnitz, dem Landvoigte, Heinze Pflug, gegen die Landesbeschädiger beyzustehen. — 1410 war eine Königl. Kommission in Camenz, bestehend aus dem Bischoffe Conrad in Ollmütz, Lazko von Krawatz, des Königs Unterkämmerer, Wentsch, Burggraf von Donyn, und dem Landvoigte, Hinke Berke von der Duba, zu Untersuchung der Streitigkeiten, welche die Herren von Camenz mit dem Rathe und der Bürgerschaft in Camenz, wegen

*) Urk. in Camenz.

**) Urk. ebend.

†) Orig. im Rathsarch. zu Budissin.

einiger ihnen zugehörigen Häuser, Höfe und Scheunen innerhalb der Stadtmauer, welche das Burglehn hießen, hatten. Vor dieser Commission begaben sich die Herren Balthasar, Witzmann und Burso, nebst des letztern Mutter, Catharina, alles ihres Rechts und Ansprüche auf dieselben, überließen sie der Stadt zu ihrem Gebrauche, versprachen auch, keine Durchfarth mehr durch das von diesem Burglehn zur Stadt hinausgehende Thor zu gestatten, wofür ihnen ihre Besitzungen ausserhalb der Stadtmauer zugesichert wurden. Es mochten aber diese Herren den Ausspruch dieser Kommission nicht sogleich befolgt haben; denn es kam ein Befehl des Königs *) ohne Datum, daß sie das Thor vermauern lassen, und ohne seinen Willen nicht wieder eröffnen sollten. Hierauf fügten sich die Herren von Camenz, und versprachen in einer deswegen ausgestellten Versicherungsurkunde 1411 am Abende Petri Stuhlfeyer (den 21. Febr.) **) allen dem nachzukommen, was die hohe Commission ausgesprochen. Darauf bekam

*) Urk. in der Laus. Monatsschrift, 1794, S. 199.

**) Urk. ebend. S. 136.

1411, Mittwochs vor Palmarum, *) die Stadt Camenz die freye Rathschür wieder, welche ihr Wenzeslaus, wie er selbst darinn sagt, genommen hatte, da er in Person zu Camenz gewesen. Der Grund dieser ganzen Sache ist, nach den Haberkornischen Annalen der Stadt, dieser gewesen: Auf gedachtem Burglehne wohnten verschiedene von Adel, welche sich mit Gewalt, sinnlicher Ausschweifungen halber, in die Häuser der Bürger gedrungen, und diese so wider sich aufgebracht hatten, daß in einer Nacht alle da wohnenden Adlichen erschlagen wurden. Die Herren von Camenz nebst den andern Adlichen dasiger Gegend hatten darüber geklagt, der König hatte bey einer persönlichen Gegenwart Camenz (wovon aber die Zeit nicht genau angegeben werden kann) die freye Rathschür genommen. Da er aber vernahm, daß die deshalb von der Bürgerschaft eingereichten Klagen immer unbeantwortet geblieben, so verzieh er nicht nur der Bürgerschaft, sondern brachte es auch dahin, daß die Herren von Camenz der Bürgerschaft das Burglehn überließen. — 1419, Montags nach Mariä Heimsuchung (M. n. d. 2. Jul.) **) belehnte Borso von Camenz

*) Urk. ebend. S. 200.

**) Orig. in Camenz.

Hanns Kunad mit dem Dorfe Gelenau, welches ihm sein Vater für den dritten Theil seines mütterlichen Erbtheils gegeben hatte.

Die Linie in Pulßnitz betreffend, versprach Witzmann, wie gedacht, 1398 Heinze Pflug seinen Beystand. Er hatte auch noch seinen Antheil am Schlosse vor Camenz, und war mit bey gedachter Commission begriffen. — 1415, am Sonntage nach Johannis, *) verlieh er dem Städtchen Pulßnitz einen Markt, wofür sie ihm jährlich an U. L. Fr. Tage Kleibe (Mariä Verkündigung) ein Gedächtniß halten solle. Er muß bald darauf gestorben seyn. Nach einem Bestätigungsbriefe des Bischofs Rudolph in Meissen von 12 Mark jährlicher Zinsen zum Altar des heil. Geistes und heil. drey Könige auf dem Rathhause zu Camenz von 1416 hinterließ er folgende Söhne: Heinrich, Sigismund, Friedehanns, Balthasar und Johannes. 1416, am Tage S. Johannis, verlieh Sigismund Niclas Mönchen einen Zins in Lückendorf. Heinrich hatte das Dorf Heselecht zu seinem Antheile bekommen, und bekennt 1417, daß sein Vater Witzmann 2 Schock auf diesem Dorfe zur

*) Orig. im Archive zu Pulßnitz.

L. Fr. Messe in Camenz verkauft habe, und verspricht, daß seine dasigen Unterthanen den Zins abführen sollten. Sigismund und Johannes auf Pulßnitz verkaufen dem Rathe in Camenz 10 Mark jährlicher Zinsen auf Gerlachsdorf. 1419 vor S. Galli belehnte Heinrich Nickel Knopf und Hanns, Gebrüder, mit dem Dorfe Zarow. *)

Die von Cottwitz. Wittche auf Halbau wurde der Stadt Görlitz zum Hütermeister verordnet. Günther auf Lodenau bekommt 1397 das Geschoß in diesem Dorfe vom Könige. Nach ihm besaß es Hanns, dem, nach dem Görlitzischen Stadtbuche, 1404 Luther von Gersdorf zu Kuhna 100 Mark angelobt. Nickol wird 1417 mit Leipe, Sänitz und Dobersch vom Landvoigte Hinke Berka belehnt.

Die von Dehsen, zu Dehsa gesessen. — Hanns war 1397 bey dem Vergleiche zwischen denen von Nostitz auf Kittlitz und dem Rathe zu Löbau.

Die von Donyn, auf Gräfenstein in Böhmen gesessen, verkauften 1387 dem Rathe in Zittau die Dörfer Kleinschönau, Poritsch,

*) Sämtliche Urkunden befinden sich im Archive zu Camenz.

Luptin, Harthau und den Zoll in Ostritz. Wentsch erhielt vom Könige das Dorf Oberbiele, und verkaufte es an den Pleban, Heinrich Roll, in Görlitz. Er war 1410 bey der Kommission in Camenz. Friedrichs von Donyn Wittwe erhielt 1410 vom Landvoigte Nitze Hildebrand in Zittau die Verschreibung ihres Leibgedinges auf Wittchendorf und Dittelsdorf.

Die von Eibau besaßen das Dorf Eibau. Benedickt ist Bürge 1413, bey einer Schuldverschreibung des Landvoigts Hinke Berka.

Die von Gersdorff. Dieses Geschlecht breitete sich sehr in der Oberlausitz aus, und war im Besitze vieler Dörfer. In den Urkunden kommen folgende Häuser vor:

Baruth. Nickel Pack kaufte es 1408 von den Gebrüdern Johann und Otto von Kittlitz um 4500 Schock, die Gebrüder von Kittlitz behielten sich aber die Vasallen vor. Dessen Sohn, Heinze, nebst seinem Vetter, Hanns, verkauften es 1411 nach dessen Tode an 2 Brüder, Caspar und Bartholomäus, und zwar mit der Bedingung, daß, wenn sie ohne Erben stürben, das Guth wieder an Heinzes und Hannses Erben fallen, und im Gegentheil diese Güther wieder an sie fallen sollten. Nachdem entweder Caspar gestor-

ben, oder Bartholomäus sich sonst mit ihm abgefunden hatte, verkaufte dieser Bartholomäus es 1412 an Christoph von Gersdorf, mit dem Zunamen Rex, mit dem Zusatze, daß, wenn Christoph ohne Erben stürbe, dieses Haus, nebst Zubehör, an Hanns, Nickel Voigtländer und Czsaßlau, seine Brüder, fallen sollte.

Friedersdorf an der Landskrone gehörte einer Linie von Gersdorf, welche sich die Voigtländer, oder Foitlander, nennte, dessen Name uns aber in seiner Bedeutung dunkel ist, so wie der Name Schönlinde, auch Scherle, den einige dieses Geschlechts führen. 1413, an Mariä Empfängniß, (den 8. Decbr.) *) entscheidet Nic. Foitländer von Gersdorf, zu Friedersdorf gesessen, die Priorin Anna zu Naumburg, mit den Gebrüdern von Rechenberg zu Klitschdorf, wegen der Haide. 1414 kommen die Brüder Hanns und Nickel unter denen von Adel vor, welche der Stadt Görlitz am Valentinabende zwey Zeugnisse ausstellten.

Gebelzig. 1396 kommt in einem Vergleiche Richehanses von Gersdorf mit sei-

*) Urk. von einer alten Kopie auf dem Rathhause in Lauban.

nem Vetter in Gebelzig, wegen 3 Hufen Landes in Richersdorf (Niederreichenbach,) vor: Johne, Otto und Nickel, Gebrüder.

Gork. 1393, am S. Michaelistage,*) verkaufte Nickel von G., zu Gork gesessen, das halbe Gerichte im Dorfe Lauterbach an Heide und Nitze Starke. Er gehörte mit unter die Landesbefehder.

Kemnitz. Hanns von G., zu Kemnitz gesessen, war 1414 einer von den vieren, die zum Lande gekohren waren.

Königshayn bey Görlitz. Heinze war ein berühmter Mann seines Zeitalters. Er erhielt 1387, nebst seinem Bruder Leuther, die Anwartschaft auf Reichenbach, Mengelsdorf, Sohland und Goßwitz. Er hinterließ 2 Söhne, Christoph und Nickel, welche 1408 oben erwähnte Belehnung über ihres Vaters Güther, Königshayn, Rengersdorf, Liebstein, Krausche, und die von Leuthern von G. erkauften Güther, Kuhna und Thielitz, auch über das von Casparn erkaufte Heidersdorf und den Lindaer Wald, bekamen.

Kuhna, dies besaß 1396 Johne von G. 1396 wurde von Heinrich von G. und Jon Schele, nach dem Görlitzischen Ent-

*) Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

scheidbuche, Johne von G. zu Kuhna, und Johne von G. zu Radmeritz, um die halbe Stadt Seidenberg entschieden. 1401 besaß er noch Kuhna; er tauschte aber mit Leuthern von G. auf Reichenbach, von welcher Zeit bis 1408 Leuther von G. auf Kuhna vorkommt. 1404 versetzte er Kuhna an Hanns von Cottwitz zu Lodenau für 100 Mark. 1408 verkaufte er Kuhna an obgedachte Heinzes von G. auf Königshayn Söhne, Christoph und Nickel; Christoph kommt nicht weiter vor; Nickel aber desto öfterer.

Langenau. Diese Linie stammte von Heinze von Gersdorf her, dessen Bruder Kießlingswalde besaß. Heinrich von Gersdorf auf Langenau ist 1417 Lehnszeuge bey Verreichung des Guthes Zentendorf an Albrecht von Grißlau.

Linde nebst Heidersdorf verkaufte Caspar an die Gebrüder Christoph und Nickel von G. aus dem Hause Königshayn.

Paulsdorf, (Deutsch-). John war einer der 4 zum Lande Gekohrnen.

Radmeritz. Johne. s. Kuhna.

Reichenbach, besaß Ramfold von G. starb um 1387. Er hatte seiner Gemahlin

Metze (Margarethe) ihr Leibgedinge auf Mengelsdorf, Goßwitz und Sohland verschreiben lassen. 1382 aber hatte der Herzog Johannes Luthern von Gersdorf die Hälfte seines Anfalls auf Leuthers Gütern verschrieben. Es entstanden daraus Streitigkeiten, die bis an den Schöppenstuhl zu Dohna gelangten, welcher für die Wittwe sprach. Sie muß sich aber noch bey Lebzeiten mit Leuthern verglichen haben. Metze hatte einen Sohn, Hanns, der den Zunamen Mecke führte, und 1406 zehn Mark Zinsen auf Mengelsdorf wiederkäuflich an den Altar des heil. Kreuzes in der S. Nikolaikirche in Görlitz verkaufte, welche der Bischof Thimo in Meissen, 1406 den 6. Febr. *) bestätigte. 1401 tauschte Luther von Gersdorf mit Johnen auf Kuhna, doch gelangten nachher des erstern Söhne, Tamme, Hanns, Ramfold, Luther, Nickel und Christoph, wieder zum Besitze, und werden künftig vorkommen. Auch kommt ein Richehanns von Gersdorf, zu Reichenbach gesessen, in den Jahren 1396, 1406 und 1414 vor, er hatte aber vermuthlich Niederreichenbach.

*) Orig. im Rathsarch. zu Görlitz.

Sercha. 1418 kommt Caspar von Gersdorf auf Sercha als Schiedsrichter in einem Vergleiche zwischen den Gebrüdern von Rechenberg und Czaßlau von Gersdorf zu Tschirne vor.

Tauchritz, s. von Biberstein.

Tschirna gehörte Czaßlau von G., denn 1418 am S. Michaelistage *) wurde, durch Vermittelung Christoph von Gersdorf auf Baruth, Nickel von Gersdorf zu Tauchritz, und Caspar von G. zu Sercha, ein Vergleich zwischen den Gebrüdern von Rechenberg zu Klitschdorf, und ihm getroffen, „daß die Unterthanen von Tzschirne ihre „Freyheit wie vor Alters auf der Haide behalten sollten, nämlich freye Gräserey und „Heu, so viel als sie mit der Sense gewönnen, auch freye Trift fürs Vieh, und das „dürre Holz, dafür sie denen von Rechenberg den Forstzinß abtragen, und die Herrschaft von Tzschirne ihnen dazu behülflich „seyn, die von Rechenberg aber den Forstzinß aufzukündigen nicht befugt seyn sollten.“

Die von Grislau. Albrecht kaufte 1417 Zentendorf von dem Landvoigte Hinke Ber-

*) Orig. ebendas.

ke. Johann von Grißlau war 1382 Pfarr in Zodel, und kommt als Zeuge in einer Urkunde der Herren von Penzig vor.

Die von Gusk. Willrich war Unterhauptmann zu Budissin; auch einer dieses Namens unter den vieren, die zum Lande gekohren waren.

Die von Haugwitz. Albrecht verkaufte 1417 an Nicol von Kottwitz die Dörfer Sänitz, Leipe und Dobersch.

Die von Hohberg. Konrad und Tizeman besaßen Wilke, und waren Landesbeschädiger. Albrecht besaß 1406 Gruna bey Lauban, kommt als Zeuge vor, da die Herren von Penzig den Gebrüdern von Rechenberg ein Stück Haide verkauften. Einer gleiches Namens besaß Küpper, und war Vormund von der Schwester Nick. von Tzschirnhausen auf Altseidenberg, als sich dieser mit ihr, wegen ihres Antheils am Guthe, verglich. *) Johne besaß 1413 Bora, und kaufte Peter Reinolds Kindern daselbst für 63 Mark ihr väterliches Erbe ab. **)

Die von Kittlitz. Heinrich der ältere auf Baruth stiftete 1382, den Tag vor Lauren-

*) Görl. Entscheidbuch.

**) Ebendaselbst.

tius, (den 9. Aug.)*) eine Kapelle auf dem Schlosse Baruth, daß darin täglich eine Messe gelesen werden sollte, gab dem dabey angestellten Priester die Kost auf dem Schlosse, den Nutzen vom Schreiben und Besiegeln auf dem Schlosse, im Dorfe und den dazu gehörigen Dörfern, nebst 4 Schock Groschen in dem Dorfe Neundorf, doch behielt er sich die Hofearbeit und Zinsen darinn vor. Er hatte, nach diesem Stiftungsbriefe, folgende Söhne: Johann, Otto und Heinrich. Johann wurde Bischof in Meissen, gieng aber ab, und verlebte seine Tage in Baruth. Er liegt in Budissin in der Domkirche begraben. Otto war hernach Landvoigt. Sie verkauften Baruth 1408 an Nick. Pack von Gersdorf.

Die von Kyau. Heinrich, Konrad und Friedrich, Gebrüder, besaßen 1414 Oderwitz, nach einer Stiftung Heinrichs von Jenkwitz und seiner Schwester, Margarethe, zur Pictanz (einem Speiseinstitut der Kreuzherren) in Zittau.**) — Heinrich besaß auch Reibersdorf, verbürgte sich 1413 für Hinke Berke Lawacz, in einer Schuldverschreibung an Czsaschlau von Gersdorf.

*) Orig. im Archive zu Baruth.

**) Urk. in Carpzovs Anal. III. S. 14. und Hofmanns Scriptor. IV. S. 214.

Die von Nostitz. Otto zu Horka ist einer von denen, welchen 1404 Leuther von Gersdorf gelobte, 100 Mark an Hanns von Kottwitz in Lodenau zu bezahlen. Nickel auf Niederneundorf 1418 Zeuge, als Lorenz von Nostitz zu Niecha Neutnitz verkaufte, eben dieser auf Niecha verkaufte dem Kloster S. Marienthal das Dorf Leube. Hertwig von Nostitz, zu Nostitz gesessen, und Otto von Nostitz, zu Oderwitz, entscheiden 1397 die Gebrüder Nostitz, Henlin, Fritze, Otto und Lorenz zu Kittlitz, nebst dem Landvoigte Benesch von der Duba, mit dem Rathe in Löbau, wegen den Obergerichten. Heinel von Nostitz, zu Oderwitz, wird 1409 Fehmschöppe. Otto von Nostitz, zu Ullersdorf, stellt, nebst andern, dem Rathe in Görlitz 2 Zeugnisse aus. Otto von Nostitz, zu Unwürde, bekennt 1401,*) bey sich zu haben 20 Mark Geldes, welche sein Vetter, Nickel, zu Unwürde zu einem Seelgeräthe gestiftet habe, wovon er jährlich 2 Mark Zinsen abführen solle, welche Orta von Nostitz, Hertwigs Tochter, im Kloster S. Marienthal befindlich, so lange sie lebe, genießen solle, hernach aber sollten sie an den Pfarr in Ludwigsdorf fallen, der die vier Priester von Zodel, Lissa, Sohra

*) Urk. im Görl. Stadtbuche.

und Hennersdorf zusammenberufen, jeden 4 Groschen, wie auch für Geleuchte 4 Groschen, und dem Schüler (oder Sänger) 2 Groschen geben solle, damit er mit diesen zugleich eine Seelenmesse für gedachten Nickel halte, und gedachte Pfarrer seinen Namen in ihre Todtenbücher einschrieben.

Die von Nötenhöff. Peschil besaß Arnsdorf bey Reichenbach, und stellte, nebst andern, 1413 dem Rathe zu Görlitz obgedachte Zeugnisse aus. Dies Geschlecht hat auch Colm besessen.

Die von Penzk, oder Penzig. Dieses Geschlecht besaß das Stammhaus Penzig, einen Theil von Langenau, Rothwasser, wie auch Mußca. 1382, am Tage Aller Heiligen, verkauften die 3 Brüder, Nickel, Leuther und Czaßlau, Söhne Leuthers, welchen Karl IV. 1348 belehnt hatte, dem Domherrn zu Budissin, Johann Pönzel, 8 Mark jährlichen Zins in dem Dorfe Langenau, jede Mark zu 12 Mark Kapital gerechnet, welche aber dieser Johann Pönzel zu dem Altar des heil. Kreutzes zu Penzig bestimmte. Das Lehn über diesen Altar behielt der Stifter, so lange er lebte. Die Herren von Penzk aber versprachen, für diese 8 Mark (wozu gewisse Bauern in Langen-

zu mit ihren Zinsen angewiesen wurden) die Landesherrlichen Dienste zu vertreten, den Herzog Johannes um seine Begünstigung, und den Bischof in Meissen um seine Bestätigung zu ersuchen. Die Zeugen dabey waren: Johann Kolditz, Pfarr zu Penzig, Johann Grißlau, Pfarr zu Zodel, Wyczel von Kottwitz, Pfarr zu Ludwigsdorf, Gerhard von Penzk, Hannus von Sora, Jenchin Schoff und andere. Ob dieser Czaßlau derjenige sey, welcher oben als Advocatus Budissinensis vorkommt, ist unentschieden. Hanns von Penzk bekleidete das Amt eines Vorschneiders beym Herzoge Johannes, und war ein Bruder der vorhin genannten, denn er erhielt vom Herzoge 1386 einen Lehnmann, Lorenz, in Rothwasser, dabey bediente sich der Herzog dieses Ausdrucks: „wir haben dem egnann„tem Hanſs vnſern furſchneyder vnd al„len ſeinen gebrüdern" — 1395 versetzte ihm Herzog Johannes die Haide. — 1397 bestätigte ihm der Herzog das Geschoß in Zodel. 1397 bestätigte Wenzel ihm die von seinem Bruder verpfändete Haide. 1399 den 4ten Junius bestätigte der Bischof Thimo in Meissen obengedachte Altarstiftung, zu welcher die Herren von Penzk von ihrem Eigenen noch 8 Malter Getraide,

halb Korn, halb Hafer, eine Hufe Landes, einen Garten und ein Haus, (das sogenannte Altaristenhaus) gaben. Der Pfarrer bekam dabey das gewöhnliche Restaurum. — 1406 war Nickel von diesen Brüdern gestorben, und hatte 3 Söhne hinterlassen, Leuther, Renzsch und Hanns. Man sieht dies aus dem Kaufe, den diese Herren von Penzig mit den Gebrüdern Nickel, Günther, Heinrich und Clement von Rechenberg machten, da sie diesen auf der Haide derer von Rechenberg alle ihre Rechte an Geschoß, Wiesen, Zinsen, Forstgetraide, Hünern und Weingeldern, bis auf die Jagd, verkauften, und dabey verschiedene Punkte vestsetzten. 1408 war Leuther, der 2te Bruder, auch gestorben, und hatte 3 Söhne hinterlassen, Johannes, welcher Pleban in Beuthen geworden, Czaßlau, welcher als ein angesehener Mann hernach oft in den Urkunden vorkommt, und Leuther. Man sieht dies aus dem Briefe, in welchem 1408 Wenzeslaus ihnen einen vom Kaiser Karl IV. 1356 gegebenen Brief bestätiget, worinn Leuther aber noch nicht vorkommt. 1411 am S. Barbara-Abende verkauft Czaßlau von Penzk, nebst seinen Vettern, Leuther, Renzsch und Hanns, Gebrüdern, 11 Mark jährlicher Zinsen in Großkrausche, (welches Guth

vermuthlich von Heinzes von Gersdorf Kindern an sie war verkauft worden,) zu einer neuangelegten Kapelle, (welche die jetzige Sacristey daselbst seyn soll,) und einen neuen Altar, für gewisse Gelder, welche Johann, Pfarr zu Jauernick, und Fritze Czoberin, ihr Schwager, dazu vermacht hatte, wozu der Bischof Rudolph in Meissen 1411 den 21. Decbr. die Bestätigung ertheilte. Der erste Altariste hieß Johann Czerer. 1413, am Sonntage Lätare, wurde zwischen Leuthern von Penzk zu Langenau, und Nickels von Penzk Kindern, Leuther, Renzsch und Hanns, zu Penzig gesessen, ein Tausch getroffen. — Leuther von P. gab diesen seinen Vettern seinen Antheil von Langenau, bis auf die Zinßleute der Kirche zu Penzig, welche ihre Dienste nach Penzig verrichten musten, gegen ihren Antheil am Schlosse, Vorwergke, Teichen und Zinsen in Penzig, das Antheil ausgenommen, was ihnen von ihres Vaters Brüdern, Czsaßlau und Hanns, anheim gefallen war, (deren Todestag nicht gewiß, doch zu ersehen ist, daß sie ohne Kinder verstorben sind.) Ferner, was Leuther in Langenau an sich gekauft hatte, die Hegene genannt, behielt er sich vor, den Leuten wieder zu verkaufen, von denen er sie gekauft hatte. Auch gab Leu-

ther seinen Vettern die Mühle, oberhalb der Kirche bey dem Gerichte in Langenau gelegen, für den Bischofszehenden in Ludwigsdorf, daß sie von derselben alle Jahre 20 Groschen an den Altar des heiligen Kreuzes in Penzig abführten; auch behielt sich derselbe den Forsthaber in Langenau vor. *)

Die von Ponickau. Nickel war 1417 Hauptmann zu Budissin, und hatte Königswarthe.

Die von Rabenau. Friedrich hatte 1416 Daubitz, und stellte nebst dem Pfarr, H. Czachmann, und dasigen Gerichten ein Zeugniß über den Verkauf des Nachlasses vom vorigen Richter aus. **)

Die von Radeberg. Heinrich besaß 1383 Cunewalde.

Die von Rechenberg, auf Klitschdorf, s. oben.

Die von Rothenburg. Conrad hatte Schreibersdorf bey Lauban. 1389 wurde dessen Gemahlin mit diesem Guthe vom Land-

*) Sämtliche Urkunden, die Herren von Penzik betreffend, befinden sich im Rathsarchive zu Görlitz.

**) Urk. in Sculteti Samml.

voigte Benesch von der Duba, als ihrem Leibgedinge, belehnt.*) Heinrich, Spitzenberg genannt, zu Rothenburg, stellte 1414, nebst andern, dem Rathe in Görlitz zwey Zeugnisse aus. Nickel hatte 1404 Hähnichen. Kirstan, Pfarr in Rothenburg, nimmt 1419, an der Mittwoch in den Pfingsttagen,**) einen seiner Wiedemuthsunterthanen, Nickolaus Welte, zu Neundorf, der sich von ihm losgekauft hatte, mit 8 Groschen jährlichen Zinß wieder an; wie auch Nickel von Rothenburg zu Rothenburg vorkommt, der einen Bauer, Nicol Hänsch in Ußmannsdorf, mit allen seinen Güthern 1413 loßließ, welcher sich willig zur Lieben Fr. Kirche in Görlitz als Zinßmann begab.

Die von Salza, um Lauban herum. 1402 fer. VI. ante Gregorii †) erlaubte der Rath zu Lauban Hanns von Salza, in der Stadt Lauban einen Hof zu kaufen, Handlung mit Allerley zu treiben, Bier zu brauen, doch aber dasselbe nicht im Kleinen zu verschenken, sondern in ganzen Fassen in der Stadt

*) Urk. in einem Magdeburgschen Schöppenurtheil, im Archive zu Görlitz.

**) Urk. im Orig. im Rathsarch. zu Görlitz.

†) Urk. in Wiesners Laub. Annal. Manusc.

und aufs Land zu verkaufen, auch fremden Wein und Bier für sich einzuführen, eine Fleischbank, Wiese und Scheune, die in der Stadt Geschoß gelegen, zu kaufen, und dies alles für 2 Schock jährlich aufs Rathhaus zu liefernde Abgaben frey von allem Geschoß und Wache zu besitzen.

Die von Schoff, welches Geschlecht hernach den Namen von Schafgotsch führte. Heinrich, Hauptmann zu Hoyerswerde, ist Zeuge in einem Entscheid zwischen den Herren von Nostitz und dem Rathe in Löbau 1397; ob er der ist, den 1409 Wenzeslaus zum Fehmrichter machte, ist ungewiß. Gotsche zu See, Ullrich zu Mückenhayn, und Hanns zu Horka kommen im Gelöbnisse Leuthers von Gersdorf in Kuhna, Hanns von Kottwitz in Lodenau 100 Mark zu bezahlen, vor.

Die von Schreibersdorff. Zißla war 1383 Priorin in Marienstern. Caspar zu Neschwitz gelobte 1416 Sonnabend vor Judica, *) Hanns von Biberstein 200 Schock schuldig zu seyn.

Die von Sor. Hanns besaß 1382 Sohra bey Görlitz, und ist Zeuge bey einem Ver-

*) Orig. im Rathsarch. zu Görlitz.

kaufe von 8 Mark jährlicher Zinsen der Herren von Penzig an den Domherrn Johann Pönzil in Budissin.

Die von Temritz. Heinrich und Nitze kauften 1419 ihre Dörfer, Förstchen, Leipchen und Weickersdorf, vom Afterlehne Heinrich von Kittlitz loß.

Die von Tzschirnhausen. Albrecht verkaufte 1388 Deutschossig an die Gebrüdere Sleiffe und Azel in Görlitz, stellte auch 1416 ein Zeugniß von sich, daß zur Zeit seines Besitzes das Wasser um Deutschossig mit der Lache bis an die Neisse freye Fischerey gewesen. Nickel besaß Altseidenberg.

Die von Üchtritz, oder Nüchterwitz. 1414 stellte Heinrich, Hauptmann in Görlitz, dem Rathe daselbst ein Zeugniß aus.

Die von Warnsdorf. Hanns Wülfel zu Haynewalde, kommt 1413 in einer Schuldverschreibung Hincke Berke Hlawacz an Czschaßlau von Gersdorf vor. Franzko zu Wittchendorf gelobte 1419, *) für Knechtchin von Derow und seine Gesellen,

*) Orig. in Görlitz. — Man sehe von dieser weitläuftigen Fehde Heinrich Renkers auf Tzschocha im Laus. Magazin, 1775. S. 69 und 101.

welche bey der Befehdung Heinrich Renkers auf Tzschocha waren gefangen worden. Nicolaus verkaufte 1419, Freytags nach Luciä, das Dorf Waltersdorf an den Rath in Zittau.

Die Schicksale der Städte sind unter Wenzeslaus meist schon berührt worden, sie waren mit der Ritterschaft, in Absicht der Heerfarthen, Landesversammlungen und anderer Dinge, verbunden gewesen, wurden aber 1408, in Absicht der Steuern, von ihnen getrennt. In den mehresten herrschte der Geist des Aufruhrs, wie schon erzählt worden ist. Auch in Lauban war, nach den dasigen Wiesnerischen Annalen, 1398 den 30. Novbr. ein Aufstand der Bürgerschaft gegen den Rath, dessen Urheber der dasige Apotheker gewesen seyn soll. Er ist aber durch den Bürgermeister, Peter Scholze, und die Deputirten der andern Städte, bald getilgt worden. — Auch musten die Städte, wie viele Exempel beweisen, bey Kommissionen die Rechnungen vorlegen.

Um noch etwas, was bisher nicht füglich hat abgehandelt werden können, hinzu zu setzen, so gab der Rath zu Budissin 1381 am Montage vor Mitfasten (v. d. 23. Jan.) *) für die dasige

*) Orig. im Rathsarch. zu Budissin.

Kramerinnung neue Gesetze, sie bestunden darinn: „daß niemand auf 2 Stellen feil haben, auch Sonntags vor der ersten Messe „seine Waaren aushängen, sich schlagen und „raufen, noch ein Gewehr in die Versammlung tragen, nicht durch seine Frau, sondern „in eigner Person erscheinen, jeder sich mit „4 Pfund Wachs in die Innung einkaufen, „und sonst das Gewöhnliche entrichten, auch „niemand vor der Kirche mit Waaren, als „nur mit Lorbern und Geschmeide stehen, kein „Fremder unter einem halben Pfunde verkaufen, und keine Parthierer (Hausirer) geduldet werden sollten.“

Görlitz gerieth durch den Herzog Johannes in eine große Schuldenlast, wie so viele im dasigen Archive noch vorhandenen Schuldverschreibungen bezeugen, welche hier anzuführen zu weitläuftig und ohne Nutzen seyn würde.

Zittau vergrößerte sein Rathhaus, indem der Rath 1382 am Sonntage Lätare *) mit einer Bürgerin, Höfelesin genannt, einen Handel schloß, daß in ihr Haus etliche Kammern gebaut wurden, wofür sie 7 Jahre lang Geschoßfrey seyn sollte, und ihr noch andere

*) Urk. in Carpzovs Anal. I. S. 40.

Dinge bewilligt wurden. Die zur Stadt erkauften Dörfer sind schon erwähnt worden.

Löbau hatte 1389 Streit mit den benachbarten Guthsbesitzern wegen der Fischerey in der Lubate, und ließ sich deswegen vom vorigen Landvoigte, Benesch von der Duba, und von den Räthen der Städte Görlitz, Budissin, Zittau, Lauban und Camenz Zeugnisse ausstellen, daß Karl IV. zu der Zeit, da Ullmann aus der Münze Voigt gewesen, der Stadt die Fischerey in der Lubate eine Meile über und unter der Stadt zugesprochen habe, welche noch im Archive daselbst befindlich ist.

Camenz war 1406 durch Brand sehr ruinirt worden, weil ihr Wenzeslaus deswegen auf 4 Jahr die Abgaben erließ.

C. Religionsbegebenheiten.

Der Zustand der Religion unter Wenzeslaus war sehr traurig; man sprach laut von einer Verbesserung, welche die Kirche an Haupt und Gliedern nöthig habe. Die Päpste gaben durch ihre Trennungen und schändliches Leben viel Ärgerniß. Die Bischöffe, Plebane und andern Geistlichen verpachteten die Einkünfte ihrer Pfründen an Andere, und nahmen

weltliche Bedienungen an. Die niedere Geistlichkeit ergab sich Lastern, welche ihr Amt und Würde schändeten, wie denn die Görlitzischen Rathsrechnungen sogar sagen, daß man in der Haide einen Pfaffen aufgefangen und nach Görlitz gebracht, der Straßenraub verübt habe. In Lauban nahm man, nach den Wiesnerischen Annalen, 1415 einen Geistlichen, Johann Kottbus, gefangen, welcher in Liegnitz das Häuschen, worinne die Monstranz aufbewahret wurde, erbrochen, sich aus einem dabey befindlichen Büchschen einen silbernen Ring hatte machen lassen. Der Rath ließ ihn aufhängen; an statt aber darüber gelobet zu werden, daß man einen Lehrer der Religion, der Andern mit gutem Beispiele vorgehen sollte, seinem Verbrechen gemäß bestraft hatte, wurde die Stadt, weil sie sich an einem geweihten Diebe vergriffen hatte, vom Bischoffe zu Meissen in den Bann gethan, der Gottesdienst muste 3 Jahre in Lauban unterbleiben, bis die Sache noch endlich vor der Kirchenversammlung zu Costnitz ausgemacht wurde. — Die Erzpriester sollten auf das Leben der Geistlichen Achtung geben; ob sie es gethan haben, ist dem Allwissenden bekannt; vielleicht machten sie es auch so, wie die Görlitzischen Rathsrechnungen von den öffentlichen Kirchenvisitationen, oder sogenannten Rügungen schreiben,

daß sie oft unterblieben, wenn dem Officiale des Bischofs, bey seiner Reise zur Rügung nach Görlitz, ein neuer Huth oder eine neue Mütze geschenkt wurde. Will jemand von dem verderbten Zustande der Geistlichkeit, gegen welche aber Wenzeslaus scharf war, und sich ihren Haß aufbürdete, mehr lesen, der sehe des Nic. Clemangii Traktat de ruina Ecclesiae circa tempora Concilii Constantiensis. *) Die Plebane hielten sich ihre Prädicatores und Kapläne, zogen ihre Revenüen, und thaten wenig oder — nichts. Bey dem allen waren sie wegen ihres Standes in großem Ansehen, stehen meistens unter den Zeugen oben an, und viele vom Adel erwählten theils aus Religiosität, theils aus Liebe zu den fetten Pfründen, den geistlichen Stand. **) Ihr Zeugniß von dem letzten Willen eines Ster-

*) In Herrmanns von der Hardt Histor. Conc. Tridentini, Tom. I.

**) Es hat der verstorbne Knauth ins Lausitzische Magazin, 1771. S. 335. eine Abhandlung von den Oberlausitzischen von Adel drucken lassen, welche zur Zeit des Papstthums den geistlichen Stand angenommen, welche noch mit sehr vielen Personen vermehrt werden könnte.

benden galt so viel als ein Testament, *) und eine verdienstliche Sache war es, wenn man seinen Namen in die Todtenbücher einschreiben ließ. Sie bekamen auch ihre Offertoria, welche entweder in der Kirche abgeführt, oder vor den Kirchthüren gesammelt wurden, da man eine Tafel nebst einem Heiligenbilde vor die Kirchthüren setzte. **) Wenn ein Altarist von dem Collator eines Altars gesetzt wurde, so muste er dem Probste zu Budissin oder dessen

*) Es sagt schon im 13ten Jahrhunderte das Jus Municipale Iglaviense in Dobners Mon. Boh. Tom. IV. S. 207: Qvicqvid ordinaverit de rebus suis coram ydoneis fide dignis, vel juratis, vel suo plebano, ratum erit. Im Rathsarchive zu Görlitz befindet sich noch ein Zeugniß Nickol Sommerfelds, Pfarrers in Gruna, von den letzten Äusserungen eines seiner Kirchkinder, Peter Haffels, zu Rachenau, ohngefähr um 1396.

**) In der Lossage Johann Luttitz, Plebans in Görlitz, von etlichen prätendirten Sachen von 1385: Si autem ymagines Ecclesie cum tabulis extra ecclesias Locentur, tunc medietas offertorii debebit plebano —

Official zur Investitur vorgestellet werden. — Die Pfarrer übten auch wenigstens an manchen Orten die Jurisdiction über ihre Wiedemuthsleute aus. — Die Einkünfte der Kapläne und Altaristen waren oft sehr geringe; sie erhielten aber zum Theil von den Plebanen Wohnung und Kost. Die von den Stiftern zu den Altären gesetzten Altaristen musten selbst für Wohnung und Kost sorgen. Als etwas besonders finde ich fast durchgehends, daß die Stifter von Altären gewisse Testamentarios oder Executores testamenti bestimmten, welchen die Sorge für die Unterbringung der Kapitalien, aber wenn sie aufgekündiget wurden, denen Altaristen selbst oblag.

Die merkwürdigsten Begebenheiten einzelner Örter, die Oberlausitz anlangend, zu betrachten, so fangen wir bey den Stiftern und Klöstern der Oberlausitz an, und wenden uns alsdann zu den Städten.

Am Domkapitel zu Budissin lebten die Pröbste: Theodoricus de Goch. 1394 den 6. July *) bekannte er, daß der Decan Heinrich eine Vicarie am Dome gestiftet habe.

*) Urk. in einer alten Kopie im Rathsarch. zu Budissin.

1400 war er noch in dieser Würde. — Johann Sleinicz. 1411, an U. Fr. Tage Würzeweihe, *) verkaufte ihm der Bischof Rudolph in Meissen 11 Schock jährlichen Zinß auf der Stadt Jockrim.

Als Decane: Heinrich Proschin, stiftete eine Vicarie und eine schöne Stiftung für die Armen in Budissin, welche den 14ten August 1394 in ein Notariatsinstrument, von dem Notarius, Johann Rychze, verfaßt war. **) — Johann Stelzer, in einer Bestätigungsurkunde, da der Bischof Rudolph 1400 einige Zinsen bestätigte, welche ein Paar Gebrüder von Bischofswerder, Nicolaus und Martin, auf Salzförstchen, zur Kapelle auf dem Schlosse in Budissin anwiesen. †)

Heinrich Prucze, im obigen Verkaufe des Bischofs Rudolph von 11 Mark Zinsen in Jockrim.

*) Urk. in Gerkens Geschichte von Stolpen, S. 581.

**) Urk. im Rathsarch. zu Budissin.

†) Urk. aus Akten des Domstifts. Dieser Martin war 1404 Bürgermeister, und wurde jämmerlich ermordet.

1415 vermachte der Custos, Johann Gebese, 10 Schock Groschen, welche er vom Rathe in Görlitz zu fordern hatte, den beiden Hospitälern in Görlitz. *) — Des Domherrn, Johann Pönzels, ist oben bey den Herren von Penzk gedacht worden.

Im Kloster St. Marienstern kommen als Äbtissinnen in den Urkunden vor:

Anna von Camenz. Sie kaufte 1382 einen Wald, die Teuer genannt, und erhielt vom Könige die Lehn. 1383, am Tage St. Cäcilian, **) verlieh sie, nebst dem Pfarr von Camenz, Johann Dippoldswalde, und dem Bürgermeister Reynbis in Camenz, Reinhard von Blachsdorf, das Lehn am Altare Allerheiligen in Camenz.

Sophie von Lysing. Sie bekannte 1416 nebst dem Pfarr, Nic. Schönebier, dem Bürgermeister, Hanns Käsekorb, und dem Rathe in Camenz: daß sie das Lehn am Altare Allerheiligen in der Pfarrkirche zu Camenz dem Probste zu St. Marienstern, Johann Capschütz, gegeben habe, und wenn es wieder eröffnet würde, der Bürgermei-

*) Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

**) Urk. in Camenz.

ster, und hernach der Pfarrer es zu vergeben habe. *)

Das Kloster St. Marienthal kaufte 1417 einen Antheil von Leube. Äbtissinnen finde ich keine in den Urkunden genannt.

Vom Kloster Mariä Magdalenä zu Lauban wird in den Görlitzischen Stadtbüchern gemeldet, daß Nickol Kromer, Prior, (soll wohl so viel als Probst seyn,) nebst der Priorin und dem ganzen Convente, wie auch Keterlin, Ullmanns Tochter, Franz Sommern, wegen des Guthes Florßdorf frey gesagt, welches er weder sie gekauft hatte, (da das Kloster Ansprüche darauf gehabt.)

Das Cölestinerkloster in Oybin erhielt die Bestätigung der 61 Mark und 9 Heller von der Stadt Zittau. 1384 soll der Erzbischof Johannes in Prag die Kirche daselbst eingeweihet haben, und zwar zu Ehren des heil. Geistes, der Mutter Gottes, des heil. Wenzeslaus und Petrus. 1387 den 14. August **) bestätigte der Erzbischof Johannes in Prag demselben eine wichtige Schenkung Konrads von Kreyger, Hauptmanns

*) Urk. ebend.

**) Urk. in Peschecks Oybin, S. 113.

in Kärnthen. Dieser schenkte demselben alle seine Gerechtsame an der St. Michaeliskapelle auf dem Wischerad in Prag und den daranliegenden Häusern, nebst einem Hofe bey dieser Kapelle und einem Weinberge, der diese Kapelle umgab, die ganzen Gebäude und 2 Schock jährliche Zinsen auf dem Hause Johannis Viccitors. Dafür sollten sie zu beständigen Zeiten 4 Brüder ihres Ordens, 2 Presbiters und 2 Ministers halten, welche entweder aus den Diaconis, Subdiaconis oder Acoluthen genommen waren. Die Presbyters sollten Messe in den gemeinen Tagen, Weihnachten, Mariä Geburt und Michaelis lesen, und Tag und Nacht des Gottesdienstes mit Singen pflegen, davon aber an den Sonn- und Aposteltagen frey seyn. Doch behielt er sich das für sich erbaute Haus zu bewohnen vor, wenn er oder die Seinigen in Prag wären. Auch behielt er sich vor, wenn der Prior an gedachter Kapelle abgienge, der Prior auf dem Oywin ihm den neu zu erwählenden Prior vorstelle; wobey der Erzbischof gebeten werden sollte, diese Kapelle in eine reguläre zu verwandeln und dem Kloster Oybin einzuverleiben, welches auch geschahe. 1391 wurde der dasige Prior zum Executor eines päpstlichen Ausspruchs

in Sachen der Franziskaner und des Plebans in Görlitz gemacht. 1395 wurde von Annen, Peter Burckhards in Zittau Ehefrau, dem Kloster ein Haus in der Stadt Zittau hinter dem Kreuzhofe vermacht, daß ein Priester mehr im Convente solle gehalten, und ihr Gedächtniß gefeyert werden. *) 1397 ließ das Kloster durch den Subprior Ullrich von Rohrbach aus Italien eine vidimirte Abschrift von der Stiftung des Cölestinerordens holen. 1408 bestätigte der König ihm die 61 Mark Zinsen auf der Stadt Zittau nochmals, und that, nach Pelzels Aussage, noch 29 hinzu. 1409 fer. V. p. Mariae Concept. befreyte der König das Haus in Zittau, welches sie erhalten, von allen Steuern, Geschoß und Beschwerungen, und erlaubte den 7. Decemb. dem Kloster, für die in Böhmen verkauften Güther andre im Zittauischen Distrikte anzukaufen. 1412 bestätigte daher Wenzeslaus die vom Kloster erkauften 11 Zinßleute in Oberherwigsdorf und eine Hufe Acker in Olbersdorf. 1414, Montags nach Judica, soll darüber der Lehnbrief vom Landvoigt Hinke Berka ertheilt worden seyn. **)

*) Carpzovs Anal. I. S. 285.

**) Man sehe Laus. Monatsschrift, 1802. II. S. 102 u. s. f.

Was die Franziskaner in den Städten anlangt, so erhielten die

In Budissin 1390 vom Könige 3 Malter Korn von den Einkünften der Voigtey.

In Görlitz hatten sie große Streitigkeiten mit dem damaligen Pleban, Johann Luttitz, welche bis vor den päpstlichen Stuhl gelangten. Die kurze Geschichte dieser Streitigkeiten ist, nach unten zu erwähnender Schrift von 1391, diese. Die Franziskaner thaten verschiedene Eingriffe in die Rechte des Plebans, Johann Luttitz, nahmen die Pfarrkinder desselben zur Beichte an, und überredeten die Leute, daß sie sich in ihrem Kloster begraben ließen. Dawider setzte sich der Pleban. Der Gvardian des Klosters brachte es bey dem Dekan, Heinrich von Ezelsdorf, in Zeitz, dahin, daß dieser den Pleban excommunicirte. Der Pleban wandte sich nach Rom, die Sache blieb aber bey dem Tode Urban VI. noch unausgemacht, und Papst Bonifacius VII. befahl bey seinem Antritte, alle noch unvollendete Sachen, also auch diese, vorzunehmen. Das Urtheil fiel gegen den Gvardian aus, daß er sich aller widerrechtlichen Eingriffe in die Rechte des

Plebans enthalten, und, nebst dem Decan in Zeitz, alle und jede Unkosten tragen solle. Von diesem von einer dazu verordneten Kommission gethanen Ausspruche appellirte der Gvardian, nebst dem Decan in Zeitz, an den Päpstlichen Stuhl; der Urtheilsspruch fiel aber wie der vorige aus. Der Papst Bonifacius setzte daher in einer Bulle den Bischof zu Tudy, Turbius, der sich in Rom befand, den Prior des Klosters Oybin und den Official zu Breslau, George Fulschussel zu Executoren dieses Päpstlichen Ausspruches ein. Der Bischof Turbius that es zuerst, und machte dem Gvardian und Decan dieses bekannt, und legte ihnen 300 Gulden Strafe und Wiedererstattung 150 Gulden aufgelaufener Unkosten, die der Pleban verlegt hatte, nebst 23 Gulden Insinuations-Gebühren, auf, und bedrohte im Widersetzungsfalle den Gvardian mit der Exkommunikation, den Decan aber und den Konvent mit der Suspension. Der Gvardian und der Decan aber kehrten sich nicht daran, sondern fuhren in ihren Eingriffen fort, erstatteten auch dem Pleban die Unkosten nicht wieder. Der Pleban wandte sich deswegen, weil der Bischof Turbius zu entlegen war, an den andern Executor, den Official in Breslau, George Fulschussel, dieser ließ

ein Schreiben an einen großen Theil der Geistlichkeit in der Oberlansitz, Meissen und Schlesien vom 21. Aug. 1391 *) ergehen, in welchem er diese ganze Verhandlung mit den Franziscanern weitläuftig erzählt, und ihnen aufträgt, den Gvardian, wegen Verachtung des Päpstlichen Ausspruchs, für excommunicirt, den Decan und den Convent in Görlitz für suspendirt zu erklären, bis sie dem Befehle Genüge geleistet, und sich mit dem Plebane abgefunden hätten, und bey öffentlichen Volksversammlungen an Sonn- und Festtagen, unter Läutung der Glocken, angezündeten und wieder auf die Erde geworfenen Lichtern diese Excommunication bekannt zu machen. Dieses geschahe denn auch, wie die Unterschriften der Pfarrer bezeugen, welche zugleich den Tag bemerkt haben, an welchem sie diesen Auftrag befolgt hatten. **) Der Bischof

*) Orig. im Rathsarch. zu Görlitz.

**) Diejenigen Oberlausitzischen Geistlichen, welche unterzeichnet haben, waren: Conrad Opor, Pleban in Lauban; Petrus, Pleban in Rengersdorf; Johann Bobeliz, Pleban in Horka; Nicolaus, Pleban in Ostritz; Johannes, Commendator in Zittau; Johann Canitz, Pleban in Löbau; Heinrich,

Turbius hatte in seiner Insinuation des päpstlichen Befehls mit dem Interdict oder Untersagung des Gottesdienstes an dem Orte, wo sich die Franziskaner aufhielten, gedroht, der Official Fulschussel aber nur den Gottesdienst in der Kirche der Franziskaner untersagt. Der Pleban war deswegen mit dem Gottesdienste in seiner Kirche fortgefahren. Dies wurde ihm zur Last gelegt, und eingewendet, daß ein anderer Executor nicht das aufheben könne, was ein Anderer verordnet habe. Der Pleban wandte sich wieder nach Rom. 1393 den

Decan in Budissin; Albericus, Pleban in Budissin; Peter Lesnaw, Pleban in Reichenbach; Pezoldus, Pleban in Hennersdorf; Johannes, Pleban in Seidenberg; Heinrich Rodewicz, Pleban in Hohkirch; Johannes, Pleban in Hennersdorf; Herrmann, Pleban in Tauchritz; Heinrich, Pleban in Bernsdorf (Bernstadt;) Bernhard, Pleban in Friedersdorf; Johannes, Pleban in Jauernick; Heinrich, Pleban in Osseck; Paulus, Pleban in Ebersbach; Theodoricus, Pleban in Schönbrunn; Johannes, Pleban in Leschwitz.

1. July *) gab der Kardinal Franziskus deswegen dem Bischoffe von Meissen den Auftrag, die Sache zu untersuchen. Es erfolgte aber darauf den 9ten July ein Schreiben des nämlichen Kardinals an den Bischof, worinne er ihm meldet, daß sich die Franziskaner mit dem Plebane verglichen hätten. — Es sind noch einige Artikel da, welche die Franziskaner zum Vergleiche vorgeschlagen haben; doch weis man nicht, ob sie ohne Einschränkung angenommen worden sind.

In Löbau hatten die Franziskaner einen Streit mit Heinrich von Radeberg zu Cunewalde wegen des Waldes, der, wie oben erwähnt, dem Kloster war geschenkt worden. 1383 Dienstags vor dem neuen Jahre, **) wurden sie von dem Landvoigte, Benesch von der Duba, dahin entschieden: „daß der von „Radeberg ihnen diesen Wald beschützen, sie „ihm aber dafür jährlich eine halbe Luge „Salz, und wenn er ins Kloster geritten „käme, seinen Pferden Heu vorlegen, ihn

*) Von diesem und dem folgenden sind die Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

**) Urk. in Knauths Geschichte der Schule zu Löbau, S. 5.

„mit Tranke versehen, und wenn er es ver„lange, jährlich 4 oder 5 Stunden zu es„sen geben sollten.“

In Zittau gab es auch Ordensschwestern nach der Regel des heil. Franziskus. Herrman Croßin, ein Bürger, vermachte ihnen 1380 100 Schock Groschen, wofür jährlich 4 Tonnen Heringe von den Zinsen gekauft werden sollten. *)

Was den Gottesdienst sonst in den Städten anlangt, so wurde

zu Budissin 1382 fer. VI. ante Reminiscere **) der dasige Kaplan am Hospitale, wegen seiner äusserst schlechten Einkünfte, vom Bischoffe in Meissen von allen bischöflichen Abgaben frey gesagt. Man sieht auch aus obigen Unterschriften, daß außer dem Domstifte noch ein eigner Pleban in Budissin gewesen ist.

In Görlitz lebte Johann Luttitz als Pleban, wie oben gedacht worden ist, der vielerley

*) Carpzovs Anal. III. S. 8. Von dergleichen auch in Görlitz gewesenen Ordensschwestern, welche am Kloster gewohnt, hat die Nonnengasse ihren Namen.

**) Orig. im R. Archive zu Budissin.

Streitigkeiten anfieng. Er verlangte 1384 auch vom Rathe die Revenüen von den Leichentüchern; muste sich aber dieser Anforderungen am Sonntage nach Catharina *) verzeihen. Sein Streit mit den Franziskanern ist da gewesen. Ihm folgte Heinrich Roll, der 1409 das Guth Oberbiele zu einer Frühmesse kaufte. Der frommen Stiftungen an Altären sind viele geschehen, welche, weil sie jetzt nicht mehr vielen Nutzen haben, der Kürze wegen übergangen werden. Die Originale der Stiftungen und Bestätigungen sind im Raths-Archive vorhanden. Besonders merkwürdig sind die Erbauung der Kapelle auf dem Rathhause im Jahre 1386, und die Verwandelung der Judensynagoge in eine Kapelle im Jahre 1389.

Noch ist aber von Görlitz zu merken, daß der Papst Johannes XXIII. der Stadt auf dem Concil zu Costnitz 1415 Non. Decb. **) eine Bulle ertheilte, in welcher er sagt, „daß „der Rath und die Geistlichkeit in Görlitz „ihm vorstellig gemacht haben, daß es sich „öfters zutrüge, daß Excommunicirte durch„reiseten, oder sich da aufhielten, und sie

*) Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

**) Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

„dieserhalb nach kanonischen Rechten dem „Interdikt unterworfen wären, und mit „dem Gottesdienste inne halten müsten, wo„durch dieser gar oft in den Kirchen und „Kapellen unterbrochen würde. Sie hätten „ihn gebeten, dieserhalb Verfügung zu tref„fen. Er verordne demnach, daß, wenn „nicht ein besonderes General-Interdikt „vorhanden wäre, sie alsdann bey offenen „Thüren die Officia sacra verrichten möch„ten, jedoch die Excommunicirten benennen „sollten.“

In Zittau hatte anfänglich der Kommendator nur einen Bruder zum Gottesdienste angenommen. Es wurden aber immer mehr Altäre gestiftet. Pabst Urban VI. erlaubte 1388 dem Kommendator, mehr als 8 Altäre aufzurichten. 1396 waren schon 14 Priester, wie solches aus einer Stiftung Kühnel Punses, eines Bürgers, zu ersehen ist. 1415 wurde von Nicol. Röther der 15te gestiftet, und bey der Zunahme der Altäre ist die Zahl bis auf 20 gestiegen. Man sehe von allen diesen mehr beym Carpzov, wo auch die Reihe der Kommendatoren zu finden ist. *)

*) Anal. III. Cap. I.

In Lauban bestätigte 1399 *) der Rath das 1358 gemachte Gestifte zu S. Elisabeth in der Vorstadt, und vermehrte den Gehalt des Priesters, Johann Hedrichs, mit 3 Mark 24 Groschen. Der Kirche U. L. Fraun wird in einer Altarstiftung eines dasigen Priesters, Heinrich Weinbergs, 1411 gedacht, welche der Bischof in Meissen 1411 d. S. Hippoliti bestätigte. **)

Von Camenz sind auch verschiedene Altarstiftungen noch in den Urkunden vorhanden, worunter die besonders merkwürdig ist, da der Bischoff Rudolph von Meissen 1415 12 Mark jährl. Zinß auf Gerlachsdorf zu einem Altare auf dem Rathhause daselbst bestätigte.

Endlich muß ich noch der Kirchenversammlung, welche zu Costnitz gehalten wurde, und auch ihren Einfluß auf die Oberlausitz hatte, theils in Absicht dessen, was auf derselben abgehandelt wurde, theils wegen der Folgen, welche daraus entstunden, gedenken. Eine weitläuftige Abhandlung derselben findet man in

*) Urk. in den Laubanischen Waisennachrichten, 1786. S. 10.

**) Orig. im Archive zu Lauban.

Hermann von der Hardt und andern. Der Grund zu derselben war die Trennung der Kirche durch drey zugleich regierende Päpste, Johannes XXIII. Benedict XIII. und Gregorius XI. Der König Sigismund gab sich alle Mühe, diese Trennung zu heben, und schrieb, da sein Bruder zu unthätig dabey war, diese Versammlung zu Costnitz aus, welche von 1414 — 18 gehalten wurde. Auf dieser wurde Johann Huß und Hieronymus, ein Paar Lehrer von Prag, welche ihre Stimmen wider die damaligen Mißbräuche der Kirche erhoben, verbrannt, wie solches Theobald im Hussitenkriege ausführlicher beschreibt. Darüber wurden ihre Anhänger so aufgebracht, daß sie 1419 sogar einige Rathspersonen vom Rathhause der Neustadt in Prag herunter warfen, worauf das Feuer ausbrach, dessen Glut wir künftig betrachten werden. Diese Kirchenversammlung war zugleich als ein Reichstag anzusehen, auf welchem viele weltliche Dinge abgehandelt wurden. Ob nun gleich die Oberlausitzer keine eigene Gesandschaft auf diese Kirchenversammlung schickten, so waren, nach Dachers Beschreibung der Personen, die da gewesen: *) Hartung von Klix, der hernach Tschocha besaß, Tamme und Hanns von Gersdorf auf Reichen-

*) von der Hardt, Tom. III.

bach vom Oberlausitzischen Adel dabey. Ferner von Budissin: Mathes Strelani, Schulmeister; von Lauban: der Bürgermeister Storch; von Zittau: Nikolaus Rothe, und von Görlitz der Altarist, Johann Tabernator, dessen Briefe von daher noch im Rathsarchive in Görlitz vorhanden sind. Die Görlitzer erhielten obgedachte Bulle; die Laubaner wurden von dem Banne losgesagt, und die Sache eines Diebstahls, der zwischen Budissin und Görlitz an Ochsen verübt worden, die Bambergschen Händlern gehörten, untersucht. Es hatte nämlich der Landvoigt, Hinke Berke, durch seinen Verweser, Friedrich Küchenmeister, einigen Bambergischen Händlern, welche Ochsen durch die Oberlausitz trieben, ein sicheres Geleite ertheilt, und den Hauptleuten, Heinrich von Üchtritz in Görlitz und Friedrich von Kyau, Befehl ertheilt, sie dabey zu schützen; die Ochsen aber waren doch gestohlen worden, und der Landvoigt kam selbst in Verdacht, darum zu wissen. Es ist ein Notariatsinstrument über den Ausspruch der Kirchenversammlung, bey welcher die Sache anhängig gemacht wurde, vom Jahre 1420 den 27. März vorhanden. Der König Sigismund wollte die Sache lieber unterdrückt wissen, schrieb auch deswegen 1418 am Sonntage Oculi an den Burggrafen von Nürnberg, diese Sache ruhen zu lassen, bis er mit seinem

Bruder deswegen gesprochen habe. Die Kläger aber setzten ihre Klage fort; die Städte erhielten ein günstiges Urtheil; die ganze Versammlung gieng aus einander, ehe die Sache noch ganz ausgemacht war; nachher wurde noch ein Urtheil zum Nachtheil der Städte ausgebracht. Auch suchte der Herzog Johann von Münsterberg daselbst seine oben gedachten Anforderungen an die Städte Görlitz, Zittau, Lauban, Camenz und Reichenbach; es wurde aber auch nichts ausgemacht. *)

*) Man sehe Klosses Abhandlung von dem Antheile, den die Oberlausitz an der Kirchenversammlung in Costnitz gehabt hat. Provinzialbl. I.

Ende des ersten Theils.

Druckfehler.

Seite 213 Zeile 10 lese man statt Wilibernd — Wilibrand.
— 216 — 11 statt Geißlau — Grißlau.
— 228 — 3 statt den Landvoigten — dem Landvoigte.
— 233 — 1 statt Witthen — Wittyn.
— 245 — 14 setze man hinzu: in Moys.
— 245 — 17 statt Rochland — Ruhland.
— 261 — 12 setze man zu Ludewig: König in Ungarn.
— 262 Anm. Z. 5. lasse man und weg.
— 267 Anm. Z. 1. statt zwar — zwey.
— 273 Zeile 21 statt 1370 — 1340.
— 287 — 9 statt 1387 — 1357.
— 287 — 11 statt 1360 — 1369.
— 298 — 16 statt im gedachten Jahre — 1377.
— 314 — 19 statt Tendo — Trado.
— 334 — 6 statt 800 Groschen — 800 Schock Groschen.
— 357 — 1 ist darinn überflüssig.
— 370 Anm. Z. 7. setze man nach Radmeritz — gekauft.
— 397 Zeile 6 statt 4 — 5.
— 428 — 24 statt kommt — kommen.
— 431 — 5 statt Luthers — Ramfolds.
— 436 — 10 statt 1413 — 1414.

Bayerische Staatsbibliothek München

XXX (1-4) III 89

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Käufer, Christian G.

Abriß der Oberlausitzischen Geschichte

Bd.: 1,2

Görlitz (1802)

Germ.sp. 246 f-1,1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10019864-2